



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

70. Sitzung (öffentlich)

15. Dezember 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:25 Uhr bis 17:15 Uhr

17:30 Uhr bis 19:50 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Entwurf einer neuen Leitentscheidung: Neue Perspektiven für das
Rheinische Braunkohlerevier**

3

Vorlage 17/3990

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen, 70., Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir mit einiger Verspätung beginnen. Aber das Plenum hat heute Morgen etwas ausführlicher über die Coronaschutzmaßnahmen diskutiert. Dementsprechend hat sich der Beginn hier im Plenarsaal verzögert, zumal in der Zwischenzeit noch gereinigt und desinfiziert werden musste. Ich bitte dafür noch einmal um Entschuldigung.

Dann begrüße ich die Sachverständigen, die zahlreich erschienen sind, die Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Medienvertreter. Ganz herzlich willkommen hier im Plenarsaal!

Es gibt einige Personen, die uns über Video zugeschaltet sind, und auch Sachverständige, die sich nachher noch mit einbringen werden. Die kann ich jetzt auch schon begrüßen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wir haben die Möglichkeit, eine Pause zu machen. Wir müssen einmal gucken, wie wir es organisieren, dass wir gegen 16:45 Uhr eine halbe Stunde Pause machen; denn die Restauration im Eingangsbereich ist nur bis 17 Uhr geöffnet. Herr Schröder hat schon gesagt, er gibt dann einen Hinweis, dass wir noch mit einer größeren Anzahl von Personen kommen, damit da dann tatsächlich noch geöffnet ist.

Hinweisen möchte ich Sie als Sachverständige noch darauf, dass die Fraktionen entsprechend unseren Coronaschutzmaßnahmen nicht mit der vollständigen Mitgliederzahl anwesend sind, sondern dass immer nur ein Teil der jeweiligen Fraktion hier ist. So ist die Regelung. Wir haben heute auch nichts abzustimmen. Aber im Ausschuss wird immer nach Fraktionsstärke abgestimmt. Es reicht also, wenn jeweils ein oder zwei Personen aus den Fraktionen da sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Tagesordnung habe ich Ihnen einen Vorschlag mit einem einzigen Tagesordnungspunkt übersandt. Mir ist bisher nicht angezeigt worden, dass es da noch Änderungswünsche gibt. – Ich gucke in die Runde und sehe, dass das auch so bleibt. Dann stelle ich fest, dass wir die Tagesordnung so beschließen haben.

Der einzige Tagesordnungspunkt lautet:

Entwurf einer neuen Leitentscheidung: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier

Vorlage 17/3990

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Die Landesregierung hat die Vorlage dem Landtag am 6. Oktober als Entwurf zugeleitet. Der Landtag hat ihn in der Plenarsitzung am 8. Oktober kurz diskutiert und dann dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, also unserem Ausschuss

überwiesen. Wir haben im Ausschuss am 18. November beschlossen, heute eine größere Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Ich darf mich namens des Ausschusses für die doch zahlreich eingegangenen Stellungnahmen ganz herzlich bedanken. Kopien dieser Stellungnahmen und auch eine Übersicht über die anwesenden Damen und Herren liegen im Eingangsbereich des Plenarsaals aus.

Sie kennen das hier im Wirtschaftsausschuss. Es ist nicht vorgesehen, dass die Sachverständigen ihre Stellungnahmen noch einmal im Rahmen eines kurzen Eingangstatements vortragen, sondern Sie dürfen davon ausgehen, dass die Damen und Herren Abgeordneten die Stellungnahmen gelesen und sich mit Fragen präpariert haben, sodass wir gleich in die Fragerunden einsteigen können.

Wir haben die Anhörung in zwei große Blöcke gegliedert. Bei dem ersten Teil geht es um den Tagebau Garzweiler, bei dem zweiten um die Bereiche Hambach und Inden. Wir sollten versuchen, das nach Möglichkeit ein bisschen auseinanderzuhalten. Wir werden nach Möglichkeit mehrere Fragerunden machen. Je kürzer die Fragen sind, desto mehr bitte ich Sie, auch Ihre Antworten kurz zu halten und nicht zu lange Ausführungen zu machen. Dann haben wir die Chance, eine zweite und vielleicht sogar noch eine dritte Fragerunde pro Block durchzuführen. Fragen werden die Fraktionen entsprechend ihrer Fraktionsstärke.

(Es folgen weitere organisatorische Hinweise.)

Wir starten dann mit der CDU-Fraktion.

Henning Rehbaum (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Einführung. Wir treffen uns heute hier, man kann sagen, in außergewöhnlichen Zeiten. Heute Morgen haben wir hier noch im Plenum zusammengesessen und uns mit den akuten Sorgen und Problemen der Bürgerinnen und Bürger und der Gesellschaft beschäftigt. Jetzt geht es um ein Thema, das seit Generationen Bedeutung hat. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden Bedeutung für zukünftige Generationen insbesondere in der Region haben.

Die Landesregierung hat eine neue Leitentscheidung auf den Weg gebracht, die Verbesserungen für die Bürger und die Region enthält. Uns als CDU ist es wichtig, diese weitreichenden Entscheidungen transparent mit Ihnen rückkoppeln zu können. Deswegen danke ich Ihnen, dass Sie als Sachverständige erschienen sind, um hier Rede und Antwort zu stehen und uns Hinweise zu geben.

An meiner Seite sind drei Abgeordnete der CDU-Fraktion aus dem Rheinischen Revier: Romina Plonsker, Frau Dr. Peill und Thomas Schnelle. Beginnen werde in dieser Fragerunde nicht ich selber; denn ich bin Münsterländer und weit weg von der Braunkohle. Bei uns gibt es Steinkohle, die aber nicht mehr abgebaut wird. Anfangen wird für uns Thomas Schnelle.

Thomas Schnelle (CDU): Auch von mir schönen Dank dafür, dass Sie uns heute Rede und Antwort stehen. Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Moll zur Perspektive

am Tagebaurand. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Leitentscheidung im Vergleich zur vorangegangenen Verbesserungen enthält, haben aber weitergehende Forderungen gestellt. Sie weisen auch auf den Dialogprozess hin, der vor der Leitentscheidung stattgefunden hat. Daran schließen sich zwei Fragen von mir an: Wie stellen Sie sich die weitere Beteiligung der Tagebauranddörfer im weiteren Braunkohleverfahren vor, und wo sehen Sie in der Leitentscheidung Möglichkeiten zur Flexibilisierung? Sie haben schon einige Dinge genannt. Aber dazu erhoffe ich mir noch weitere Ausführungen.

Die nächste Frage geht an den Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Herrn Muckel. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme richtigerweise auch auf Rekultivierung und auf verkehrliche Projekte ein. Was ist Ihnen hier besonders wichtig, bzw. welche Probleme sehen Sie hier bis zum Ende des Tagebaus und natürlich auch darüber hinaus?

Dann habe ich eine Frage an den Vertreter der IHK, Herrn Vossler. In Ihrer Stellungnahme betonen Sie die Versorgungssicherheit für den Industriestandort Rheinisches Revier und formulieren den Anspruch, eine Vorzeigeregion für Versorgungssicherheit im Transformationsprozess der Energiewende zu entwickeln. Wie sehen Sie die Versorgungssicherheit am effektivsten gesichert, und zwar auch im Zusammenhang mit dem Gigawattpakt im Rheinischen Revier, der ebenfalls in der Leitentscheidung erfasst wird? – So viel von uns in der ersten Runde.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Sachverständigen! Herzlichen Dank von mir persönlich, aber auch von meiner Fraktion, der SPD-Fraktion, für Ihre umfänglichen Mühen mit Ihren sehr informativen und teilweise sehr aufwändigen Stellungnahme und auch für die Tatsache, dass Sie uns hier heute zur Verfügung stehen. Bei so umfangreichen Anhörungen mit mehreren Fragerunden finde ich es immer ganz gut, wenn die Damen und Herren Sachverständigen vorher wissen, was sie in der zweiten Runde gegebenenfalls noch erwartet. Daher will ich Sie nicht darüber im Unklaren lassen, dass ich mir das in mehrere Blöcke aufteile. Ich beginne mit den Teilbereichen Strukturwandel und Rekultivierung und würde, wenn der Vorsitzende eine zweite Runde erlaubt, dann noch auf die Themen Wasserwirtschaft und Umsiedlungen eingehen.

In einigen Stellungnahmen sind Aussagen dazu zu finden, dass insbesondere die Kommunen personell hier und da eine Stärkung vertragen könnten, um dem Thema Strukturwandel angemessen begegnen zu können. Deswegen will ich meine erste Frage an jemanden richten, dessen Kommune zwischen zwei Tagebauen liegt, nämlich Herrn Bürgermeister Solbach. Wegen der inhaltlichen Nähe richtet sich die erste Frage auch an Herrn Linden. Diese lautet: Wie müsste der Strukturwandel aus Sicht der Kommunen gestaltet werden, insbesondere vor dem Hintergrund von eventuell mehr hilfreichem Personal?

Meine zweite Frage möchte ich an die IG BCE richten, aber auch die IHK. Wie einigen Stellungnahmen zu entnehmen ist, werden in der Leitentscheidung industriepolitische Perspektiven vermisst. Ich will das Thema Gewerbe mit aufnehmen und die Frage stellen: Wie können Bergbauflächen schnell für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie genutzt werden?

Die dritte Frage lautet: Welche Folgen hat der frühzeitige Ausstieg aus der Braunkohle für die Inanspruchnahme von bereits rekultivierten Flächen? Diese Frage geht an Herrn Sterck von der ZRR.

Die für den ersten Block vierte und letzte Frage richtet sich noch einmal an Herrn Bürgermeister Solbach, aber auch an Herrn Linden. In vielen Stellungnahmen wird ein Fonds für die Folgekosten der Rekultivierung gefordert. Welche Folgekosten sind das, und welchen Umfang müsste ein solcher Fonds haben?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. Herr Linden ist als Sachverständiger erst für den zweiten Block vorgesehen. Wir werden einmal gucken, wie wir das hinkriegen.

Jörn Freynick (FDP): Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf mich auch im Namen der FDP-Fraktion bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen und auch dafür bedanken, dass Sie in diesen bewegenden, nicht ganz einfachen Zeiten den Weg in den Landtag gefunden haben. Wir haben einen umfangreichen Fragenkatalog erarbeitet und würden direkt versuchen, ihn abzuarbeiten. Neben mir sitzt Dietmar Brockes, der energiepolitische Sprecher der FDP-Fraktion, und hinter mir Ralph Bombis, unser wirtschaftspolitischer Sprecher.

Meine erste Frage geht an Herrn Eyll-Vetter von RWE Power. Im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz ist die energiewirtschaftliche und energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II gesetzlich geregelt. Woraus leitet sich die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit des Tagebaus Garzweiler aus Sicht des Unternehmens ab? Wie ist dies aus Ihrer Sicht im Entwurf der Leitentscheidung umgesetzt, und welche Studien zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit finden sich im Entwurf wieder?

Darüber hinaus würde mich noch interessieren, ob Sie einen Vergleich zu anderen Kohleregionen in Deutschland ziehen können und inwieweit für diese anderen Regionen schon Leitentscheidungen oder Planungen zur Reduzierung des Kohleabbaus auf den Weg gebracht worden sind. Ich weiß nicht, ob Sie hierzu einen Überblick geben können, aber es würde mich interessieren.

Die zweite Frage geht an den Vertreter der ZRR, Herrn Sterck. Durch die vom Bund im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes für das Rheinische Revier in den nächsten Jahren bereitgestellten Mittel in Höhe von rund 15 Milliarden Euro ergeben sich viele Möglichkeiten, neue Technologien und Industrien im Rheinischen Revier anzusiedeln und damit zukunftsfeste Arbeitsplätze zu schaffen. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um diese Ziele planerisch umzusetzen, und inwieweit können ehemalige für Braunkohle genutzte Industrieflächen dafür in Anspruch genommen werden?

Meine dritte Frage geht an Frau Kranz, die Umsiedlungsbeauftragte. Inwieweit sehen Sie in der Leitentscheidung einen Beitrag zur Schaffung von Klarheit für die Betroffenen? Es ist uns wichtig, im Rahmen der Anhörung auch den Blick auf die Betroffenen zu richten. Die Betroffenen sollen in der Leitentscheidung angemessen berücksichtigt

werden. Also: Inwieweit ist die Leitentscheidung Ihrer Ansicht nach zielführend in puncto Klarheit für die Betroffenen?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Conzen vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband. Sie sprechen sich dafür aus, dass die Leitentscheidung den Bereich Landwirtschaft intensiver berücksichtigen sollte und dass eine weitestgehende landwirtschaftliche Rekultivierung zu erfolgen hat. Grundsätzlich muss es natürlich einen Rahmen für die Flächeninanspruchnahme und die Bereitstellung von Flächen für die Landwirtschaft geben. Inwieweit sehen Sie die Chance, Arbeitsplätze, die in der Braunkohle wegfallen, in der Landwirtschaft zu schaffen?

Wibke Brems (GRÜNE): Ich kann mich natürlich dem Dank meiner Vorredner dafür anschließen, dass Sie alle den Weg hierher gefunden haben. Ich habe auch vier Fragen.

Meine erste Frage geht an Herrn Teßmer. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass der Entwurf der neuen Leitentscheidung die zwingende Notwendigkeit der Umsiedlung nicht darzustellen vermag und dass es unverständlich sei, warum diese nicht eine Tagebauführung unter Erhalt der Dörfer einfordere. Wie bewerten Sie es aus rechtlicher Perspektive, dass die Darstellung der zwingenden Notwendigkeit für weitere Umsiedlungen bzw. die klare Forderung, auf weitere Umsiedlungen zu verzichten, in dieser Leitentscheidung fehlt?

Meine zweite Frage geht an Herrn Dresen. Wird aus Ihrer Sicht die Umsiedlung, wie sie jetzt in den Entscheidungssätzen 5 und 13 angelegt ist, von den Menschen in den Dörfern als sozialverträglich empfunden?

Meine dritte und vierte Frage gehen an Herrn Jansen. Die erste der beiden Fragen ist: Sie widersprechen zu Beginn Ihrer Stellungnahme der Landesregierung darin, die Leitentscheidung würde einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten. Sie widersprechen ebenfalls der Behauptung der Landesregierung, die Leitentscheidung würde eine bestmögliche Umsetzung der Beschlüsse der Kohlekommission darstellen. Mich würde einmal interessieren, wie Sie zu diesem Urteil kommen.

Die letzte Frage an Sie, Herr Jansen, betrifft die Befüllung der Tagebaurestseen. Für die Befüllung der entsprechenden Seen wird ja dadurch deutlich mehr Wasser benötigt, dass der Tagebau Hambach früher beendet wird. Sind aus Ihrer Sicht die Aussagen in der Leitentscheidung zu diesen Fragen konkret genug, oder was wäre da aus Ihrer Sicht noch zu tun, auch vor dem Hintergrund, dass beispielsweise der Erftverband in seiner Stellungnahme sogar noch größer dimensionierte Rheinwassertransportleitungen fordert?

Christian Loose (AfD): Auch ich danke allen Experten, dass Sie Stellungnahmen eingereicht haben und heute hier sind.

Zunächst zwei Fragen an die RWE zum Massentransfer von Garzweiler nach Hambach. Laut Entscheidungssatz 7 wird ein Massentransfer von Garzweiler nach Hambach nötig, da durch den fehlenden Weiterbetrieb in Hambach die Massen für die Modellierung fehlen. Frage eins: Welcher Mehraufwand kommt mit dieser Maßnahme auf

RWE zu, das heißt, was wird das an Energie, Zeit und Ähnlichem, an Manntagen kosten?

Zweite Frage: Der Entscheidungssatz 5 empfiehlt, zunächst Bereiche in Anspruch zu nehmen, die unbewohnt sind. Allerdings steht das Ganze unter dem Vorbehalt der bergbautechnischen und energiewirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit. Da ist die Frage: Zu welchem Mehraufwand führen die zusätzlichen bergbautechnischen und energiewirtschaftlichen Anforderungen, und sind diese aus Ihrer Sicht verhältnismäßig?

Der zweite Fragenkomplex betrifft den Teil Laufwasserkraftwerke. Dazu habe ich eine Frage an die RWE und an den Erftverband. Auf Seite 11 der Leitentscheidung findet sich der Vorschlag, den Wasserfluss zur Befüllung der Restseen für Laufwasserkraftwerke zu nutzen. Dazu meine Frage an den Vertreter von RWE und vom Erftverband: Wie bewerten Sie den Vorschlag zur Einrichtung eines Laufwasserkraftwerkes hinsichtlich Investitionskosten, Energieausbeute und Eingriff in die Natur?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, meine Damen und Herren Abgeordnete, für diese erste Fragerunde. Ich eröffne die Antwortrunde der Sachverständigen. Ich fange üblicherweise vorne links an. Das passt auch mit dem Tableau und unseren Strichen ganz gut. Das heißt, Herr Jansen vom Bund für Umwelt- und Naturschutz beginnt, dann geht es der Reihe nach weiter herum, und dann folgt die zweite Reihe. Noch einmal mein Appell: Versuchen Sie, die Antworten kurz zu fassen.

Dirk Jansen (BUND NRW): Frau Brems, vielen Dank für die Fragen. Die erste Frage war ja, inwieweit die Leitentscheidung einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele leistet. Die Bilanz fällt da sehr nüchtern aus, weil diese Leitentscheidung nicht ansatzweise geeignet ist, auf einen Paris-kompatiblen Klimaschutzpfad einzuschwenken. Wenn die Landesregierung den Vorstellungen von RWE Power folgt, sollen im Rheinischen Revier bis 2038 noch 900 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert werden. Das ist weit über dem, was ein klimaschutzverträgliches Budget an Restkohle noch zulässt. Dazu gibt es ja zahlreiche Gutachten, die bei der Erstellung der Leitentscheidung offensichtlich überhaupt keine Rolle gespielt haben. Ich verweise da vor allen Dingen auf die verschiedenen Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, aber auch auf die des Wuppertal Instituts und des Öko-Instituts. Klar ist nach diesen Gutachten: Wenn wir auf einen klimaschutzkompatiblen Pfad kommen wollen, dann darf maximal ein Drittel der in den Tagebauen Garzweiler und Hambach geplanten Kohlefördermenge genutzt werden. Für Garzweiler und Hambach hieße das: maximal 280 Millionen Tonnen. Daran, dass RWE und offenbar die Landesregierung allein im Tagebau Garzweiler 600 Millionen Tonnen fördern wollen, sieht man schon, dass nicht klimaschutzkompatibel ist.

Diese Leitentscheidung berücksichtigt auch in keiner Weise die Erfordernisse, die sich aus der Verschärfung der Klimaschutzziele der Europäischen Union ergeben. Sie wissen, unlängst hat die Kommission das Klimaschutzziel auf 55 % Reduktion bis zum Jahre 2030 verschärft. Dazu gibt es erste Analysen, die besagen, dass auch Deutschland und damit Nordrhein-Westfalen sein Klimaschutzziel entsprechend nachschärfen

müsste. Auch das hat natürlich konkrete Auswirkungen auf noch zulässige Fördermengen. Klar ist auch, wenn wir nur noch eine klimaschutzkompatible Kohleförderung zulassen, dann können alle Dörfer im Tagebau Garzweiler bestehen bleiben.

In dem Zusammenhang auch noch einmal der Hinweis: Das, was im Tagebau Inden vorgesehen ist, ist ein Affront, ein Affront vor allen Dingen gegenüber den potenziell Umsiedlungsbetroffenen; denn – damit bin ich schon beim Übergang zur Frage 2 – die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat nie vorgehabt, den Tagebau Inden vorzeitig stillzulegen oder die Kohleförderung dort um 100 Millionen Tonnen zu reduzieren; denn dadurch entsteht künstlich ein zusätzlicher Druck auf den Tagebau Garzweiler und die dortigen potenziellen Umsiedlungsoffer. Von daher ist auch das etwas, was nicht mit den Empfehlungen der Kohlekommission kompatibel ist.

Klar ist auch: Wenn die Landesregierung darauf rekurriert, die Empfehlungen bestmöglich umzusetzen, dann stimmt das letztendlich nicht; denn auch das sogenannte Kohleausstiegsgesetz weicht schon gravierend von den Empfehlungen der Kohlekommission ab. Die Kohlekommission hatte einen stetigen Reduktionspfad gefordert. Sie hatte gefordert, dass als Schnellmaßnahme bis Ende 2022 2,8 GW im Rheinischen Revier abgeschaltet werden, und hatte natürlich auch klar das Ziel, die Braunkohlekraftwerke zuerst stillzulegen und nicht die Steinkohlekraftwerke, weil das halt die klimaschädlichsten sind. Ein klimaschutzkompatibler Pfad hieße – so ist es in einem Sondervotum der Umweltverbände in den Empfehlungen der Kohlekommission festgelegt –: Ausstieg bis 2030. All das aus den Empfehlungen der Kohlekommission ist hier nicht berücksichtigt, sodass man sagen kann, aus klimaschutzpolitischer Sicht muss die Landesregierung ganz klar nachbessern; denn sonst ist schon jetzt absehbar, dass wir schnellstmöglich eine fünfte Leitentscheidung bekommen müssen, um auch den Menschen in der Region, den Unternehmen und im Hinblick auf Strukturwandel dort Planungssicherheit zu geben.

Die zweite Frage betraf die wasserwirtschaftlichen Fragen. Grundsätzlich fehlt uns eine wasserwirtschaftliche Gesamtplanung. Bei der wasserwirtschaftlichen Gesamtplanung geht es für uns nicht nur darum, ob und wie man gegebenenfalls die Restseen in einem einigermaßen überschaubaren Zeitraum befüllen kann, wie man die Heranführung von aufbereiteten Wassermengen zur Stützung der Feuchtgebiete in Schwalm-Nette gewährleisten kann oder wie man den Erftumbau hinbekommt, sondern auch darum, welche Sumpfungsmengen überhaupt noch notwendig sind. Wie ist das im Hinblick auf den Klimawandel, der auch in der Region zu massiven Folgen führt, zu bewerten? Was passiert mit dem Wiederanstieg des Grundwassers nach Tagebauende, Stichwort: Flurabstandsprognose, Wiedervernässung? Welche Bereiche sind dort vielleicht als Risikogebiete auszuweisen?

Aber es stellt sich auch die Frage nach der Qualität des Grundwassers. Sie wissen ja, dass wir massive Probleme haben. Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie werden im Rheinischen Revier nicht ansatzweise erfüllt, was die Qualität bzw. den chemischen Zustand des Grundwassers angeht. All das sind Fragen, die uns noch über Jahrhunderte bewegen werden. Da fehlt mir einfach so ein Ansatz, der a) diese wasserwirtschaftliche Gesamtplanung in den Blick nimmt und b) auch sicherstellt, dass die

Langzeitfolgen – manche sagen: Ewigkeitsfolgen – des Braunkohlenbergbaus auch finanziell abgesichert werden. Da sehe ich den Bergbautreibenden in der Pflicht. Vor dem Hintergrund, dass die gebildeten Rückstellungen unseres Erachtens nicht ausreichend und nicht sicher sind, fordern wir schon seit langem die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds, der gefüllt werden muss durch Geld, also nicht nur durch bilanzielle Rückstellungen, sondern durch Cash von RWE, sodass wir die wasserwirtschaftlichen Folgen für die nächsten 350 Jahre absichern können. Das ist eine große Fehlstelle.

Noch kurz eine Bemerkung, um Sie nicht zu lange zu strapazieren, zur Befüllung der Restseen. Ich glaube, es ist utopisch anzunehmen, dass die Restseen innerhalb von 30, 40 Jahren nach Tagebauende gefüllt sein werden. Wenn die Kommunen darauf hoffen, so muss ich sie, glaube ich, enttäuschen. Vor dem Hintergrund der aktuellen klimatologischen Prognosen ist nicht ansatzweise untersucht, wie die Befüllung, auch die parallele Befüllung der Restseen von Hambach und Garzweiler unter Berücksichtigung des zukünftigen Abflusses des Rheins gewährleistet werden kann. Es ist nicht ansatzweise klar, ob das Restloch in Inden wie geplant befüllt werden kann. Die Talsperren laufen schon jetzt leer. Die Eifel-Rur wird vor allen Dingen durch Talsperrenwasser reguliert. Es gibt also sehr viele Unwägbarkeiten, und es gibt keine aktuellen Prognosen, Gutachten und Szenarien, die dieses abbilden würden. Die Landesregierung trifft mit der Leitentscheidung nicht die notwendige Vorsorge, um all diesen Unwägbarkeiten zumindest ansatzweise Rechnung zu tragen. Insofern muss hier im Bereich der Wasserwirtschaft maßgeblich nachgebessert werden, und zwar nachgebessert werden vor dem Hintergrund des Klimaschutzes.

Ralph Sterck (Zukunftsagentur Rheinisches Revier): Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Herzlichen Dank auch für die Fragen.

Ich beginne mit der Frage von Herrn Kämmerling, die die Inanspruchnahme bereits rekultivierter Flächen betraf. Es sitzen ja einige Bürgermeisterkollegen hier, zum Beispiel der Bürgermeister Heller von Elsdorf, der sich aufgrund der veränderten Tagebauplanung in Hambach natürlich Sorgen macht um die Flächen, die er eigentlich zurückgewinnen wollte. Da kommt dann gern schon mal die Vision: Kann man nicht die Sophienhöhe, die wir so schön angelegt haben, nutzen, um die entsprechenden Minderungen im Hambacher Loch auszugleichen und Flächen wiederherzustellen? – Herr Eyll-Vetter hat ja nachher noch das Wort. Das ist sicherlich keine Möglichkeit, um wieder rekultivierte Flächen zur Verfügung zu stellen.

Wir haben als Zukunftsagentur mit unserem Revierknoten Raum eine Karte erstellt, die ich gerne hier zur Verfügung stelle. Da kann man sehen, auf welchen Flächen heute schon Restriktionen liegen, aufgrund derer man nicht so einfach verfüllen kann. Dazu gehören auch rekultivierte Flächen. Dazu gehört natürlich auch, dass das Rheinische Revier ein Landwirtschaftsstandort ist. Wir haben dort hervorragende Böden. Die Landwirtschaft legt großen Wert darauf, nachher nicht nur die Restflächen bespielen zu können, sondern ein Wirtschaftsfaktor im Rheinischen Revier entsprechend zu sein. Deswegen ist es mit der Verfügbarkeit entsprechender Flächen zur Nutzung nicht

so einfach. Es ist natürlich immer eine Abwägung, wie man Flächen nutzt, ob man sie nachher noch einmal ausgleicht, weil man sie einer anderen Nutzung zuführen will. Das betrifft die ganz normalen Planungsregularien und geht von der Landesplanung über den Regionalplan bis hinein in die Kreise und in die Kommunen, die die Planungshoheit für ihre Flächen haben.

Das leitet im Grunde sehr schön über zu der Frage von Herrn Freynick. Dabei ging es um die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen, darum, wie die 15 Milliarden Euro, die uns zugesagt worden sind, sinnvoll und nachhaltig im Rheinischen Revier investiert werden können. Die Landesregierung hat ja Entfesselungsgesetze aufgelegt, um auch bestimmte Planungsprozesse zu beschleunigen. Das war bereits Thema in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, in der ich die Möglichkeit hatte, den Vertreter des Rheinischen Reviers, Herrn Landrat Kreuzberg aus dem Rhein-Erft-Kreis, zu begleiten. Dort haben wir von der Lex Leverkusener Autobahnbrücke gesprochen, also davon, wie man Prozesse so beschleunigen kann, wie es bei der Leverkusener Autobahnbrücke – von den aktuellen Dingen möchte ich hier nicht sprechen – damals geschehen ist; denn das ist für das Rheinische Revier sicherlich notwendig. Es gibt umfangreiche Vorhaben, was die Infrastruktur, insbesondere die Schieneninfrastruktur, angeht. Die Wirkung kann natürlich nicht entfaltet werden, wenn wir da über Planungshorizonte bis Mitte oder Ende der 30er-Jahre reden, sondern das muss schneller verwirklicht werden können. Da hoffe ich auf vorhandene rechtliche Möglichkeiten, Experimentierklausel und anderes, um diese Dinge entsprechend angehen zu können.

Die nächste Frage bezog sich auf die Betriebsflächen von RWE. Dazu kann Herr Eyll-Vetter nachher sicherlich noch etwas sagen. Es gibt jetzt schon Dinge, über die wir mit RWE im Gespräch sind, Dinge, die schnell freigegeben werden. Ich denke zum Beispiel an das Kraftwerk in Frimmersdorf. Andere Dinge braucht RWE natürlich länger, wenn der Betrieb bis Ende der 30er-Jahre geht. Wir haben die Diskussion schon im Zuge der Kommissionsarbeit geführt, inwieweit es sinnvoll ist, dass die Förderungen Ende der 30er-Jahre, 2038, aufhören, oder ob nicht gerade dann, wenn die Flächen frei werden, ein zusätzlicher Bedarf entsteht. Das werden spätere Generationen dann entscheiden und beurteilen müssen. Eine Diskussion gibt es zum Beispiel über die Bahnflächen von RWE, die wir gerne für den Güterverkehr und den Personenverkehr im Rheinischen Revier aktivieren würden. Über diese Fragen sind wir mit RWE im Gespräch.

Zu der Frage, was nach dem Tagebau kommt, zum Beispiel im Hinblick auf die Flächen, die entlang der A 46/A 44 – Tagebau Garzweiler – wiederhergestellt werden, kann ich sagen: Es gibt Überlegungen, dort Entlastung für Siedlungsbereiche, für Gewerbebereiche zu schaffen, Überlegungen, eine neue Stadt im Rheinischen Revier zu etablieren. Da ist gerade ein studentischer Wettbewerb ausgelobt worden – Johannes-Göderitz-Preis –, im Rahmen dessen die Studierenden der Fachbereiche Architektur, Stadtplanung und Raumentwicklung der Technischen Universität Braunschweig, der TU Dortmund, der Technischen Universität Berlin, der Technischen Universität München und der RWTH Aachen Entwürfe für eine neue Stadt im Rheinischen Revier entwickeln. Die Ergebnisse werden bis Ende April erwartet. Das wird die Diskussion

darüber sicherlich beleben, wie wir mit Betriebsflächen, die heute von RWE genutzt werden, in Zukunft umgehen werden.

Ich hoffe, damit die Fragen ausreichend beantwortet zu haben, und stehe für weitere gerne zur Verfügung.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Da wird sicherlich noch einiges kommen.

Michael Eyll-Vetter (RWE Power): Sehr gerne gehe ich auf die an mich gerichteten Fragen ein. Ich beginne mit den Fragen von Herrn Freynick. Sie hatten zunächst nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz und der Herleitung der energiewirtschaftlichen Erforderlichkeit für den Tagebau Garzweiler gefragt. Das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, das im Juli dieses Jahres durch Bundestag und Bundesrat gegangen ist, bildet den Stilllegungspfad der Braunkohlekraftwerke ab, die zuvor zwischen der Bundesregierung, den braunkohleproduzierenden Ländern und auch den Unternehmen ausgehandelt worden ist, und zwar in Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die Herr Sterck gerade schon genannt hat. Danach ist vorgesehen, dass das Rheinische Revier zunächst einmal den Löwenanteil des gesamten Kohleausstiegs erbringen muss. Wir werden bis 2030 bereits 70 % der ursprünglichen Kapazität im Rheinischen Revier stilllegen. Das bedeutet, dass wir bis 2029 das Kraftwerk Weisweiler vollständig außer Betrieb nehmen und auch entsprechend den Tagebau Inden, der infrastrukturell ja, wie die meisten wissen, nicht an die Nord-Süd-Bahn angebunden ist, sodass man die Kohle nicht zu den dortigen Kraftwerken bringen könnte.

Durch die Festlegung, den Hambacher Forst zu erhalten, was ja einhelliger Wunsch der Kommission war, ist die Kohleförderung im Rheinischen Revier für die Zeit nach 2030 ausschließlich auf den Tagebau Garzweiler fokussiert. Das ist Grund dafür, dass für das verbleibende Kraftwerkportfolio der Gesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland in § 48 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz für diesen Tagebau in besonderem Maße die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit hergeleitet hat. Einzig und allein der Tagebau Garzweiler kann die hochmodernen BoA-Kraftwerke und die Veredlungsbetriebe in den 30er-Jahren noch mit Kohle versorgen. Die dort noch liegenden bis zu 650 Millionen Tonnen Kohle werden ebenso wie die 150 Millionen Tonnen Kohle, die noch aus dem Tagebau Hambach gewonnen werden können, wo ja über 1 Milliarde Tonnen Kohle liegenbleiben, zur Kraftwerksversorgung benötigt. Aus dieser Logik und Ableitung heraus hat die Bundesrepublik Deutschland dies so festgestellt. Das ist auch durch Gutachten belegt worden. Die Bundesrepublik selber hat sich dazu mit Gutachten beschäftigt, und sie hat andere in den Blick genommen. Wir haben mit der Metastudie, die wir beim Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln in Auftrag gegeben haben, unserer Stellungnahme zur Leitentscheidung eine solche Ausarbeitung beigelegt.

Das von Herrn Jansen erwähnte Budget an Restkohle ist ja so nicht durch Gesetze und auch nicht durch die Regelung auf europäischer Ebene festgelegt. Es ist im Gegenteil so, dass wir als Rheinische Braunkohle hier einen Riesenanteil leisten. Die 55 %, die nun auf der europäischen Ebene festgelegt sind, sind weitaus niedriger als

die 70 %, die wir uns an Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030 fest vorgenommen haben. Im Übrigen ist RWE auf dem Weg, 2040 klimaneutral zu werden.

Um aber überhaupt die Versorgungssicherheit bis 2038, bis zum Auslaufen der Kohlenutzung, sicherstellen zu können, ist der Tagebau Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung von 2016, und zwar nicht nur aufgrund der damaligen energiewirtschaftlichen Betrachtungen, sondern aufgrund der Ausschlusskriterien, die ich gerade genannt habe, energiewirtschaftlich erforderlich. Dies zeigen auch die zusammengefassten Studien, die ich gerade genannt habe.

In den anderen Revieren ist dies anders. Sie hatten auch gefragt, ob ich über Leitentscheidungsprozesse oder Ähnliches in den anderen Revieren etwas wisse. Dort finden in den nächsten Jahren noch keine Stilllegungen statt. Das Erste, was passiert, ist, dass Mitte der 20er-Jahre in Jänschwalde Blöcke in die Sicherheitsbereitschaft gehen. Da sind wesentlich weniger Stilllegungen. Am Ende werden durch die Außerbetriebnahme der Kraftwerke Lippendorf und Schkopau die Tagebaue in Mitteldeutschland wenige Jahre früher auslaufen. Aber einen solchen massiven Eingriff, wie er durch das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz vorgegeben und jetzt in der Leitentscheidung umgesetzt wird, gibt es nur im Rheinischen Revier.

Dann möchte ich auf die Fragen von Herrn Loose eingehen. Sie haben den Massentransfer von Garzweiler nach Hambach angesprochen. Es war immer vorgesehen, Abraummassen, und zwar rekultivierungsfähiges Material, von Garzweiler nach Hambach zu bringen. Wir haben ja in Garzweiler die besondere Situation, dass dort sehr mächtige Lössschichten abgelagert sind, bis zu 10, 14 m mächtiger Löss. Deswegen ist die Landschaft dort seit jeher landwirtschaftlich geprägt. Bei der Wiedernutzbarmachung wird für ordnungsgemäße, gut und nachhaltig nutzbare landwirtschaftliche Fläche eine geringere Auftragsstärke benötigt. Dazu gibt es Richtlinien in Nordrhein-Westfalen, die besagen, 2 m in gesetztem Zustand muss Löss aufgetragen sein. Damit ist ausreichend Löss verfügbar, um auch im Tagebau Hambach rekultivieren zu können.

Nach bisheriger Lesart hätten wir ca. 30 Millionen Kubikmeter Löss über unser Bahnsystem nach Hambach fahren müssen, was wir übrigens nicht nur für die Kohle brauchen, sondern auch für den Abraumtransport bis 2038. Da kommt jetzt noch mal etwa die gleiche Menge drauf. Das ist so das Ergebnis unserer Planungen, die wir im Februar dieses Jahres an die Landesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium gegeben haben. Da sind natürlich noch Überarbeitungen und Optimierungen möglich. Aber auf jeden Fall ist – da schaue ich einmal in Richtung der Erkelenzer Sachverständigen und der Landwirtschaft natürlich, Herr Gussen – die Wiedernutzbarmachung dort sichergestellt. Auch im Tagebau Hambach ist die sichergestellt. Allerdings brauchen wir da – darüber sprechen wir später – für die forstliche Wiedernutzbarmachung auch quartäres Material, was dort zu gewinnen ist.

Sie hatten die bergtechnische Inanspruchnahme angesprochen, und zwar – so habe ich es verstanden – die Festlegungen zu Keyenberg oder zum dritten Umsiedlungsabschnitt bzw. die Formulierungen zur dort vorgesehenen zeitlichen Abfolge. Es ist immer so gewesen, dass sich der Tagebau Garzweiler von jetzt an bis Mitte der 20er-Jahre verstärkt im Süden weiterentwickelt. Die Umsiedlung von Immerath, Erkelenzer

Ortsteil, der eher im zweiten Umsiedlungsabschnitt enthalten war, ist inzwischen sehr weit fortgeschritten. Der letzte Umsiedlungsfall dort ist gelöst, sodass die bergbauliche Inanspruchnahme nach den entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen dort erfolgen kann. Für Lützerath sind wir da auch auf einem, wie wir meinen, guten Weg.

Die Inanspruchnahme von Keyenberg ist auf jeden Fall für danach vorgesehen. 2024 werden wir mit dem Bagger an der ersten Sohle planmäßig vor Keyenberg stehen. Das ist ja der erste der fünf Orte: Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath. Die Inanspruchnahme von Keyenberg erfolgt ab 2024. Geschieht dies später, hat dies erhebliche Konsequenzen für die Kohleversorgung, und zwar nicht unmittelbar, sondern deshalb, weil man Kohle in der zweiten Hälfte der 20er-Jahre nicht in besseren Abraum-zu-Kohleverhältnissen gewinnen kann, wenn man die vorhandene Gerätekapazität im Tagebau Garzweiler vorher nicht für die Abraumgewinnung so einsetzen kann, dass dies möglich ist. Das hätte also Folgen für die Kohleversorgung und auch für die Abraumförderung und damit am Ende auch Auswirkungen auf die Wiedernutzbarmachung. So weit hierzu.

Dann war noch die Frage zur Befüllung der Seen mit Wasser an mich und, ich glaube, einen anderen Sachverständigen gerichtet worden. Unseres Erachtens ist es sinnvoll, wenn man Wasser an die Seen heranführt, insbesondere in den ersten Jahren der Befüllphase, ein kleines Laufwasserkraftwerk dafür zu haben. Das würde ich allerdings eher als Add-on bezeichnen. Das zu tun, ist sicherlich sinnvoll. Das ist, was die Energiegewinnung angeht, nicht vergleichbar mit einer großen Turbine in einem Kraftwerk. Gleichwohl macht es insbesondere in den Phasen, in denen mit der Befüllung begonnen wird und der Höhenunterschied noch groß ist, Sinn. Das ist für den Tagebau frühzeitig gefordert worden. Es ist von uns für die Tagebaue Hambach und Garzweiler untersucht worden. Das ist ja noch eine Zeit hin, aber das kann man machen. Gleichwohl muss man das Wasser von dem jeweils wasserabgebenden Flusssystem – bei Garzweiler und Hambach ist dies der Rhein, bei Inden die Rur – zunächst einmal ein Stück pumpen. Wenn es aber dann da ist, kann man einen Teil der Pumpenergie zurückgewinnen. Mehr wird das auch aus physikalischen Gründen natürlich nicht sein können. Das macht aber Sinn. Ein großer zusätzlicher Eingriff in die Natur wird unsererseits da eher nicht gesehen. Das ist ja etwas, was im Böschungssystem, im Rahmen der Wiedernutzbarmachung stattfindet. Das kann man unseres Erachtens ohne Weiteres realisieren und wird auch so verfolgt.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich appelliere noch einmal an Sie, kurz bzw. kürzer zu antworten.

Dr. Bernd Bucher (Erftverband): Wir verstehen den Satz in der Leitentscheidung so, dass es darum geht, bei der Befüllung der Restseen aus der Rheinwasserleitung Strom zu gewinnen. Das halten wir wegen des Höhenunterschiedes für sinnvoll und möglich. Der Rhein liegt bei etwa 50 m über dem Meeresspiegel und der Restseewasserspiegel am Anfang unterhalb des Meeresspiegels. Es ist also ein großes Gefälle vorhanden, was man nutzen kann. Da die Leitung über Jahrzehnte in Betrieb sein wird

und erhebliche Wassermengen gebraucht werden, ist das sicher eine sinnvolle Geschichte.

Wenn es so zu interpretieren ist, dass mit der Erft Strom gewonnen werden soll, dann wäre das nicht sinnvoll; denn die Erft und ihre Nebengewässer haben nicht genügend Wasser, um sinnvoll Strom erzeugen zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Einleitung aus dem Tagebau Hambach 2029 zu Ende geht. – Ich hoffe, das war kurz genug.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Bestens, gutes Beispiel.

Erich Gussen (Rheinischer Landwirtschafts-Verband): Ich darf heute den Präsidenten Conzen vertreten. Ich komme genau aus der Region, die da betroffen ist.

Herr Freynick, vielen Dank für Ihre Frage, die ja dahin ging, warum wir eine maximale landwirtschaftliche Rekultivierung fordern. Die Forderung ist natürlich zunächst einmal, so wenig wie möglich Fläche in Anspruch nehmen. Das gilt schon immer so. Wir als Landwirtschaft sind bei der Tagebauproblematik der am meisten betroffene Wirtschaftszweig. Deshalb war die Forderung immer, möglichst wenig Fläche in Anspruch zu nehmen. Wir reden ja wirklich von der besten Fläche. Es ist eine große Verantwortung angesichts dieser Bördelandschaft, dieser Bördeböden. Das hat sich gerade in den letzten drei Jahren, die schon extrem waren, wieder gezeigt. Es ist wertvoll, dass wir sie haben, und es ist wichtig, dass sie wiederhergestellt werden, dass eine komplette landwirtschaftliche Rekultivierung stattfindet. Herr Sterck hat schon darauf hingewiesen: Wie dann eine spätere Nutzung über Planungen erreicht wird, muss man sehen. Aber für uns ist wichtig, dass eine landwirtschaftliche Rekultivierung erfolgt.

Sie haben nach den Chancen für die Landwirtschaft gefragt. Es gibt natürlich große Chancen, gerade weil die Böden so gut sind. Der Klimawandel wird uns weiter beschäftigen. Es wird ja vorausgesagt, dass weiter Vorsommertrockenheit da sein wird. Da sind – Herr Eyll-Vetter hat darauf hingewiesen – die 2 m Lößauflage wichtig. Wir können uns natürlich auch mehr vorstellen. Aber das ist jetzt das, was festgelegt worden ist.

Die Landwirtschaft in der Region ist heute schon sehr differenziert. Diese entwickelt sich weiter. Wir arbeiten mit moderner Technologie. Was ich mir dann so vorstelle, ist Folgendes: Man redet ja immer von der Energiewende, und es geht schließlich um eine Abkehr vom Einsatz fossiler Rohstoffe, auch für die chemische Industrie. Da brauchen wir auch nachwachsende Rohstoffe. Da sehe ich schon eine Chance für die Landwirtschaft, dass wir das bieten können. Vorherrschend geht es natürlich um die Nahrungsmittelproduktion. Aber bei der Nahrungsmittelproduktion fallen ja auch Reststoffe an, die im Rahmen der Kreislaufwirtschaft in der chemischen Industrie weiterverwertet werden können. Die Chance liegt darin, dass man über neue Produkte, die in der Region verarbeitet werden, auch Arbeitsplätze wieder zurückgewinnen bzw. neue schaffen kann. Beim Thema nachwachsende Rohstoffe, Energiewende, weg von den fossilen Rohstoffen sind wir heute schon sehr gut unterwegs.

Im Hinblick darauf, dass sich unsere Fruchtfolgen gerade im Rheinischen Revier aufgrund der Änderung des Klimas, aber auch aufgrund der regionalen Nachfrage bereits stark verändert haben, sehe ich sehr große Chancen. Wir haben eine sehr gute Forschungslandschaft, aber wir erleben in allen Bereichen, so auch in der Landwirtschaft, eigentlich immer, dass die Transformation von der Forschung in die Praxis verbesserungswürdig ist. Da, denke ich, haben wir große Chancen, das jetzt im Revier anzupacken. Damit kann man viele Arbeitsplätze generieren, einerseits bei der Landwirtschaft, aber auch in den zwischengelagerten Bereichen. Unternehmen beschäftigen sich heute mit der Digitalisierung in der Landwirtschaft. Das sind Arbeitsplätze. Ich hoffe wirklich, dass wir da weiterkommen. Dafür ist es aber notwendig, dass die Rekultivierung der landwirtschaftlichen Flächen Vorrang hat. Dann haben wir wirklich die beste Ausgangsposition. Das ist auch im globalen Sinne nachhaltig; denn wenn wir auf den guten Böden das Zehnfache dessen produzieren wie anderswo, wird damit der globalen Verantwortung Rechnung getragen. Regional sind wir dann sowieso. Wir haben die besten Absatzmärkte. Man sollte immer im Hinterkopf haben, dass man mit der Rekultivierung von landwirtschaftlichen Flächen diese Thematik am besten angehen kann.

Ömer Kirli (IG BCE): Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich für die Einladung und die damit verbundene Möglichkeit bedanken, unsere Stellungnahme hier abgeben zu dürfen. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Kämmerling für die Frage, wie man Industrieflächen im Rheinischen Revier schaffen kann.

Vorwegschicken möchte ich, dass es uns nicht nur um die 10.000 Beschäftigten bei RWE geht, die größtenteils organisiert sind, sondern auch die 20.000 Menschen in der Braunkohlewirtschaft sowie die 450.000 Menschen in der energieintensiven Industrie in Nordrhein-Westfalen. Bezogen auf das Rheinische Revier ist es aus unserer Sicht besonders wichtig, dass wir auch die großen Faktoren, wie beispielsweise die Versorgungssicherheit im Kontext Energie, die Bezahlbarkeit von Energiepreisen sowie das Handeln bei Dunkelflauten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, berücksichtigen. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass wir da Alternativen schaffen. Beispielsweise bietet sich grüner Wasserstoff als Alternative an. Aber auch der muss importiert werden. Es müssen auch die genehmigungsrechtlichen Verfahren vereinfacht werden, um möglichst schnell eine Versorgung sicherstellen zu können.

Kontext: schnelle Genehmigungsverfahren. Aus unserer Sicht muss man die Kommunen personell und finanziell dabei unterstützen, Gebiete industriell zu ertüchtigen. Wir hören in den Gesprächen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zahlreiche Klagen darüber, dass da Personalmangel herrscht. Wir sehen das in dem Zusammenhang so, dass wir nicht in kommunalen Grenzen denken dürfen, sondern tatsächlich den Bogen weiter spannen müssen. Wir müssen aufpassen, dass sich da kein Kirchturmdenken breitmacht, sondern dass Industriegebiete über die Kommunalgrenzen hinweg geschaffen werden.

Aus unserer Sicht müssen die beihilferechtlichen Regelungen verändert werden; denn es gibt zahlreiche Innovationen, Technologieprojekte im Rheinischen Revier, die wir begleiten dürfen. Da müssen die beihilferechtlichen Bestimmungen so gestaltet

werden, dass wir nicht an rechtliche Grenzen stoßen, wenn wir solche Innovationen bis hin zur Marktreife fördern möchten. Aus unserer Sicht könnte das eine große Stärke im Rheinischen Revier sein, die es auf jeden Fall zu nutzen gilt; denn das Rheinische Revier ist ja auch Hochschulstandort usw., was nicht heißen darf, dass die in der KWSB erstrittenen Mittel ausschließlich in Projekte mit FuE-Charakter fließen, sondern da muss tatsächlich messbare industrielle Wertschöpfung entstehen, die die Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier erhalten werden.

Abgesehen davon ist noch einmal erwähnenswert, dass etwa in der Grundstoffchemie 50 % der Bruttowertschöpfung an den Energiepreisen hängen. Ich möchte das noch einmal betonen. Daher müssen wir den Ausbau der Erneuerbaren vorantreiben und möglichst viele dezentrale Produktionsstätten für erneuerbare Energien schaffen.

Stephan Muckel (Bürgermeister der Stadt Erkelenz): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu beziehen. Bürgermeister bin ich seit sieben Wochen. Deshalb ist das meine erste Anhörung, und ich freue mich, zusammen mit meinem Kollegen Ansgar Lurweg, Technischer Beigeordneter, die Fragen zu beantworten, und zwar die Fragen des Geburtstagskindes Thomas Schnelle. Auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Glückwunsch! Er hatte mir bzw. uns als Vertreter der Stadt Erkelenz zwei Fragen gestellt, die die Themenkomplexe Rekultivierung und Verkehr betrafen.

Was die Sicht der Stadt Erkelenz angeht, so möchte ich darauf hinweisen, dass wir einer der vier Partner des Zweckverbands Landfolge sind, da wir in den letzten Jahren gelernt haben, interkommunal zu denken und das Kirchturmdenken hintanzustellen. Deshalb denken wir bei allen Stellungnahmen, die wir als Rat der Stadt Erkelenz verfassen, immer auch ein Stück weiter und fragen uns: Was bedeutet das für unsere Nachbarn? – Klar, wenn Sie uns als Stadt Erkelenz fragen, was für uns im Hinblick auf die Rekultivierung wichtig ist, sage ich erst einmal: Wir sehen einen aus östlicher Richtung heranrückenden Tagebau, sodass wir den Tagebau grundsätzlich ablehnen. Das ist Position der Stadt Erkelenz seit den 80er-Jahren. Ein Bürgermeister – ich denke, das ist nicht verwunderlich – kann nicht frohlocken, wenn Dörfer umgesiedelt werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass der Tagebau so klein wie möglich und der Abstand zu den Dörfern so groß wie möglich bleiben muss. Diese Sicht der Dinge ist, denke ich, nachvollziehbar. Der Rat der Stadt Erkelenz wird sich morgen noch einmal mit der abschließenden Stellungnahme befassen.

Wir unterstützen die Forderung der Tagebauranddörfer bezüglich der 1.500 m. Gleichwohl wissen wir, dass das technisch oder auch genehmigungsrechtlich in vielerlei Hinsicht nicht mehr möglich ist. Daher sagen wir, da, wo dies nicht möglich ist, müssen andere Dinge vorgeschaltet werden, damit die Menschen am Tagebaurand geschont und geschützt werden; denn die Belastungen durch Staub, Dreck, Lärm und Licht sind hoch.

Zum Thema Rekultivierung. Was der Vorredner aus der Landwirtschaft ausgeführt hat, kann ich vollkommen verstehen. Wir haben hier im Rheinischen Revier starke Nutzungskonkurrenzen. Wenn ich auf die bestehenden Planungen schaue, sehe ich einen See auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz. Die Befüllung dieses Sees muss so schnell als möglich erfolgen. Die Rekultivierung muss finanziell und technisch sicher sein, und

es müssen Zwischennutzungen möglich sein. Vor allem müssen die Planungen, die wir uns im Zweckverband Landfolge mühsam mit externem Sachverstand, mit internationalen Planungsbüros erarbeitet haben, in die Leitentscheidung oder, besser gesagt, in die danach folgende Braunkohleplanung einfließen. Da müssen die Dinge berücksichtigt werden, die die internationalen Experten zusammen mit unseren kommunalen Vertretern erarbeitet haben.

Zweiter Punkt: Verkehr. Ich möchte mich kurzfassen. Durch den Tagebau werden Verkehrsbeziehungen zerschnitten. Das sehen wir jetzt bei der Inanspruchnahme von Landesstraßen. Landesstraßen bei uns im dörflichen Gebiet sind nicht vierspurige Straßen wie in Köln oder Düsseldorf, sondern die Landesstraßen führen durch Dorfstrukturen. Die verkehrlichen Belastungen sind aufgrund von Mautausweichverkehren und internationalen Verkehren bereits sehr hoch, sodass die Menschen unserer Ansicht nach möglichst wenig belastet werden sollen. Daher fordern wir, die Ersatzstraßen möglichst schnell bereitzustellen. Stichwort: L 354n, Wanlo Richtung Venrath Richtung Kuckum. Da ist der Weiterbau erst einmal gestoppt worden. Das ist auch richtig so. Allerdings sollte der Bau der Straßen, wenn jetzt die Tagebaugrenzen feststehen, zügig fortgesetzt werden. Dabei sollten die Beziehungen zwischen den Dörfern beachtet werden und auch schnellstmöglich wieder hergerichtet werden. Aus unserer Sicht sollte eine Straße weiter südlich, die L 19, die Verbindung der Dörfer Holzweiler und Kückhoven, auf jeden Fall im Bestand belassen werden.

Beim Thema Verkehr richtet sich der Blick nicht nur auf den Individual- bzw. Pkw-Verkehr. Da möchte ich ganz klar sagen – das steht auch in unserem Forderungskatalog –, wir wollen eine integrierte Verkehrsplanung. Wir wollen Modellregion werden. Wir wollen Nahmobilität und auch Fahrradverkehr. Da sind wir auf einem guten Weg. Stichwort ist auch da noch einmal: Landfolge Garzweiler, ein Radverkehrskonzept für das gesamte Rheinische Revier. Da erwarten wir auch Strukturfördermittel, weil wir am längsten vom Tagebau betroffen werden. Nicht dass dann irgendwann – wann immer der Tagebau aufhört – die Strukturfördermittel an anderer Stelle verbraucht sind. Wir brauchen auch nach Beendigung des Tagebaus ausreichend Strukturmittel für den Tagebaurand.

Torsten Moll („Perspektive Tagebaurand“): Auch von unserer Seite aus ganz herzlichen Dank, dass wir hier heute teilnehmen können. Das ist ein wichtiger Schritt zur Würdigung unseres Engagement und um die Problematik des Tagebaurands mit in die Betrachtung aufzunehmen. Mit „wir“ meine ich die Ortslagen am Tagebaurand Garzweiler II, die nach dem bisherigen Planungsstand bestehen bleiben. Das sind insgesamt sieben Ortschaften aus den Kommunen Mönchengladbach, Titz und Erkelenz. Wir haben uns zu einer Gemeinschaft mit Vertretern zusammengeschlossen, die in der Bürgerschaft rückgekoppelt sind im Vereinswesen und in den entsprechend vorhandenen dörflichen Strukturen. Wir haben es geschafft, ein durchgängiges Gesicht für die Problematik Tagebaurand zu präsentieren. Aus diesem Zusammenschluss heraus haben wir uns intensiv mit den Kommunen ausgetauscht. Wir haben uns ganz besonders mit Erkelenz ausgetauscht; da gab es im Sommer eine größere Sitzung. Wir haben auch alle Fraktionen des Landtages angeschrieben. Es war alles etwas kurzfristig, aber es ging damals aufgrund von COVID und der Sommerferien nicht

anders. Da auch ganz herzlichen Dank an diejenigen aus den Parteien, die daran teilgenommen haben. Wir sind gerne bereit, das für diejenigen zu wiederholen, die daran nicht teilnehmen konnten. Das zeigt, dass wir ein sehr großes Engagement – ehrenamtlich ist es eigentlich nicht, aber es ist freiwillig – außerhalb der Berufstätigkeit in die Gruppe hineinbringen.

Angesichts dessen stellt sich natürlich die Frage: Warum machen wir das? Wir machen das, weil der Tagebau im Grunde noch über mehrere Generationen hinweg in unser Wohnzimmer hineinfährt und dieses in Anspruch nimmt. Der Tagebau bringt enorm viele Belastungen mit sich. Vielleicht kann später noch darauf eingegangen werden, was das im Einzelnen bedeutet. Herr Muckel hat in seinem Beitrag gerade schon eine ganze Menge genannt. Das ist eine Herkules-Aufgabe, die man gemeinsam angehen muss. Wir stehen im Grunde auch bereit, um diesen Prozess mitzugestalten; denn es geht schließlich um unser Wohnzimmer. Wir würden uns da gerne einbringen und dafür sorgen, dass die Perspektive aus dem Tagebaurand in die Entscheidungen, die Auseinandersetzungen, die konstruktiven Planungen aufgenommen wird.

Herr Schnelle, danke für die Frage, die Sie in diese Richtung gestellt haben. Wir würden gerne dem folgen, was 2016 Holzweiler ermöglicht wurde. In der dritten Leitentscheidung ging es damals darum, dass Holzweiler aus dem beanspruchten Gebiet herausgenommen wird. Es bestand zum Beispiel die Möglichkeit, Vertreter aus Holzweiler mit in den Braunkohleausschuss auf Bezirksregierungsebene zu entsenden. Das wäre etwas, was wir uns für die Zukunft durchaus vorstellen könnten, wenn es darum geht, den Tagebaurand weiter zu gestalten, dass wir im Grunde ein ähnliches Mandat für die Ortslagen am Tagebaurand erwirken könnten. Das wäre eigentlich das, was wir uns wünschen würden. Auf der Ebene der Kommunen – auch ganz herzlichen Dank – klappt das. Insofern sind wir dort durchgängig verflochten und sind alle auf einem Kenntnisstand, der auch eine sachliche und direkte Befassung mit dem Thema ermöglicht. Das wäre sozusagen die Forderung, die wir da hätten.

Als zweites Thema, Herr Schnelle, hatten Sie die Flexibilisierung angesprochen. Wir sehen momentan eine große Dynamik beim Thema Klimaschutz. Vor einigen Jahren war das noch nicht der Fall. Meine Kommilitonen in Düsseldorf wussten gar nicht, was da bei uns im Rheinischen Revier passiert und welche Folgen das hat. Heute, glaube ich, hat jeder in Europa, wenn nicht auf der ganzen Welt schon einmal irgendetwas vom Rheinischen Revier gehört. Wir haben auf internationaler Ebene das Pariser Klimaschutzabkommen. Wir haben auf der europäischen Ebene Ursula von der Leyen, die sich den Green Deal auf die Fahnen geschrieben hat. Das Thema Klimaschutz ist auch auf nationaler Ebene präsent, was vielleicht noch zu politischen Konstellationen führen wird, die noch nicht existieren. Es wird mit Sicherheit ein Treiber sein.

Angesichts dessen ist es für uns wichtig, dass die Leitentscheidung, egal, wie sie aufgebaut ist, nicht zu einer festgefahrenen Situation oder dazu führt, dass eine weitere, vielleicht irgendwann einmal kommende Leitentscheidung blockiert wird oder dass Auswirkungen schon determiniert werden. Dementsprechend ist unsere Forderung, keine Vorfestlegungen zuzulassen, die in irgendeiner Weise eine weitere Eingrenzung zur Folge haben, ganz egal, wie sie im Zuge dieser Leitentscheidung zustande kommen mag. Fakten sollten erst dann geschaffen werden, wenn es wirklich unumgänglich

ist. Sicherlich ist es etwas schwierig, das mit den Planungen in Einklang zu bringen. Aber wir wären dafür, mehrere Szenarien mit einzubinden, also auch Szenarien, die deutlich früher als 2035 liegen, was den Kohleausstieg angeht, auch wenn diesbezüglich im politischen Bereich derzeit kein Konsens bestehen mag. Das muss man aus unserer Sicht auf jeden Fall auf dem Radar haben.

Vielleicht anschließend an Herrn Gussen noch Folgendes: Wir sollten das Augenmerk auf vorhandenes Altland richten, das auch schützenswert ist und auf dem sich Dörfer befinden. Also alles, was nicht abgebaggert ist oder bergbaulich oder durch Infrastrukturprojekte genutzt wird, ist im Grunde weiter nutzbar.

Sascha Solbach (Bürgermeister der Stadt Bedburg): Auch ich bedanke mich dafür, dass ich heute die Gelegenheit bekomme, für die Stadt Bedburg noch einmal Position zu beziehen. Die Diskussion zeigt, wie vielfältig das ist, was wir gemeinsam zu bewältigen haben.

Die Stadt Bedburg hat eine ganz besondere Position. Wenn wir über Rekultivierung sprechen, geht es weniger um die Flächen, die bei uns in der Stadt rekultiviert werden müssen. Die sind es nämlich zum größten Teil schon. Es geht eher darum, letztlich die Industrie zu rekultivieren, wenn ich das so sagen darf. Es gibt in unserer Stadt eine enorme Abhängigkeit sowohl von den Tagebaubetrieben als auch von den Kraftwerken. Von 25.000 Einwohnern sind etwas mehr als 3.000 Menschen direkt oder direkt abhängig in der Braunkohle beschäftigt. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass ein Vorziehen der Einstellung der Kohlegewinnung für uns eine Monsteraufgabe ist, was den Transformationsprozess auf dem Arbeitsmarkt anbelangt. Wir versuchen schon seit einigen Jahren, neue Arbeitsplätze in der Stadt zu schaffen, neue Wertschöpfungsketten zu etablieren. Wir sind auch bereit, ganz neue, progressive Wege zu gehen. Da wir eine Stadt sind, die stark landwirtschaftlich geprägt ist, müssen wir gucken, wie wir dieses Thema in der Stadt vernünftig lösen.

Vor diesem Hintergrund ist meine Bitte im Rahmen der Beantwortung der Fragen auch des Herrn Kämmerling, dass wir uns darauf verständigen, dass diese Leitentscheidung auch Bestand hat und nicht in den nächsten drei bis vier Jahren wieder infrage gestellt wird; denn Vertrauen ist der wichtigste Baustein dafür, dass Strukturwandel am Ende auch gelingen kann. Es geht mir dabei nicht nur um die RWE-Arbeitsplätze. Es geht vor allem um viele mittelständische Arbeitsplätze. Wir haben viele Betriebe, die spezielle Dienstleistungen im Tagebau und Kraftwerksumfeld darbieten. Die Abhängigkeiten gehen aber auch bis runter zum Bäcker. Auch die gilt es in dem Prozess mitzunehmen. Wie gesagt, das versuchen wir auch schon.

Ich begrüße sehr die Aussage in der Leitentscheidung, dass Planungsprozesse erleichtert werden sollen. Das wird uns helfen, den Strukturwandel schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Es gibt ja auch viele Unkenrufe, dass Prozessbeschleunigungen vielleicht dazu führen, dass Bürgerinteressen hinten runterfallen usw. Ich glaube, dass das nicht der Fall ist, wenn man diese Prozesse vernünftig organisiert. Es hilft uns aber, das Zeitszenario in irgendeiner Form in den Griff zu bekommen; denn – das muss allen Beteiligten klar sein – mit dem Instrumentenkasten, der aktuell auch in den Kommunen zur Verfügung steht, was die Planungsprozesse anbelangt, haben wir

eigentlich keine Chance mehr, bis zum Jahr 2023/24 einem möglichen massiven Verlust von Arbeitsplätzen in der Region etwas an neuer Wertschöpfung, an neuen und vor allem vielleicht auch industriellen Arbeitsplätzen entgegenzusetzen. Herr Kirli hat das eben schon richtig gesagt.

Wichtig ist uns dabei auch, eine Debatte anzustoßen und möglichst friktionsfreie Flächen noch einmal in den Blick zu nehmen. Aus den Reihen der Landwirtschaft wird immer wieder gesagt, bitte nehmt uns nicht das Altland und überbaut das mit Industrie- und Gewerbegebieten. Gleichzeitig wollen die Bürger natürlich nicht das nächste Industrie- und Gewerbegebiet vor ihrer eigenen Haustür, in ihrem eigenen Vorgarten haben. Das Landesplanungsrecht sieht aber die Notwendigkeit von Siedlungsanschlüssen, und zwar direkten Siedlungsanschlüssen, vor. Das halte ich bei einem so ambitionierten Pfad für nicht immer hilfreich; denn ich glaube, es gibt in der Region Absprachemöglichkeiten, durch die Flächen erschlossen werden können, die von der Infrastruktur her geeignet sind, die vielleicht heute schon in der industriellen Nutzung sind und dann nachgenutzt werden können. Dadurch können Transformationsprozesse angestoßen werden, die nicht zu Lasten der Bürgerschaft und auch nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen.

Damit wir den großen Umbau in unserer Region planen können, brauchen die Kommunen – das ist nicht nur die Stadt Bedburg, sondern das sind insbesondere die 20 Tagebauanrainerkommunen, die sich schon zusammen organisiert haben – hauseigene Planungskapazitäten. Bisher erhalten wir Beratungsangebote über Partnerschaft Deutschland, organisiert über die Landesregierung. Das ist im aktuellen Prozess auch in Ordnung, wird uns langfristig aber nicht helfen, die erforderlichen Bebauungsplanverfahren, Flächennutzungsplanverfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Deswegen ist es zwingend erforderlich, dass es auch konsumtive Mittel, Unterstützungsmittel, für die Kommunen im Rheinischen Revier gibt. Dafür möchte ich noch einmal nachdrücklich werben.

Was nicht passieren darf – das möchte ich wiederholen –, ist, dass der vereinbarte Ausstiegspfad, der auch für ein bisschen Frieden in der Region gesorgt hat, jetzt alle paar Jahre wieder infrage gestellt wird; denn wir brauchen Verlässlichkeit, insbesondere wenn wir derzeit mit Unternehmen sprechen, wenn wir darüber sprechen, wo wir welche Entwicklungen anstoßen wollen. Wir müssen klar wissen, wo wir in den nächsten Jahrzehnten hinsteuern, wo die Flächen verbleiben und wo am Ende Tagebaurestseen entstehen.

Ich spreche heute vor allem für den Bereich des Tagebaus Garzweiler. Aber alles hängt mit allem zusammen. Wenn wir über fehlende Massen für die Böschungskanten im Tagebau Hambach sprechen, hat das Effekte für den Tagebau Garzweiler und auch für unsere Kommunen, weil das Verkehre und Immissionen auslösen wird, mit denen die Bürgerinnen und Bürger bei uns hinter dem Tagebau über einen langen Zeitraum zurechtkommen müssen. Das scheint mir an vielen Stellen doch teilweise unverhältnismäßig zu sein. Deswegen bitte ich alle Beteiligten, sich genau anzugucken, wie man diese Problematik, die zweifelsohne komplex ist, so löst, dass es nicht ständig zu Lasten der Bürgerschaft geht.

Am Ende noch ein Appell: Es mag ein bisschen polemisch wirken, aber ich möchte wirklich, dass die Ziele der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umgesetzt werden und dass es am Ende eben nicht heißt: Schrumpfung, Strukturblockade und Arbeitslosigkeit. Ich habe wirklich Sorge davor. Es gibt allein in unserer Region 3.000 Menschen – insgesamt sind es deutlich mehr –, die eine Zukunft verdient haben.

Stopp – ich habe fast vergessen, die zweite Frage des Kollegen Kämmerling zu beantworten. Da geht es darum, dass viele Kommunen – unter anderem auch wir – einen Fonds für die Folgekosten der Rekultivierung fordern. Ich habe schon gesagt, Rekultivierung hat für uns nicht nur etwas mit der Wiederherstellung von Flächen zu tun, sondern auch mit der Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbegebiete. Wir haben einen hohen Flächendruck. Wir sprechen mit der dortigen Landwirtschaft. Wir müssen einen Ausgleich herstellen. Das muss am Ende auch bezahlt werden. Im Moment ist es so, dass die Kommunen hier relativ allein gelassen werden. Wir haben die Verhandlungen alleinverantwortlich zu führen, was die kommunalen Haushalte massiv belastet, obwohl wir eine Aufgabe wahrnehmen, die wir uns so nicht ausgesucht haben, sondern die uns landesseitig und vor allem bundesseitig oktroyiert wurde. Daher bitte ich darum, dass die Kommunen in geeigneter Form durch das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt werden, sodass wir am Ende nicht die Kosten für die Inanspruchnahme dieser Flächen alleine tragen müssen. Der Konflikt ist groß, weil einfach zu wenig Flächen da sind.

Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte des Landes NRW): Mir ist die Frage gestellt worden, ob der vorliegende Entwurf der Leitentscheidung zielführend dafür ist, dass Klarheit unter den Betroffenen, also unter den Umsiedlern, herrschen kann. Ich kann Ihnen, glaube ich, für alle Umsiedler bestätigen, dass mit dieser Leitentscheidung sehr große Hoffnungen verbunden sind. Ich erlebe großes Interesse in den Veranstaltungen, in denen über die Entwicklung, das Verfahren, aber auch über die Inhalte der Leitentscheidung gesprochen wird.

Allerdings gibt es neben den Hoffnungen, die alle haben, durchaus ein uneinheitliches Meinungsbild vor Ort. Ihnen liegen die Zahlen vor. Ein großer Teil, nämlich rund 85 % der Umsiedler und Umsiedlerinnen, hat sich bereits entschieden, von dem Angebot der gemeinsamen Umsiedlung Gebrauch zu machen. Sie wohnen entweder schon an den neuen Orten oder sind dabei, dort ihre neuen Häuser zu bauen.

Diese Gruppe von Menschen hat verständlicherweise Interesse daran, dass ihre Häuser in den alten Orten so schnell wie möglich abgebrochen werden, weil es für sie schwer zu ertragen ist, dass zum Beispiel eine anders geartete Wiedernutzung der Häuser – sei es auch eine Wohnnutzung – erfolgt. Diejenigen, die umgesiedelt sind, erklären, sie wollen Ruhe haben. Viele dieser Menschen beschäftigt das Thema Umsiedlung schon seit mehreren Jahrzehnten. Es geht durch die Generationen durch. Es hat sich häufig von der Entscheidungslage her etwas verändert. Deshalb werden mit dieser Leitentscheidung große Hoffnungen verbunden. Es gibt aber auch die Gruppe der Umsiedler und Umsiedlerinnen, die mit der Leitentscheidung genau das Gegenteil verbinden. Sie kämpfen für den Erhalt der Dörfer. Sie kämpfen für den Erhalt der

Gebäude. Es ist eine relativ kleine, aber aktive Gruppe. Sie merken, die Wünsche und Vorstellungen der Umsiedler und Umsiedlerinnen sind vermutlich sehr schlecht übereinander zu bringen.

Die Umsiedler wünschen sich – ich denke, da kann ich wieder für alle sprechen –, genau wissen, wann ihre Umsiedlung beginnt, wann sie beendet ist und zu welchen Konditionen umgesiedelt wird, wenn man es denn möchte. Es wäre im Sinne der Umsiedler und Umsiedlerinnen, dass, bezogen auf die einzelnen Ortschaften, also Kuckum, Keyenberg, Ober-, Unterwestrich, insoweit eine Konkretisierung vorgenommen wird; denn auch bei der derzeitigen Regelungslage ist es so, dass die Orte zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Eine solche Regelung, bezogen auf die einzelnen Orte, wünschen sich die Umsiedler auch für die neue Leitentscheidung.

Was den Umsiedlern auch Sorgen bereitet, ist die Frage: Wird es die Regelungen, die es für die gemeinsame Umsiedlung im Rheinischen Revier gibt, weiter geben? Wenn ja, wie lange wird es sie weiter geben? Es ist der Wunsch der Umsiedler, dass in der Leitentscheidung auch eine Aussage dazu getroffen wird, bis wann die angebotenen Regelungen für die Entschädigung gelten, zusätzlich zur Angabe der konkreten Jahreszahl: Wann ist mein Ort dran? Wann werde ich umgesiedelt? – Sie wollen sich ganz klar auf diese Regelungen verlassen können.

Das sind die Wünsche und Hoffnungen, die die Umsiedler im Hinblick auf die Leitentscheidung haben.

Christian Vossler (IHK NRW): Vielen Dank für die Einladung und dafür, dass ich hier Stellung nehmen darf.

Bei der ersten Frage ging es um das Thema Versorgungssicherheit, und zwar insbesondere um den Gigawattpakt. Versorgungssicherheit ist für die Region sicherlich elementar, und zwar nicht nur für die sehr energieintensiven Industrien hier in der Gegend, sondern auch für die energiesensitiven Unternehmen in der Region. Die IHKs im Rheinischen Revier, also Aachen, Krefeld, Mittlerer Niederrhein und Köln, haben einmal ermitteln lassen, wie energieintensiv die Industrie hier ist. Sie ist tatsächlich, wie wir es immer vermutet haben, deutlich überdurchschnittlich energieintensiv mit sehr gravierenden Auswirkungen für die Arbeitsplätze, aber auch für die Wertschöpfung nicht nur in der Region, sondern für ganz Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist das Thema Versorgungssicherheit, aber auch ein wettbewerbsfähiges Stromniveau für diese Unternehmen sehr wichtig.

Auf die Frage, wie es aktuell um die Versorgungssicherheit bestellt ist, muss man wahrscheinlich sagen: eigentlich noch ganz gut. Ich schränke das ein wenig ein; denn so ganz genau wird das ja nicht gemessen. Also ein kontinuierliches Energieversorgungssicherheitsmonitoring gibt es nicht. Weniger von den Unternehmen direkt im Rheinischen Revier, aber wenn man ein bisschen mehr ins Bergische geht, hört man tatsächlich von ersten Problemen in Form von leichten Spannungsschwankungen. Für viele Industriebetriebe sind kurzfristige Stromschwankungen mit großen Problemen verbunden, weil dann die Maschinen stillstehen und es sehr lange dauert, bis man sie

wieder anwerfen kann. Deshalb ist es für die Unternehmen sehr wichtig, die Energieversorgungssicherheit die nächsten Jahre stabil zu halten.

Da spielen natürlich die erneuerbaren Energien und der Gigawattpakt stark mit hinein; denn es ist klar, wenn wir kontinuierlich aus der Braunkohleverstromung aussteigen, ist es absolut notwendig – das steht ja auch in dem Kommissionsbericht –, dass die erneuerbaren Energien weiter ausgebaut werden, am besten dann noch mit Koppeln, Speichern usw., denn wir wollen den Strom ja kontinuierlich haben und nicht so dargebotsabhängig, wie es momentan der Fall ist. Um die erneuerbaren Energien auszubauen, müssen die Anstrengungen, glaube ich, noch sehr stark forciert werden. Viele Unternehmen haben die Sorge, dass der Ausstiegsfahrplan vielleicht gar nicht eingehalten werden kann, weil der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht schnell genug vorankommt. Beim Ausstiegsfahrplan spielt auch die Bundesnetzagentur eine große Rolle, die die Versorgungssicherheit weiter monitort. Das heißt, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu forcieren, ist absolut richtig.

Dafür braucht es auch Flächen. Das Thema Flächen hatten wir jetzt schon häufiger. Wir haben eine ganz große Flächenkonkurrenz zwischen Industrie, Gewerbe – darauf komme ich bei der nächsten Frage noch zu sprechen – und Landwirtschaft, aber auch den erneuerbaren Energien.

Wir wollen Energieregion bleiben. Das steht auch in der Leitentscheidung so drin. Das ist absolut zu begrüßen. Ich glaube, grundsätzlich haben wir in der Region ein großes Know-how, das für eine clevere Energieversorgung genutzt werden kann. Wir sollten die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien nutzen. Aber auch die Wasserstoffwirtschaft wird sicherlich ihren Beitrag dazu leisten. Das alles führt natürlich zu einer steigenden Nachfrage nach Strom. Das ist auch wichtig bei den ganzen Szenarien, die bei der Frage, wie lange wir noch die Braunkohle brauchen, zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Es kommt immer auf die Stromnachfrage und darauf an, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien voranschreitet. Das sind tatsächlich Unwägbarkeiten, auf die wir aus Sicht der Industrie ein bisschen risikoavers agieren sollten, um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden.

Vielleicht noch ein Wort dazu, was ich auch zur Versorgungssicherheit zähle. Das sind Veredelungsprodukte der Braunkohle; denn gerade viele mittelständische Unternehmen sind auf diese Produkte angewiesen; deren dezentrale Energieversorgung läuft darüber. Ich glaube, in der Leitentscheidung steht zu diesen Veredelungsprodukten gar nichts drin. Aber sie spielen gerade für mittelständische Unternehmen eine große Rolle, die sich erst nach und nach umrüsten können, und das sollte nicht vergessen werden.

Ich komme zur zweiten Frage. Dabei ging es um die Zukunft der Industrie. Man sieht ja, es geht hier nicht nur um energiewirtschaftliche Fragestellungen; vielmehr führen der Ausstieg aus der Kohleverstromung, aber auch die klimapolitische Notwendigkeit der Transformation in der Wirtschaft insgesamt zu einem umfassenden Strukturwandel. Strukturwandel ist auch ein Wirtschaftsthema; denn in der Wirtschaft, im Gewerbe, in der Industrie entstehen nun mal sehr viele Arbeitsplätze. Es ist wichtig, dass wir die Industrien hier halten. Dazu hat Herr Kirli von der IG BCE schon viel gesagt. Es ist wichtig, die Wertschöpfung in großem Umfang hier zu behalten.

Aber es ist auch wichtig, hier neue, zukunftsweisende Industrie anzusiedeln. Dafür sind verschiedene Faktoren wichtig. Wir brauchen einen sehr guten Rahmen, damit sich Gewerbe und Industrie hier ansiedeln. Schnelle, zügige Genehmigungsverfahren wurden schon erwähnt. Das ist unglaublich wichtig; denn wir haben in der Region einen sehr starken Zeitdruck. Im Gegensatz zu den anderen Revieren geht es hier jetzt direkt los. Das ist vielleicht eine Chance, aber auch eine Herausforderung. Das heißt, man muss sehr schnell versuchen, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Eine bessere Personalausstattung in den Kommunen – so haben es Herr Solbach und Herr Kirli gesagt – ist dafür ganz wichtig.

Der nächste wichtige Gesichtspunkt sind Flächen. Das muss man dreifach unterstreichen. Flächen werden für die erneuerbaren Energien benötigt, aber auch für Gewerbe und Industrie. Es ist natürlich erst einmal ein ganz schönes Ansinnen, da im Sinne der Flächensparnis vor allem Flächen von RWE oder aus den Tagebauten zu nehmen. Aber diese Flächen stehen noch gar nicht zur Verfügung, sondern sie werden erst nach und nach zur Verfügung stehen. Wichtig ist, dass hier kein Timelag entsteht, also dass man die ganze Zeit auf Flächen von RWE & Co. wartet, aber mit dem Strukturwandel noch nicht beginnen kann, weil die Flächen noch nicht da sind. Das heißt, es ist sehr wichtig, dass schnell die Grundlagen für neue Flächen geschaffen werden. Da bin ich auch ganz bei Herrn Solbach, der gesagt hat, wir dürfen nicht immer nur die Flächen mit direktem Siedlungsanspruch nehmen, sondern müssen darüber hinaus versuchen, Flächen zu finden und auszuweisen und schnell zu planen, damit Industrie und Gewerbe sich hier tatsächlich ansiedeln können. Ich glaube, Industrie und Gewerbe bzw. die Unternehmen insgesamt sind ein großer Partner der Energiewende und auch für eine klimagerechte Zukunft, weil dort die Innovationen entstehen und wir hier sehr viel entwickeln können, das dann hoffentlich global nachgeahmt wird. Dass wir hier tatsächlich so die Werkbank für die Region, was den Klimaschutz angeht, sein können, wäre sehr wichtig. Aber dafür brauchen wir halt schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren, eine gute Infrastruktur und die Flächen.

Ich glaube, das waren die Fragen, die mir gestellt wurden, und es war auch nicht ganz so umfassend, was die Zeit angeht.

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Vielen Dank für die Einladung. Ich bin einer der Menschen, die nach dem aktuellen Entwurf vermutlich die schlimmsten Konsequenzen dieser Leitentscheidung zu tragen haben; denn ich bin einer der Menschen, die für den Abbau von Braunkohle ihr Zuhause verlassen sollen. Ich bin einer der Menschen, denen Enteignung für den Fall angedroht wird, dass er das nicht tut, und das im 21. Jahrhundert, mitten in der Klimakrise in Deutschland. Vielleicht ist das der Hintergrund, vor dem wir uns hier unterhalten.

Deutschland hat sich dazu verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen, das heißt, die 1,5-Grad-Grenze einzuhalten, und wir sitzen hier und diskutieren über einen Kohleausstieg 2038, von dem wir vermutlich alle wissen, dass er für dieses Abkommen viel zu spät kommt.

Ich bin einer der Menschen, die ihr Zuhause verlassen sollen, weil die Leitentscheidung weiterhin vorgibt, dass die Dörfer abzubauen sind. Die Umsiedlungsbeauftragte, Frau

Kranz, hat eben darauf hingewiesen, dass es eine kleine, aber aktive Gruppe gebe. Den vorliegenden Zahlen entnehme ich, dass aktuelle 78 % eine Einigung mit RWE erzielt haben. Das heißt aber auch, 22 % haben das zum jetzigen Zeitpunkt nicht. 22 % sind mehr als 300 Menschen. Ich weiß nicht, ob das eine kleine Gruppe ist. Aber das sind 300 Menschen, denen es um ihr Dorf, um ihre Heimat geht. Das so abzutun, als wäre es eine Kleinigkeit, finde ich ganz schön unangemessen.

Von dem Vertreter der Stadt Bedburg war eben zu hören, dass wir sozialen Frieden und Verlässlichkeit brauchen. Da würde ich zustimmen. Ich kann Ihnen aber garantieren – das haben wir sicherlich in Hambach und auch im Dannenröder Forst gesehen –: Solange die Braunkohle weiter abgebaggert wird, werden wir in dieser Region keinen sozialen Frieden haben; denn es ist völlig klar, dieser Abbau führt dazu, dass Millionen Menschen auf der Welt sterben werden, weil dadurch die Klimakrise angeheizt wird. Wenn uns also Verlässlichkeit und sozialer Frieden wichtig sind, dann sollten wir lieber darüber nachdenken, wie wir frühestmöglich aus der Kohle aussteigen; denn ich kann Ihnen garantieren, dass auch am Tagebau Garzweiler der Widerstand weitergehen wird. Das ist ein breiter Widerstand, der von kirchlichen Gruppen über NGOs über Klimabewegungen, aber auch von Gruppen wie Fridays for Future geleistet wird. Ich will damit ganz klar andeuten, dass der vorliegende Entwurf nicht dazu führen wird, dass wir sozialen Frieden bekommen; vielmehr sorgt er dafür, dass genau dieser nicht eintreten kann, weil es Menschen gibt, die ihr Zuhause verlassen sollen, und weil es Menschen gibt, die nicht einsehen, dass die Klimakrise weiter angeheizt wird.

Ich wurde gefragt, ob die Umsiedlung meiner Ansicht nach sozialverträglich ist. Ich habe dazu ein Zitat von Zlonicky, ein Mensch, der in den 90er-Jahren für die damalige SPD-Regierung bzw. vermutlich im Zuge der ersten Leitentscheidung ein Gutachten mit dem Titel geschrieben hat: „Gutachten zur Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlerevier“. Darin werden Bedingungen aufgestellt, die erfüllt sein müssen, damit von einer sozialverträglichen Umsiedlung gesprochen werden kann. Ich werde das kurz zitieren, damit Sie alle auf dem gleichen Kenntnisstand sind: Umsiedlungen sind nur dann sozialverträglich zu gestalten, wenn jeder Umsiedler akzeptieren kann, dass sein Opfer zum Wohle der Allgemeinheit tatsächlich notwendig ist. Deshalb steht am Anfang der politisch verantwortete glaubwürdige Nachweis, dass unter gegebenen Bedingungen keine tragfähige Alternative zur Energiebeschaffung besteht.

Darin verbergen sich zwei notwendige Kriterien, nämlich einerseits ein glaubwürdiger Nachweis darüber, dass es keine einzige Alternative zur Energiebeschaffung gibt, und zweitens, dass der Abbau von Braunkohle notwendig ist und dem Allgemeinwohl dient. Kurze Ausführung dazu.

Es bräuchte also einen Nachweis, dass es keine tragfähigen Alternativen gibt, damit eine Umsiedlung überhaupt als sozialverträglich akzeptiert werden kann. Jetzt gibt es aber zahlreiche Studien, zum Beispiel die vom Fraunhofer Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik „2030 kohlefrei“ oder vom Wuppertal Institut „CO₂-neutral bis 2035“ – garantiert kennen Sie noch weitere –, die ganz klar belegen, dass wir, würden wir die erneuerbaren Energien ambitionierter ausbauen, eigentlich gar nicht auf die Braunkohle bis 2038 angewiesen sind. Ergo wären wir auch nicht darauf

angewiesen, die Dörfer abzubaggern, weil wir die Braunkohle ja nicht bräuchten. Das heißt, der erste Nachweis, der erbracht werden müsste, wäre, dass es keine Alternativen gibt. Die Studienlage zeigt aber jetzt schon, dass es Alternative gäbe. Wenn also eine notwendige Bedingung für sozialverträgliche Umsiedlung ist, dass keine Alternativen bestehen, dann sagt allein die Studienlage schon: Doch, es gibt Alternativen. – Allein aufgrund dessen kann man den Umsiedlern nicht glaubhaft vermitteln, dass sie gehen müssen; denn man weiß eigentlich, dass es Alternativen gäbe.

Zweiter Punkt: Der Abbau von Braunkohle ist notwendig und dient dem Allgemeinwohl. Das mit der Notwendigkeit wäre schon teilweise dadurch widerlegt, dass wir sagen, okay, es gäbe jetzt andere Pfade, die dazu führen, dass wir vor 2038 aussteigen können. Aber es gibt sogar dezidiert Gutachten, zum Beispiel vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, die ganz genau belegen, dass selbst bei diesem viel zu späten Kohleausstieg 2038 die Kohle unter den Dörfern überhaupt nicht benötigt wird. Dort wird ganz klar nachgerechnet, wie viel Kohle wir noch brauchen und ob die Kohle unter den Dörfern gebraucht wird. Dabei kommt heraus, nein, dass wir sie nicht brauchen, und zwar völlig unabhängig vom Böschungswinkel, anders als RWE in der Regel argumentiert.

Ein mindestens gleich wichtiger Punkt ist: Dient der Abbau von Kohle dem Allgemeinwohl? Nur wenn das so ist, kann man als Umsiedler überhaupt akzeptieren, dass man gehen soll; denn dann leistet man ein Opfer für das Allgemeinwohl. Das kann man vermutlich akzeptieren. Na ja, jetzt zeigt sich aber, dass Deutschland das Pariser Klimaabkommen unterschrieben hat. Das heißt, 1,5-Grad-Ziel einhalten. Jetzt werden die EU-Klimaziele auf minus 55 % erhöht usw. Daraus ergibt sich doch eigentlich, dass dem Allgemeinwohl aktuell nicht der Braunkohleabbau dient, sondern der Klimaschutz; denn das oberste Ziel, was das Allgemeinwohl angeht, ist sicherlich der Erhalt unserer aller Lebensgrundlagen. Was unser aller Lebensgrundlagen gerade am meisten bedroht, ist sicherlich die Klimakrise und nicht der fehlende Abbau von Braunkohle.

Daraus würde ich wiederum schließen: Nein, Braunkohleabbau dient nicht dem Allgemeinwohl. Dem Allgemeinwohl dient gerade Klimaschutz. Deswegen ist auch die zweite notwendige Bedingung nicht erfüllt. Das heißt, es ist weder notwendig noch dem Allgemeinwohl dienlich noch kann bewiesen werden, dass es keine Alternativen gibt. Aber das Opfer für das Allgemeinwohl, was den Abbau von Braunkohle angeht, kann nur dann erbracht werden, wenn diese Bedingungen erfüllt werden. Das werden sie aber nicht. Genau aus diesen Gründen können wir gar nicht von Sozialverträglichkeit sprechen, weil diese Gründe nicht erfüllt sind. Was wollen Sie einem Menschen sagen, der sein Zuhause verlassen soll, wenn dieser Mensch ganz genau weiß, es gibt Alternativen, und es schädigt uns alle auch noch? Wie soll man denn da akzeptieren können, dass man gehen soll? Solange dieser Nachweis nicht erbracht ist, und eigentlich kann er nicht erbracht werden, weil eben diese Studien existieren, solange sind Menschen nicht bereit, ihr Zuhause zu verlassen.

Ich möchte noch etwas konkreter darauf eingehen, damit Sie sich vorstellen können, was das für Menschen heißt, die vor Ort leben. Wir reden hier immer über Arbeitsplätze, und es ist sicherlich superwichtig, Arbeitsplätze zu erhalten und für Menschen Arbeitssicherheit zu schaffen. Aber genauso ernsthaft müssen wir doch darüber reden,

was es für Menschen bedeutet, wenn sie ihr Zuhause verlieren, was es für Menschen bedeutet, wenn der Ort ihrer Vergangenheit, ihr gesamtes Leben in einem gigantischen Loch begraben wird und sie als Entschädigung in ein künstlich gewachsenes Neubaugebiet gebracht werden, das mit ihrer Heimat gar nichts zu tun hat. Das hat heute bisher kaum Raum gefunden, und es ist sehr traurig zu sehen, dass sich so viele Menschen mit Industrie und Wertschöpfung beschäftigen, aber nicht mit dem Allgemeinwohl und auch nicht mit dem, was die Menschen vor Ort wünschen.

Was bei der sozialverträglichen Umsiedlung immer angeführt wird, ist ein Verweis auf die gemeinschaftliche Umsiedlung. Davon hat Frau Kranz, die Umsiedlungsbeauftragte, gerade eben schon gesprochen. Oft wird von RWE, aber auch von manchem Menschen hier in diesem Landtag behauptet, wir müssten die Umsiedlung jetzt durchziehen, weil es schon so weit fortgeschritten ist, ansonsten bricht die Gemeinschaft auseinander. Das ist vor Ort, ehrlich gesagt, ziemlich hart zu hören und geht ziemlich genau an unserer Lebensrealität vorbei; denn es ist ja nicht der Fortschritt der Umsiedlung, der die Gemeinschaft erhält, sondern es ist die Umsiedlung selber, die die Gemeinschaft zerstört hat. Gäbe es keine Umsiedlung, wäre die Gemeinschaft intakt. Zu sagen, wir müssen umsiedeln, um die Gemeinschaft zu erhalten, ist ja genau das Gegenteil dessen, was eigentlich getan werden müsste.

Gucken wir uns die Zahlen einmal ganz genau an. Frau Kranz hat sie vorgelegt. Aktuell sind von 586 Anwesen lediglich 258 an den neuen Standort umgesiedelt. Das sind die Zahlen, die vorliegen. Das sind 44 %. Wenn Sie davon überzeugt sind, dass das der Erhalt der Gemeinschaft ist, dann ist das Ihr gutes Recht. Ich würde bei unter 50 % nicht davon sprechen, dass das die Erhaltung der Gemeinschaft bedeutet. Auch vorhergehende Umsiedlungen zeigen nichts anderes. Beispielsweise von Immerath, Lützerath und Pesch sind 55 % an den neuen Standort gezogen, 45 % aber nicht. Also das Argument, wir müssten die Umsiedlung machen, damit die Gemeinschaft zusammenhält, ist einfach nicht wahr; denn es ist einfach so, dass die Leute gar nicht gemeinschaftlich an den neuen Ort ziehen wollen, weil die Gemeinschaft schon vorher durch die Taktik von RWE so gespalten wurde, dass es gar keine intakte Gemeinschaft mehr gibt, und die wird es auch nicht geben, indem man die Umsiedlungen durchzieht. Diese Gemeinschaft ist tot, und es wird sie auch am neuen Ort nie wieder geben. Damit müssen wir uns wahrscheinlich alle abfinden. Das Leid liegt vor allen Dingen bei uns. Dann zu hören, wir müssen das durchziehen, damit die Gemeinschaft zusammenbleibt, ist leider wirklich an der Realität vorbei.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Dresen, sind Sie mit der Antwort bald fertig?

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Es wird aber auch immer gesagt, na ja, gucken wir uns doch die Zahlen an. Es wollen doch gar nicht genug Leute bleiben. Aktuell sind es noch knapp 300 Menschen, die da wohnen. Nach dem, was ich zu Beginn vorgebracht habe, muss man aber sagen, das ist gar nicht der Punkt. Es geht nicht darum, wie viele Menschen da bleiben wollen; denn jeder einzelne Mensch in Deutschland hat Grundrechte. Unabhängig davon, wie viele Menschen da bleiben oder nicht, und auch unabhängig von den Menschen, die da bleiben wollen oder nicht, muss Deutschland

die 1,5-Grad-Grenze einhalten. Und unabhängig davon wird die Kohle unter den Dörfern nicht gebraucht. Diese Scheindebatte darüber, wie viele Menschen denn dort bleiben wollen, geht doch am eigentlichen Thema vorbei. Das eigentliche Thema ist: Brauchen wir die Kohle, und dürfen wir sie verfeuern? Da gibt es eine Studienlage, die klar sagt, nein, das dürfen wir nicht. Deswegen dient der Dialog darüber, wie viele Menschen denn bleiben wollen und ob sich das denn lohnt, doch lediglich dazu zu verschleiern, dass es eigentlich keine Grundlage dafür gibt, warum wir weg sollen. Ich finde es ziemlich unehrlich, dass darüber immer wieder geredet wird; denn am Ende des Tages zählt jeder einzelne Mensch, der dort lebt, und jeder einzelne Mensch hat eine persönliche Geschichte zu diesem Ort. Diese ihm mit der Begründung wegzunehmen, es wären ja schon genug gegangen, ist unmenschlich.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Dresen, vielen Dank. Darf ich Sie jetzt unterbrechen?

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Ich halte mich kurz; ich habe noch zwei wichtige Punkte.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Die müssen aber auf die Frage passen.

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Die Frage ist ja, ob die Umsiedlung sozialverträglich ist, und das versuche ich zu beantworten.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, Sie können doch nicht vorher keine Zeitvorgabe machen und dann auf einmal!
– Weitere Zurufe)

Ich fasse mich gerne kurz. Ich würde es trotzdem gerne weiter ausführen. Ich möchte darauf verweisen, dass ich bisher der Erste bin, dem das gesagt wurde, und dass es Leute gab, die genauso lange geredet haben. Ich würde mir gerne das Recht herausnehmen, wenn hier in den letzten 30 Jahren kein Umsiedler gehört wurde, dass ich hier auch vernünftig gehört werde.

(Zuruf)

– Es wäre nett, wenn Sie mir nicht reinschreien würden.

(Ralph Bombis [FDP]: Herr Vorsitzender, so geht es auch nicht!)

Vorsitzender Georg Fortmeier: Also eine kurze weitere Antwort noch, und dann ist gut.

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Danke sehr. – Ich möchte darauf hinweisen, was es konkret eigentlich für die Menschen bedeutet, die umsiedeln müssen, Bezug nehmend auf die Frage, die mir gestellt wurde, ob das denn sozialverträglich sei. Ich gebe Ihnen ein Beispiel von einem Menschen, der für das Dorfleben vermutlich sehr repräsentativ ist: Mein Opa ist über 80 Jahre alt und wohnt dort schon sein gesamtes

Leben. Seine gesamte Familie kommt aus dem Dorf. Er ist dort groß geworden, hat dort seine Frau gefunden. Dort ist auch seine Tochter geboren – sie kommt auch aus diesem Ort –, die wiederum mich geboren hat. Es gilt für sehr viele Familien, dass sie da seit Ewigkeiten verwurzelt sind.

Das Haus wurde mit den eigenen Händen und mit Hilfe der gesamten Nachbarschaft aufgebaut. Ungefähr so müssen Sie sich das vorstellen. Die Menschen, die dort leben, sind nicht irgendwann dorthin gezogen, weil sie das irgendwann mal hipp fanden, sondern sie leben dort schon immer. Das sind genau die Wählerinnen und Wähler, die normalerweise CDU, SPD und FDP wählen. Diese Menschen sind es, die dort ihr Zuhause verlassen sollen, Menschen, die sich an konservative Werte klammern. Diesen Menschen abzusprechen, dass sie diese Rechte hätten, und ihnen zu sagen, sie können ja ruhig umsiedeln, geht einfach an dem vorbei, was den Menschen vor Ort zu steht.

Ich fasse mich einmal ganz kurz. Was der Tagebau ganz klar macht, ist, dass er Menschen unter die Erde bringt. Es gibt Menschen, die Suizid begangen haben, weil sie es nicht ausgehalten haben, dass ihr Zuhause vernichtet wurde. Es gibt Menschen, die mittlerweile depressiv sind. Es gibt alte Menschen, die ins Altersheim gegangen sind, weil sie die Umsiedlung nicht gepackt haben. Es gibt aber auch Menschen, die frühzeitig verstorben sind. Mein Opa zum Beispiel sagt, er würde lieber vorher sterben, als mit anzusehen, wie seine gesamte Heimat von Braunkohlebaggern abgerissen wird. All das muss auch bedacht werden bei der Sozialverträglichkeit; denn die Wahrheit ist leider, dass für Braunkohleabbau auch in Deutschland heutzutage Menschen sterben oder daran zugrunde gehen. Herr Laschet hat meinen Opa auch besucht, und der hat von ihm genau das gesagt bekommen. Bis heute wurde darauf nicht eingegangen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Dresen, jetzt, glaube ich, ist genug Zeit.

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Genau, ich komme zum Schluss.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich schalte jetzt das Mikro mal ab.

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Aus meiner Perspektive, aus der Perspektive eines betroffenen Umsiedlers, ist diese Umsiedlung nicht sozialverträglich, weil die die genannten Kriterien nicht erfüllt, aber auch und vor allem deswegen, weil sie die gesamte Vergangenheit und damit einen Teil des Lebens der Menschen für immer nachweislich zerstört.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Dresen. Ich habe jetzt das Mikro ausgeschaltet. – Jetzt gucke ich zu dem Rechtsanwalt Herrn Teßmer. Nach meinen Unterlagen haben Sie keine Frage bekommen, oder? – Doch. Dann bitte schön!

Dirk Teßmer (RAe Philipp-Gerlach & Teßmer): Vielen Dank. – Nach dem, was Herr Dresen, wie ich fand, sehr eindrücklich geschildert hat, wäre es eigentlich an der Zeit, das einmal kurz sacken zu lassen. Aber nun bin ich der letzte Antwortende in dieser Fragerunde, und die an mich gestellten Anforderungen will ich auch gerne erfüllen.

Ich bin gefragt worden, wie die energiepolitische Notwendigkeit hier dargestellt ist und wie insbesondere die Leitentscheidung sich dazu verhält, wenn ich mir das richtig notiert habe. Die Antwort ist sicherlich über mehrere Ebenen hinweg zu suchen.

Zunächst einmal haben wir – es wurde schon vom Vertreter der RWE in Bezug genommen – das KVBG, das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, mit dem § 48, in dem die Aussage getroffen wird, der Tagebau Garzweiler II mit seiner Weiterführung in den Grenzen der 2016er Leitentscheidung sei energiepolitisch und energiewirtschaftlich notwendig. Nur eine Begründung dafür findet sich im Gesetz nicht, und auch in der Gesetzesbegründung ist nichts weiter dazu zu lesen, warum das nun so sei. Wir haben heute vom RWE-Vertreter gehört, wie sich die Zusammenhänge da gestalten. Es sei Ergebnis einer Aushandlung im Hinblick auf die Kraftwerksstilllegungspfade gewesen, und das Ergebnis dieser Aushandlung sei eben, dass man hier im Rheinischen Braunkohlerevier den Tagebau Garzweiler II so weiterführen solle, wolle. Dementsprechend wird dann die energiepolitische Notwendigkeit für den Tagebau Garzweiler II festgestellt, quasi im Gegenzug.

Man kann also sagen, das war hier dann wohl ein Verhandlungsergebnis. Aber mir ist nicht bekannt, dass das das Ergebnis einer dezidierten Prüfung und irgendwelcher Konsultationen von Gutachten gewesen sei. Die Gutachtenlage der letzten fünf Jahre kenne ich, glaube ich, ganz gut. Wenn nicht aktuell von RWE etwas in Bezug genommen wurde, was ich vielleicht doch noch nicht kenne, dann gibt es eigentlich nichts, was irgendwo begründet, dass die Braunkohleverstromung in der Art und Weise weitergehen müsse. Im Gegenteil, es sind ja nun mannigfaltig Gutachten zur Kenntnis gereicht und öffentlich bekannt gemacht worden, die zeigen, dass die Braunkohleverstromung im Hinblick auf die energiepolitische Notwendigkeit insgesamt an Bedeutung verliert und dass sie gerade in Bezug auf den Tagebau Garzweiler jedenfalls nicht gegeben ist, soweit es hier um eine volle Inanspruchnahme unter Einbeziehung der Dörfer in der nördlichen und westlichen Randlage geht.

Wenn der Gesetzgeber im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz quasi das Verhandlungsergebnis versilbert hat, dann darf man nicht verkennen, dass das etwas ist, was zu Lasten Dritter erfolgt; denn diejenigen, die von der Entscheidung betroffen sind, sind ja nun einmal die Menschen, die in dem Tagebaugebiet leben. Das sind Menschen mit verfassungsrechtlich gewährten Grundrechten. Da bedarf es dann schon eines erheblichen Begründungsaufwands, um darzulegen, dass und warum die nun hier enteignet werden können, erst recht, wenn es um so massive Eingriffe geht wie die einer kompletten Devastierung des Heimatortes mit allem, was Herr Dresen gerade sehr eindrücklich geschildert hat.

Natürlich muss man sich immer fragen: Welche Eingriffe sind für welches staatliche Wohl gerechtfertigt? Ich will einmal darauf hinweisen, dass wir gerade in der Gesamtgesellschaft stark darüber debattieren – jeder für sich privat und sicherlich auch hier im Landtag, wohl auch heute Morgen –, wie verhältnismäßig es ist, die Freiheitsrechte

der Menschen zu beschränken im Hinblick auf die Abwendung von Gefahren für Menschenleben, wenn hier Tausende bis Zehntausende Menschen in Deutschland sterben. Welche Eingriffe in die persönliche Freiheit kann man dann rechtfertigen? Das ist eine wichtige Debatte, die geführt werden muss. Dazu hat jeder seine eigene Meinung. Ich denke, es ist richtig, dass man die Menschenleben schützt und dass entsprechende Eingriffe durchgeführt werden müssen.

Hier reden wir allerdings von einem deutlich größeren Eingriff; denn hier geht es um einen massiven Eingriff nicht nur im Hinblick auf temporäre persönliche Freiheitsrechte, sondern auf eine erzwungene Umsiedlung, auf den Verlust von Haus und Hof. Es geht um ganz massive Eingriffe in die Lebensmöglichkeiten, das Ganze aber nicht, um Menschenleben zu schützen, sondern an der Stelle ja doch, um einen Braunkohleabbau weiter zu betreiben, von dem wir eigentlich alle wissen, dass er in dem Umfang nicht mehr nötig ist.

Zu Zeiten, als die Entscheidung über den Braunkohletagebau Garzweiler getroffen wurde, hatten wir eine komplett andere Situation im Hinblick auf die energiepolitische Notwendigkeit, im Hinblick auf die Versorgung des Marktes mit Rohstoffen, im Hinblick auf die Frage, wie Deutschland seinen Strom erzeugen soll. Dass diese Situation nicht mehr besteht, dass wir mittlerweile an einer ganz anderen Stelle sind, wird hier im Haus wahrscheinlich keiner bestreiten. Auf den letzten Metern, nachdem der Kohleausstieg beschlossen wurde, sollen jetzt noch diese massiven Eingriffe vorgenommen und gerechtfertigt werden. Das wird so nicht belastbar halten können. Wenn Rechtsschutz stattfindet, kann das nicht an der Stelle zum Schluss kommen. Es ist angesichts der ganz offensichtlichen Gutachterlage einfach nicht mehr darstellbar, hier noch diese massiven Eingriffe zu rechtfertigen.

Wenn man sich jetzt anschaut, wie RWE an der Stelle zu bewerten ist, dann muss man sagen, dass RWE im Vergleich zu den Menschen, die dort leben, keine Rechtsposition hat. RWE hat zwar eine Planung, diesen Tagebau weiterzuführen. Aber RWE hat keine eigentumsrechtlich gesicherte Rechtsposition vergleichbar mit der der Grundeigentümer, diesen Tagebau weiterbetreiben zu dürfen. RWE hat angesichts des wirtschaftlichen Schaden, den sie in gewisser Weise dadurch erleiden, dass der Kohleausstieg und damit der Wegfall ihres Geschäftsmodells jetzt hier zu realisieren ist, natürlich ein völlig legitime Interesse daran, das Ganze für die Unternehmensbilanz möglichst verträglich und verlustminimierend zu betreiben. Das ist nicht in Abrede zu stellen. Aber das sind nicht die öffentlichen Interessen, von denen wir hier reden. Allerdings scheint es so, dass diese Interesse im Hinblick auf die Entscheidung ganz maßgeblich gewesen ist. Auch im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz ist von den Belangen der Kohlewirtschaft und den Eingriffen darauf gesprochen worden. Auch das war in dem Beitrag von Herrn Eyll-Vetter eben zu hören, der sagte, dass RWE hier seinen Beitrag leistet und ihn sehr groß leiste. Das mag ja alles sein. Aber das sind an der Stelle keine öffentlichen Interessen, sondern das sind private Interessen.

Dann kommen wir zu dem weiteren Punkt, nämlich wo die öffentlichen Interessen liegen. Da kann ich mich wirklich kurzfassen, weil Herr Jansen und auch Herr Dresen schon deutlich gemacht haben, wie da die Situation in Bezug auf die vorliegenden Gutachten ist. Die werden Sie wahrscheinlich alle kennen, und Sie werden sie

sicherlich noch einmal genauer studieren, um sich anzuschauen, ob die Lage es an der Stelle noch hergibt, hier von einer energiepolitischen Notwendigkeit zu sprechen.

Der Entwurf der Leitentscheidung ist heute zu debattieren, aber nicht nur heute, sondern Sie haben das natürlich auch im Landtag noch vor, bzw. es ist sicherlich auch noch Thema ganz zuvörderst im Haus der Landesregierung und im Wirtschaftsministerium. Man muss sich einfach fragen: Wo ist denn in der Leitentscheidung überhaupt die Auseinandersetzung mit der Problematik? Es liest sich eigentlich relativ deutlich heraus, und bei den Dialogveranstaltungen war es auch die klare Aussage der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, dass man den § 48 eigentlich als Vorgabe versteht und sagt, das hat der Bundesgesetzgeber so festgestellt; das haben wir jetzt an der Stelle zu vollziehen. – Ich halte es für eine zumindest sehr fragwürdige These, das so zu machen; denn die Leitentscheidung ist natürlich zunächst einmal auch eine von der Landesregierung selbst zu treffende Entscheidung. Da wird sie sich schon mit der Problematik auseinandersetzen müssen. Das ist bislang so nicht erfolgt.

Von daher muss man sagen: Ich bin Rechtsanwalt und habe das Ganze durch die rechtliche Brille zu betrachten. Da spielt die Leitentscheidung vielleicht nicht die allergrößte Rolle. Aber von der objektiven Sach- und Rechtslage her kann man es, glaube ich, heutzutage nicht mehr ansatzweise vertreten, Dörfer umzusiedeln und die Rechte der Menschen, die dort leben, im Prinzip in Mitleidenschaft zu ziehen durch staatliche Entscheidungen für eine Braunkohleförderung auf den letzten Metern im Hinblick auf die Situation, dass weder der Bedarf festzustellen ist, im Gegenteil, sogar die Schädlichkeit ausdrücklich anerkannt ist, und ein schneller Ausstieg aus der Braunkohle das Erfordernis ist und nicht dessen Hinüberrettung in die letzten Jahre.

(Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte stellt Vorsitzender Georg Fortmeier Einvernehmen im Ausschuss darüber fest, die Sitzung an dieser Stelle nicht zu unterbrechen, sondern eine zweite Fragerunde anzuschließen.)

Dr. Patricia Peill (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich werde die Fragen jetzt natürlich kürzerfassen. Erst einmal vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie so viel Positives in dieser Leitentscheidung gesehen haben, vor allem was das Bedürfnis nach Planungssicherheit und Versorgungssicherheit angeht.

Meine erste Frage geht an RWE und betrifft den Punkt „Einhaltung von Klimazielen“. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass es in dieser Leitentscheidung eine doppelte Klimaschutzwirkung gibt. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, wie Sie das definieren und berechnen und was das in Bezug auf die Herausforderung, Ausstieg in Garzweiler auf 2035 vorgezogen, bedeutet.

Meine zweite Frage geht an Erich Gussen vom RLV. In Ihrer Stellungnahme ist die Rede von der Einrichtung eines Ökokontos „Rheinisches Revier“ für alle eingriffsbedingten Ausgleichs- und Ersatzansprüche. Können Sie uns erklären, wie Sie das genau meinen? Wie soll das aufgeteilt werden, wie funktioniert es?

Romina Plonsker (CDU): Ich schließe mit der dritten Frage an, die ich an Herrn Dr. Bucher vom Erftverband richten möchte. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von Beschleunigungspotenzialen für die Rheinwassertransportleitung. Könnten Sie das bitte noch etwas näher ausführen? Wie können wir da noch eine Beschleunigung erreichen können, damit die Rheinleitung gegebenenfalls schneller in Betrieb ist?

Die vierte Frage richtet sich an Herrn Kirli von der IG BCE. In Ihrer Stellungnahme ist die Rede von industrieller Wertschöpfung und dem Bekenntnis dazu. Vielleicht können Sie noch einmal ausführen, was genau sich die IG BCE in Bezug auf die Wertschöpfungsketten in der Leitentscheidung wünscht.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich mache es auch ganz flott. Wenn man aus dem Rhein schneller und mehr Wasser entnimmt, hat das Folgen im Rhein mit vielen Wechselwirkungen. Die Frage richtet sich – es wundert sich vielleicht der eine oder andere, warum ich die Frage dorthin richte – an die IHK. Was sagen Sie zu den Folgen für den Rhein? Können Sie mir Ihre – mir schon ein wenig bekannte – Position noch ein bisschen näherbringen?

Zweite Frage. Wenn man auf der einen Seite pumpt, dann pumpt man auf der anderen Seite auch, nämlich da, wo das Wasser ankommt. Da ist ein Zeitfenster für Eventualitäten in einem Bereich von 20 Jahren schon groß. Herr Bürgermeister Solbach, wenn Sie bzw. die Damen und Herren vor Ort so etwas planen müssen, so eine Perspektive, 20 Jahre rauf, 20 Jahre runter, bis das Wasser schneller oder weniger schnell da ist, was macht das mit Ihren Planungen vor Ort als kommunaler Praktiker?

Die dritte Frage möchte ich an RWE sowie an die IHK richten. Wir haben ja bei der letzten Leitentscheidung die Situation gehabt, dass zur Entscheidungsfindung insgesamt neun neue Gutachten eingeholt worden sind und Eingang in die Begründung gefunden haben. Nun haben wir von der letzten Leitentscheidung bis heute einen gesellschaftlichen Prozess mit Bezug auf die Braunkohle gehabt, der von mehr Protest als früher – das kann man, glaube ich, nicht bestreiten – begleitet ist. Wie bewerten Sie im Vergleich zur letzten Leitentscheidung mit den neun Gutachten die Rechtssicherheit dieser neuen Leitentscheidung vor dem Hintergrund, dass wir keine neuen Gutachten haben?

Die vierte und letzte Frage ist ganz kurz. Sie richtet sich an den Vertreter der Gewerkschaft IG BCE. Sie müssen ja als große Arbeitnehmervertretung zur Kenntnis nehmen, dass die Entscheidung in Bezug auf einen Tagebau logischerweise eine Wechselwirkung zu einem anderen Tagebau entwickelt. Deswegen ganz nüchtern und trocken die Frage: Wie wird die vollständige Inanspruchnahme des Tagebaus, über den wir uns gerade unterhalten, von Ihnen bewertet?

Jörn Freynick (FDP): Die erste Frage geht an Herrn Vossler von der IHK. Im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohle und im Entwurf der Leitentscheidung wird viel Wert auf die Aspekte Klimaschutz und Strukturwandel gelegt. Bei welchen Aspekten besteht aus Ihrer Sicht Nachbesserungsbedarf?

Die zweite Frage geht an Herrn Eyll-Vetter von RWE. Wie wirken sich die verschiedenen Kohlequalitäten, zum Beispiel Heizwert usw., der drei Flöze in Garzweiler auf die Abbauplanung und -führung im Hinblick darauf aus, dass ab 2030 allein der Tagebau Garzweiler II die Kraftwerke mit Kohle versorgen muss?

An Herrn Eyll-Vetter gehen auch die beiden weiteren Fragen, und zwar einmal die Frage, wie der Stand der Umsiedlungen im dritten Umsiedlungsabschnitt ist. Wie laufen die Umsiedlungen einerseits mit Blick auf die noch verfügbare Zeit bis zur Inanspruchnahme und andererseits mit Blick auf die Gesprächsbereitschaft der Umsiedler?

Dann noch eine letzte Frage an Herrn Eyll-Vetter: Können Sie etwas zur Versorgungssicherheit sagen, wenn wir früher aus der Kohle aussteigen würden, also deutlich früher keine Kohle mehr fördern würden? Inwieweit würde das die Versorgungssicherheit beeinträchtigen, und inwieweit würden wir Energie von anderen Energieträgern oder Energie von welchen Energieträgern aus dem Ausland beziehen können?

Wibke Brems (GRÜNE): Herr Vorsitzender, ich muss, bevor ich die Fragen stelle, darum bitten, dass Sie bitte durch die Verwaltung einmal klären lassen, auf welcher Grundlage Sie gerade einem Sachverständigen das Mikrofon abgedreht haben. Ich muss einfach sagen, Zeit ist manchmal auch eine gefühlte Wahrnehmung, je nachdem, was man gerne oder nicht so gerne hört. Von daher finde ich, war das jetzt schon etwas Einmaliges an der Stelle. Ich möchte daran erinnern, dass ich schon öfter darauf hingewiesen habe, dass es vielleicht sinnvoll ist, generell Zeitvorgaben zu machen; dann hätten wir vielleicht dieses Problem so nicht gehabt.

Nun zu meinen vier Fragen. Meine erste Frage geht an Herrn Jansen. Die Zeit drängt ja bei der ganzen Umsetzung. Soweit ist, glaube ich, klar, dass wir da vor großen Herausforderungen stehen. Deswegen wird ja sehr viel – auch eben gerade an unterschiedlichen Stellen – über Planungsbeschleunigung gesprochen. Ich würde mich freuen, wenn Sie etwas dazu sagen könnten, wie Sie da die entsprechenden Vorschläge bewerten bzw. ob Sie Alternativen dazu hätten.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Teßmer und geht noch einmal auf seine Stellungnahme ein. Sie haben darin Ihrer Verwunderung Ausdruck gegeben, dass RWE bislang keine vorzeitige Besitzstandseinweisung, also eine Enteignung der Gemeinschaftsobstwiese am Ortsrand von Keyenberg beantragt hat, obwohl das ja in drei Jahren in Anspruch genommen werden soll. Könnten Sie uns, die wir nicht so viel mit solchen Verfahren zu tun haben, einfach noch einmal erklären, was daran das Verwunderliche ist bzw. welche zeitlichen Abfolgen da sonst noch anstehen?

Meine dritte Frage geht an Herrn Moll. Sie haben eben das Thema Belastungen angesprochen. Mich würde ganz besonders das Thema der Autobahnen interessieren. Können Sie noch einmal näher darauf eingehen, inwiefern da Belastungen für Tagebaurandkommunen oder -anwohner entstehen und was das insbesondere mit dem geplanten Neu- bzw. Umbau der A 61 zu tun hat?

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Dresen. Im Entscheidungssatz 5 fordert die Landesregierung, die Inanspruchnahme bewohnter Ortschaften möglichst weit in die Zukunft zu verschieben. RWE hat es in der Stellungnahme, aber auch eben gerade so

dargestellt, dass sie Keyenberg als unbewohnt einstufen und diesen Ort bis 2024 in Anspruch nehmen wollen. Da wäre meine Frage an Herrn Dresen, wie Sie das bewerten.

Herbert Strotebeck (AfD): Meine Fragen gehen an den Herrn Eyll-Vetter, und zwar gemäß dem Entscheidungssatz 4 der Leitentscheidung der Landesregierung vom 06.10. sollen die Abbaugrenzen 400 m bzw. bei einem vorgezogenen Ende sogar 500 m von den Ortsrändern entfernt bleiben. Erste Frage: Welche Auswirkungen hat eine Abbaugrenze von 400 m auf die nicht entnommene Kohlemenge und die nicht erzeugte Strommenge?

Zweite Frage: Welche wirtschaftlichen Folgen hat die Verschiebung der Abbaugrenze auf 400 m für den Bergbaubetreiber?

Dritte Frage: Wie wäre es, wenn die Grenze von 400 auf 500 m verschoben würde?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Dann kommen wir wieder zur Antwortrunde. Was die Frage betreffend das Mikrofon angeht, so übe ich hier das Hausrecht und die Sitzungsleitung aus, und es obliegt meiner Sitzungsleitung zu entscheiden – auch nach Zeit, Stoppuhr hier –, wenn die eine Frage zu lange beantwortet wird. Da habe ich die Geschäftsordnung auf meiner Seite. – Herr Jansen, Sie haben als Erster das Wort. Bitte schön.

Dirk Jansen (BUND NRW): Die Frage ging in Richtung Planungsbeschleunigung. Es wurde hier wiederholt gefordert, den Strukturwandel, weil die Zeit dränge, durch entsprechende Maßnahmen zu beschleunigen. Wir als BUND – ich glaube, ich spreche da für alle anerkannten Naturschutzvereine – sehen mit großer Sorge, was im Zuge des Entfesselungspakets IV und auch im Zuge der geplanten Novelle zum Landesplanungsgesetz geplant ist. Maßnahmen wie die Einschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Frage, ob man überhaupt noch Erörterungstermine durchführen muss oder ob sie fakultativ seien, auch die Frage, ob man den Rechtsweg verkürzt und die Präklusion wieder verschärft, aber auch solche Dinge wie beschleunigte Verfahren in der Bauleitplanung und die Aussetzung des Anpassungsgebots der Bauleitplanung an die Regionalplanung oder aber die Minimierung der Anforderungen an artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und die Eingriffsregelung, all das sind Dinge, die für wenig Akzeptanz sorgen werden und die Verfahren auch nicht beschleunigen werden, sondern im Gegenteil. Das sehen wir ja immer, wenn wir Aushebungen der Umweltstandards und der Bürgerrechte als Maßstab nehmen, dann verlängert das eher die Prozesse, als dass es sie verkürzt.

Also von daher: Wir sind stark dafür, diese Region zu einer Mobilitäts- und Energieregion der Zukunft zu entwickeln. Ja, das findet unsere Unterstützung, wenn man es richtig macht. Wir sind aber klar dagegen, wenn dieses Revier zu einer Modellregion für die Aushebelung von Regionalplanung, Naturschutz- und Beteiligungsstandards wird. Das ist nicht im Sinne des Wohls der Allgemeinheit.

Die Antwort auf die Frage, wie ich mir das alternativ vorstelle, ist eigentlich klar. Sowohl die Vergabe der Fördermittel als auch die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ sind ja klar. Die Maßnahmen und auch die Verteilung der Gelder sollen gekoppelt werden an die Nachhaltigkeitsziele, die SDGs, die Nachhaltigkeitsziele auch der EU. Insofern ist es völlig verfehlt, jetzt nach dem Windhundprinzip in einen Wettbewerb zwischen den Kommunen um das schnellste Projekt, um die Ausweisung von neuen Flächen einzutreten, sondern erst wäre ein entsprechendes Raster zu entwickeln, damit wir später wirklich von einer nachhaltigen und ökologischen Zukunftsregion sprechen können.

In dem Zusammenhang sehen wir auch mit großer Sorge, dass auf dem kalten Weg versucht wird, die eigentliche Planungsinstanz, nämlich die Regionalplanung, auszuhebeln, indem mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier so eine Nebeninstitution geschaffen wird, die unseres Erachtens über keine institutionelle Legitimation verfügt, die auch keine raumplanerischen, raumordnenden Kompetenzen hat, und indem einfach viele Bereiche und Aspekte gar nicht vorkommen und zivilgesellschaftliche Gruppen, anerkannte Naturschutzvereine außen vor gehalten werden. Das sehe ich als Fehlentwicklung an, die es dringend zu korrigieren gilt, um wirklich eine zukunftsfähige Region auch zur Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, zur Entwicklung der regionalen Wertschöpfungspotenziale auf die Beine zu stellen.

Michael Eyll-Vetter (RWE Power): Ich versuche, es schnell zu machen. Aber es waren ja eine ganze Reihe von Fragen.

Frau Dr. Peill, Sie haben gefragt, was wir mit unserer Aussage meinen, dass in der Leitentscheidung in doppelter Hinsicht auf den Klimaschutz eingezahlt wird. Zum einen wird durch die Leitentscheidung das, was im KVBG festgelegt ist, umgesetzt, dass wir nämlich im Rheinischen Revier sehr früh einen sehr großen Beitrag zur Reduzierung leisten. Herr Bürgermeister Solbach hat schon auf die kurzfristigen Zahlen hingewiesen. Bis 2022 bzw. 2025 sind wir weiter Vorreiter. Erst dann beginnen die ersten ostdeutschen Sicherheitsbereitschaften. Bis 2030 machen wir 70 %. Also wir gehen den anderen Revieren sehr weit voraus.

Zum anderen trifft die Leitentscheidung auch Aussagen zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch das begrüßen und unterstützen wir. Wir sehen hier Potenziale sowohl in den Bergbaufolgelandschaften, was Windenergieanlagen angeht, als auch in den Zwischenlandschaften, was große PV-Anlagen angeht, so große PV-Anlagen, wie es nach unserem Kenntnisstand in NRW bisher nicht gibt. Hier sind wir mit unserer Schwester RWE Renewables unterwegs und projektieren eine erste große Anlage im Bereich des Tagebaus Inden. Andere können im Tagebau Hambach folgen, die noch sehr viel größer sein werden.

Dann zu der Frage von Herrn Kämmerling nach der Rechtssicherheit der neuen Leitentscheidung. Ja, wir hoffen natürlich darauf, dass die Leitentscheidung uns nachher eine große Sicherheit gibt. Zunächst einmal ist diese Leitentscheidung ja die Umsetzung des bundesgesetzlich vorgegebenen Ausstiegspfad aus der Kohlenutzung. Deswegen ist diese Bewertung diesmal insbesondere auf der Bundesebene erfolgt. Im Übrigen ist die auch im Gesetz begründet. Es lohnt sich, die Begründung zu § 48

Kohleverstromungsbeendigungsgesetz zu lesen. Da ist die Herleitung erkennbar. Gleichwohl kann ich verstehen, dass der eine oder andere auch hier zusätzliche Gutachten und Betrachtungen für die nordrhein-westfälische Ebene wünscht. Wir haben hierzu unserer Stellungnahme eine Metastudie von Institut der Deutschen Wirtschaft beigelegt, in der der aktuelle Kenntnisstand mehrerer Studien zusammengefasst ist.

Die Frage von Herrn Freynick nach den Kohlequalitäten, wenn ab 2030 der Tagebau Garzweiler alleiniger Versorger ist, ist tatsächlich eine relevante Frage. Unsere Kraftwerke sind so, wie sie jetzt an der Nord-Süd-Bahn sind, auf eine Mischbekohlung aus Hambach- und Garzweiler-Kohle ausgerichtet. Wir haben ein ausklügeltes Mischsystem, und hier ergeben sich Veränderungen. Der Heizwert der Kohle in Garzweiler ist deutlich geringer als in Hambach. Also müssen die Bekohlungen verändert werden. Dies ist auch ein Punkt, den wir in unseren Verhandlungen mit der Bundesregierung angeführt haben. Wir haben hierzu in sehr großem Umfang Umbauarbeiten an den Kraftwerken an der Nord-Süd-Bahn zu leisten. Mit denen haben wir begonnen, um die jetzigen Veränderungen, im Zuge derer ja der Tagebau Hambach schon etwas weniger fördert, abzubilden. Dies ist natürlich dann umso wichtiger, wenn der Tagebau Garzweiler nachher alleine da ist.

Der Stand der Umsiedlung im dritten Umsiedlungsabschnitt ist ja von Frau Kranz schon dargelegt worden. Wir haben aktuell einen Einigungsstand im dritten Umsiedlungsabschnitt von 85 %, bezogen auf die Ortschaft Keyenberg. Das ist die erste Erkelenzer Ortschaft, die in Anspruch genommen werden soll. Nach Braunkohlenplan übrigens ist die Umsiedlung bis Ende 2023 abzuschließen. Hier haben wir jetzt einen Einigungsstand, der schon auf die 90 % zugeht. Die sind selbstverständlich noch nicht alle umgezogen. Wir sehen – anders, als Frau Brems dies vorher suggeriert hat – Keyenberg nicht als unbewohnt an, sondern hier leben noch Menschen. Herr Dresen hat Zahlen genannt, die annähernd auch unserem Kenntnisstand entsprechen. Hier leben selbstverständlich noch Menschen. Aber wir sind mit vielen im Gespräch, und wir nehmen die Sorgen und Ängste der Menschen hier sehr ernst und wollen mit den einzelnen Betroffenen Lösungen finden, sodass die Umsiedlung sozialverträglich gelingt.

Herr Freynick, Sie hatten nach der Versorgungssicherheit bei einem deutlich vorgezogenem Ausstieg gefragt. Es gibt ja jetzt eine Reduzierung der Kohleverstromung insgesamt, zum einen bei uns in der Braunkohle; bis Ende 2022 gehen 2,8 GW raus. Zum anderen gibt es einen erheblichen Rückgang von über 4 GW in den Steinkohlekraftwerken, auch hier in Nordrhein-Westfalen. Zwei Steinkohlekraftwerke von RWE werden wir in wenigen Tagen stilllegen. Was die Braunkohle angeht, wird der erste Block am Standort Niederaußem noch in diesem Jahr stillgelegt. Wir haben dann noch zwei Jahre, in denen die Kernenergie einen substanziellen Beitrag zur Stromerzeugung in Deutschland leistet. Das wird bekanntermaßen 2022 zu Ende sein. Das heißt, da geht in größerer zweistelliger Gigawattzahl sichere Kraftwerksleistung raus. Wenn man sich dann noch einen deutlich vorgezogenen Kohleausstieg wünschen würde, wäre dies unseres Erachtens nicht mit den Zielen der Versorgungssicherheit vereinbar.

Was andere Energiequellen angeht, so kann man natürlich darüber nachdenken, Energie aus dem Ausland zu beziehen. Die werden aber in der Regel dann, wenn der Wind

nicht weht und die Sonne nicht scheint, auch keinen Strom haben, den sie uns geben können. Das heißt, dann ist die Frage der Versorgungssicherheit nicht gelöst, und die Speicherfrage ist von Lösungen weit entfernt. Da gibt es viele Konzepte, an denen gearbeitet wird. Das ist auch richtig und gut. Die sind aber noch nicht so, dass sie großtechnisch eingesetzt werden können, geschweige denn, Versorgungssicherheit herstellen können. Natürlich kann man stärker auf Gas gehen. Das wird auch passieren. Was den Gasbezug in Deutschland betrifft, so geht der Gasbezug aus den Niederlanden sehr stark zurück. Das heißt, die werden uns auch nicht mehr so viel geben können. Aber Gas aus Russland ist sicherlich eine Energiequelle der Zukunft.

Damit komme ich zur Beantwortung der Fragen von Herrn Strotebeck. Eine Vergrößerung des Abstands von 400 m auf 500 m am Tagebaurand im Tagebau Garzweiler hat – jeweils natürlich mit einer Steigerung von 400 m nach 500 m – erheblichen Einfluss auch auf die bereitzustellende Kohlemenge. Das sind jeweils zweistellige Millionen-Tonnenbeträge. Auch die Aufwendungen, die damit verbunden sind, bewegen sich etwa im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Ich kann es jetzt nicht genau quantifizieren. Das ist ja auch noch in etwas fernerer Zukunft. Auf jeden Fall geht uns damit Kohle verloren.

Was aber ein wichtiges Argument sein sollte – das haben wir der Landesregierung gegenüber auch dargelegt –: Durch die Abstandsvergrößerung wird auch weniger Abraum gewonnen. Gewinnt man den Abraum dort nicht, fehlt er zur Wiedernutzbarmachung. Das heißt, das östliche Seeufer, insbesondere im südlichen Bereich – für diejenigen, die sich etwas auskennen: im Bereich des Autobahnkreuzes Jackerath –, wird weiter nach Osten verlagert. Damit wird die bisher auch landesplanerisch vorgesehene und von der Bundesrepublik gewünschte Wiederherstellung der Autobahn A 61 in der Trasse, wie sie bisher vorgesehen ist, nicht mehr möglich sein.

Das waren, glaube ich, alle Antworten in hoffentlich ausreichender Kürze.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Das waren jetzt knapp acht Minuten. Das passt aber angesichts der Vielzahl von Fragen, die an Sie gerichtet wurden.

Dr. Bernd Bucher (Erftverband): Frau Plonsker, Sie hatten nach dem Beschleunigungspotenzial für die Rheinwasserleitung gefragt. Ja, es ist unsere größte Sorge, dass im Jahr 2029 der Tagebau Hambach außer Betrieb geht und die Leitung nicht da liegt, um den See zu befüllen; denn klar ist, mit einer Seebefüllung wird nicht nur der See befüllt, sondern alle Grundwasserleiter werden damit gefüllt. Ohne Restseebefüllung gibt es keinen sich selbst regulierenden Wasserhaushalt, den wir bis Ende dieses Jahrhunderts spätestens haben wollen. So lange müssen weiter Gegenmaßnahmen – sei es zur Sicherstellung der Wasserversorgung, sei es zur Sicherung der Wasserführung der Fließgewässer oder was Feuchtgebiete angeht – betrieben werden. Daher ist es extrem wichtig, dass diese Rheinwasserleitung 2029 für Hambach und Anfang der 2030er-Jahre für den Tagebau Garzweiler da ist. Der See wird erst nach 2038 gefüllt, aber vorher braucht es schon Wasser, um die Infiltrationsmaßnahmen im Nordraum sicherstellen zu können. Das ist extrem wichtig.

Klar ist auch, dass es bei dem normalen Business as usual völlig unmöglich ist, dass das in neun Jahren gelingen wird. Wir haben es ja mit einer ganzen Kette von Genehmigungsverfahren zu tun. Wir haben jetzt die Leitentscheidung. Dann soll der Braunkohlenplan für die Rheinwasserleitung geändert werden. Der, der gerade verabschiedet wurde, gilt ja nur für Garzweiler. Da muss nachgebessert werden. Dann haben wir mit bergrechtlichen Verfahren, Betriebsplänen zu tun. Dann brauchen wir wasserrechtliche Erlaubnisse für die Entnahme aus dem Rhein. Es ist bei normalem Verfahrenslauf völlig unmöglich, dass das bis 2029 gelingt. Das heißt, es braucht Beschleunigung. Es braucht mehr Kapazitäten und Ressourcen bei den Bezirksregierungen Arnsberg, Köln und Düsseldorf; denn das sind die Genehmigungsbehörden. Es braucht bei den Kreisen entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen, um das machen zu können. Es bedarf natürlich auch einer Priorisierung, dass klar ist, dass das in diesem Jahrzehnt eine wichtige Aufgabe ist. Sonst wird dieser ganze Strukturwandel nicht gelingen.

Ob es Verfahrensänderungen grundsätzlicher Art bedarf, so sind wir da zurückhaltend. Wir halten es auch für wichtig, dass alle Beteiligungsrechte wahrgenommen werden können. Aber insgesamt muss es als eine wichtige gesamtpolitische Aufgabe in dem Raum angesehen werden, das zu erreichen. Sonst geht das schief. Es geht auch nicht nur um die Rheinwasserleitungen. Auch die Erft liegt uns natürlich am Herzen. Auch die wird 2029 kaum noch Wasser haben. Auch dafür braucht es entsprechende Maßnahmen und Verfahren, die bis dahin umgesetzt werden müssen. Auch da ist nicht erkennbar, dass das gelingen kann.

Erich Gussen (Rheinischer Landwirtschafts-Verband): Frau Peill, vielen Dank für die Frage. Die Einrichtung eines Ökokontos wird von der Landwirtschaft schon länger gefordert; denn bei der Umsetzung von Strukturmaßnahmen, Schaffung von Baugebieten, Gewerbegebieten werden über den damit verbundenen Flächenverlust hinaus immer auch Ausgleichsflächen benötigt, die für uns als Landwirtschaft einen Flächenverlust bedeuten. Das Problem ist, dass solche Ausgleichsmaßnahmen oft wenig effektiv und nicht koordiniert sind und dass sie von der Qualität her eigentlich nicht so richtig überzeugen. Deshalb ist die Einrichtung eines Ökokontos für das Rheinische Revier, auf dem alles eingebucht wird, dringend notwendig, um das alles koordinieren zu können. Es gibt in Zukunft einen naturnahen Gewässerausbau. Wenn die Erft ausgebaut wird, dann gibt es dafür Ökopunkte, die man da einbuchen kann. Die stehen dann, Herr Solbach und die anderen Bürgermeister, genau für die Sachen zur Verfügung, die Sie umsetzen wollen, womit wir natürlich immer noch Probleme haben. Aber zumindest haben wir dann Ausgleichsflächen, die Sie nicht zu kaufen brauchen, sondern bei denen Sie sich bedienen können. Da müsste man dann ein Verfahren entwickeln, dass die preiswert oder vielleicht sogar kostenlos da sind; denn die sind ja innerhalb des Strukturwandels vorhanden. Das ist genau das, was wir fordern, Qualität vor Quantität bei den Ausgleichsmaßnahmen. Damit ist uns gedient und Ihnen auch. Das ist also eine Win-win-Situation.

Gerade was den Punkt Artenschutz angeht – da greife ich zwar dem Komplex betreffend den Tagebau Hambach vor, aber es geht ja um die gesamte Struktur, und es sollte dem gesamten Rheinischen Revier zugutekommen –, so sind Ökopunkte für den

Verlust des Hambacher Waldes generiert worden. Aber der Hambacher Wald bleibt in Teilen stehen. Das ist zunächst eine reine Artenschutzmaßnahme gewesen, und die Ökopunkte sind generiert worden. Diese sollten jetzt für das gesamte Rheinische Revier zur Verfügung stehen. Ein Teil der Artenschutzmaßnahme ist ja frei, weil ein Teil des Waldes stehenbleibt. Ich denke mal, wir sind hier im Ausschuss für Wirtschaft, und es ist eben von Beschleunigung gesprochen worden. Aber ich rede gar nicht von Beschleunigung, sondern von Vereinfachung in der Weise, dass Flächen nicht noch zusätzlich benötigt werden, sondern dass das alles genutzt wird. Es sollte wirklich ein Anliegen aller sein, dass die Punkte, die generiert worden sind, zur Verfügung stehen. Das sollte in der Leitentscheidung deutlich hervorgehoben werden; denn das ist zum Nutzen aller. Der Flächenverlust wäre geringer, und wir hätten wirklich koordinierte Ausgleichs- und Naturschutzmaßnahmen, die für den Naturschutz effektiver sind als die Kleckerei, die wir bisher haben.

Ömer Kirli (IG BCE): Liebe Frau Plonsker, herzlichen Dank für Ihre Frage zu den Wertschöpfungsketten, die ich gerne beantworten möchte. Es geht nicht nur darum, die 10.000 Beschäftigten bei RWE abzusichern, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen in der gesamten Wertschöpfungskette. Ich möchte ein Beispiel nennen, das in der Leitentscheidung leider zu kurz kommt. Das ist das Thema Veredelung. Wir hätten uns gewünscht, dass das für viele weitere Bereiche noch einmal genannt wird; denn hieran hängen Unternehmen in der gesamten Wertschöpfungskette. Veredelte Braunkohle – das sind roundabout 14 %, wenn mich nicht alles täuscht – wird bei der Asphaltherstellung, der Zementherstellung und der Kalkherstellung ebenso genutzt wie als Grundstoff in der chemischen Industrie und für die dezentrale Energieversorgung. Das heißt, wenn die Veredelung wegfällt, entstehen massive Probleme bei kleinen und mittleren Unternehmen, was wiederum Auswirkungen auf roundabout 10.000 Beschäftigte in der Region haben wird.

Ein Weiteres zu diesem Punkt. Wir sehen den Fokus bei der Leitentscheidung eher auf den Themen Verkehr und Landwirtschaft. Das hat natürlich auch seine Berechtigung; denn – davon sind wir überzeugt – durch gute Verkehre, eine gute Infrastruktur werden auch Fachkräfte in die Region geholt. Aber das Themenfeld Industrie kommt kaum bzw. gar nicht vor. Wir hätten uns gewünscht, dass der Fokus auch darauf gerichtet wird. Wir hätten uns beispielsweise gewünscht, dass eine klare Versorgungsstrategie im Kontext Wasserstoff hergestellt wird, damit die Chemparks in der Region bzw. die chemischen Unternehmen auch in Zukunft mit ausreichend Grundstoffen versorgt werden können und im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit die Transformationsprozesse in ihrem Unternehmen vorantreiben können.

Herr Kämmerling, auch Ihnen vielen Dank für Ihre Frage. Sie hatten gefragt, wie wir die Inanspruchnahme des Tagebaus bewerten. Da möchte ich gerne auf die Stellungnahmen einiger Kolleginnen und Kollegen Sachverständigen verweisen. Die energiepolitische Notwendigkeit wurde hier klar und deutlich herausgearbeitet. Erlauben Sie mir noch eine Ergänzung: Bis 2030 werden roundabout 34 % der gesicherten Energieerzeugungsleistung deutschlandweit vom Netz gehen. Studien zufolge, die sich mit dem Thema Dunkelflauten usw. beschäftigen, gibt es dann massive Versorgungslücken, wenn etwa die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht weht. Das möchten wir

gerne vermeiden, indem wir eine klare Strategie entwickeln, durch die wir die Energieversorgung in der Zukunft sichern. Erlauben Sie mir noch einen Nachsatz. Wir haben viele Strategien zum Thema Ausstieg, aber kein Konzept, wie wir einsteigen möchten. Das fehlt noch. An der Stelle müssen wir noch nacharbeiten.

Was die soziale Perspektive betrifft, so wurde ja einiges zu den Umsiedlungsquoten gesagt. Ich möchte daran erinnern, dass zwar inzwischen Dorfgemeinschaften getrennt leben, aber ein Großteil der Leute bereits umgezogen ist. Ich glaube, dass wir da auf einem guten Weg sind, um die Umsiedlungsprozesse zeitgerecht abschließen und das Ganze zu Ende führen zu können.

Als jemand, der die Stimmen in den Unternehmen und, ich sage mal, auch die Sorgen und Nöte der Kolleginnen und Kollegen mitbekommt, die direkt betroffen sind, was ihre Existenz, ihren Arbeitsplatz angeht, darf ich Ihnen sagen: Es ist schon eine große Leistung der zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort, also der Gewerkschaften insbesondere, die es schaffen, den Kolleginnen und Kollegen Vertrauen und eine Perspektive zu geben. Wenn wir jetzt anfangen, diese Perspektive zu befeuern, indem wir uns hier im Klein-klein aufhalten, dann sehe ich Schwierigkeiten dabei, dass wir als Gewerkschaft es schaffen werden, die Belegschaft auf einem demokratischen bzw. gebündelten Weg zu halten. Wir müssen noch einmal klar und deutlich machen, dass die Entscheidungen, die in einem gesellschaftlichen Konsens, in der KWSB getroffen wurden, verlässlich sind, dass die Leute sich darauf verlassen können; denn wenn jetzt einige aus dem Konsens ausscheren, dann sehe ich wirklich eine schwierige Zukunft im Rheinischen Revier.

Torsten Moll („Perspektive Tagebaurand“): Frau Brems, Ihre Fragen bezogen sich auf die Belastungen am Tagebaurand. Da ist natürlich insbesondere das Thema Staub und Schmutz zu nennen. Das ist eine sehr große Belastung. Das Thema Lärm ist an der Stelle ebenso zu nennen wie das Thema Bergschäden und das Thema Verkehr. Angesichts der begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich nicht im Einzelnen auf alles eingehen. Aber ich kann vielleicht ganz kurz sagen: Im Moment ist der Bagger von unserem Haus noch genau 4,5 km entfernt, und das hat jetzt schon einen erheblichen Einfluss auf unsere Wohn- und Lebensqualität. Der Lärm in der Nacht und der Staub, insbesondere bei Trockenheit oder bei den sogenannten Extremwetterlagen, die doch häufiger vorkommen, als man eigentlich denkt, sind da nicht zu verachten. Es hat in Holzweiler schon einen Rückbau von Gebäuden gegeben. Dazu haben wir in der Stellungnahme eine ganze Menge ausgeführt, was ich jetzt nicht im Einzelnen hervorheben möchte. Das sind die Anmerkungen Nr. 14.1 bis 14.13, alle zu Seite 14 der Leitentscheidung.

Es gibt ein Bild. Ich weiß nicht, ob mir der Vorsitzende gestattet, das am Schluss einfach mal zu zeigen. Das findet sich aber auch in Anhang II unserer Stellungnahme. Darauf ist der Staub, der dort aufgewirbelt wird, eindrücklich dargestellt. Die Situation war in diesem Jahr insbesondere am 13.08. und am 26.08. extrem.

Wir haben über große Zahlen von Betroffenen gesprochen. Wenn man den Tagebaurand subsumiert, dann kommt man auch auf ca. 10.000 Menschen, die davon betroffen sind. Das könnte man auch in die Betrachtungen mit einbeziehen.

Sie hatten speziell nach der Autobahn A 61 gefragt. In der Leitentscheidung von 2016 war die Darstellung ja eher so, dass die Autobahn zwingend erforderlich ist. Wenn man den aktuellen Entwurf der Leitentscheidung genau liest, dann stellt man fest – ich muss gestehen, ich freue mich darüber –, dass das nicht mehr so scharf formuliert ist. Dennoch steht die Autobahn A 61 da noch als aktuell notwendig drin. Ich kann die Gründe im Moment nicht alle durchdringen. Ich sehe natürlich, dass eine Autobahn, allgemein gesprochen, in einem Land auch einen gewissen Wert darstellt. Nichtsdestotrotz muss man ganz klar sagen: Wollte man die Autobahn in der alten Trasse wiederherstellen, dann durchpflügt man eigentlich einen neu entstehenden Raum direkt mit einer Autobahn. Das führt dazu, dass am Ende ein gewisses Massedefizit – Herr Eyll-Vetter, Sie haben davon gesprochen – auszugleichen ist. Ich persönlich mag die Wortwahl nicht, wenn man von Abraum gewinnen spricht. Ich finde, es ist nicht richtig, wenn Abraum, insbesondere in Garzweiler, im Westen gewonnen werden müsste, um im Osten eine Trasse für eine Autobahn realisieren zu können. Das geht noch deutlich über das hinaus, was Herr Dresen eben beschrieben hat, wenn man an Allgemeinwohl und Kohle abbaggern denkt. Da muss man sicherlich sorgfältig hinschauen. Wie gesagt, in dem Entwurf der Leitentscheidung steht an einer Stelle, dass man von einer leistungsfähigen Verbindung zwischen der Anschlussstelle Jackerath und der Anschlussstelle Wanlo ausgeht. Das sollte man sich auf jeden Fall noch einmal genau anschauen.

Was die Autobahnplanung angeht, so hatte die Bürgervertretung Holzweiler damals eine Unterlage im Braunkohlenausschuss eingebracht. Wenn wir das jetzt von der Perspektive Tagebaurand her noch einmal bewerten, so wäre auf jeden Fall der Wunsch, dass man sich rechtzeitig mit Alternativen befasst, um eine Autobahn vielleicht nicht mehr im Detail herstellen zu müssen. Uns hat erfreut, dass in den Planungswerkstätten, die sich mit der Planung zum Thema Landfolge, also mit allem nach dem Tagebau befassen, die einheitliche Meinung vorhanden war, dass die Autobahn eigentlich nicht das erste Element ist, das in diesen Raum hineingeplant werden muss. Vielleicht ist es auch sinnvoll zu sagen, die höchste Mächtigkeit der Kohleflöze ist gar nicht im Westen, sondern eher im Osten. Also wenn der Westen nur in Anspruch genommen werden muss, um dort Abraum zu gewinnen, wäre das aus unserer Sicht weniger sinnvoll.

Sascha Solbach (Bürgermeister der Stadt Bedburg): Ich fasse mich kurz; denn ein Teil der Frage, die Herr Kämmerling an mich gerichtet hat, hat Herr Bucher schon mit beantwortet, nämlich was die Schwierigkeiten mit den doch relativ vage dargestellten Befüllungshorizonten der Restseen angeht.

Ja, was macht das in den Kommunen vor Ort? Da schafft ganz einfach eine große Unsicherheit; denn wir müssen einerseits bedenken – Herr Bucher hat das ausgeführt –, wir stehen gerade am Anfang eines Prozesses. Die Leitentscheidung wird nur den grundsätzlichen Weg festlegen. Danach kommt die ganze Gremienbeteiligung, der Braunkohlenausschuss, die Regionalplanung usw. Also bis dort das erste Wasser fließt, wird sprichwörtlich sehr viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen sein. Für uns ist wichtig, dass es dann, wenn das irgendwie geklärt ist und es zu irgendeiner Form von Lösung kommt, also eine Art – ich muss es noch einmal sagen – Beschleunigung der Verfahren – denn der Instrumentenkasten, den wir jetzt haben, wird uns hier nicht helfen –, zu einem Ausgleich der Interessen kommt. In der Leitentscheidung wird die

Rheinschifffahrt genannt. Wenn das nicht wirklich weitreichend frühzeitig im Prozess durch die Landesregierung geklärt wird, dann haben wir nach hinten raus ein Problem. Dann ist es nämlich nicht nur ein Problem, dass wir nachuntersuchen müssen, ob die Trockenheit der letzten Jahre Auswirkungen hat – Herr Bucher sagt erst einmal Nein und technisch sei alles möglich –, sondern wir müssen auch sehen, wann wir mit der Befüllung überhaupt anfangen.

Ich möchte noch einmal folgenden Appell formulieren: Eines darf am Ende nicht passieren, nämlich das, was in den 90er-Jahren in Ostdeutschland passiert ist, dass irgendwann Schilder aufgestellt wurden, auf denen steht: „Devastiertes Land – Betreten verboten“, und sei es auch nur für eine Zwischenphase, bis die Genehmigungen irgendwann erteilt werden. Ich vermag mir nicht vorzustellen, wie eine Region aussieht, in der es zwei riesige Löcher mit 35 oder 40 km² Durchmesser gibt, die liegenbleiben müssen, weil der ganze Tagebau zum Stillstand gebracht wird, da gewisse Genehmigungsprozesse nicht abgeschlossen sind. Davor kann ich wirklich nur warnen. Das birgt meiner Meinung nach ein riesiges Potenzial für Diskussionen. Da gibt es einige Dinge, die geklärt werden müssen.

Abschließend noch kurz – dann muss ich zu meiner Ratssitzung – zu Herrn Dresen. Sie haben mich eben so nett angesprochen haben. Da muss ich vielleicht noch etwas klarstellen. Auch meine Familie ist in der Vergangenheit von Umsiedlung betroffen gewesen. Ich kenne das, was Sie eben geschildert haben, nur zu gut. Bei uns war es nicht ganz so dramatisch, wie Sie es eben wortgewaltig dargestellt haben. Trotzdem macht das natürlich was mit den Menschen.

Ich lade Sie ganz herzlich ein, einmal nach Bedburg zu kommen. Da kann man nämlich sehen, dass am Ende, wenn man einen Umsiedlungsprozess gut und verantwortungsvoll gestaltet, auch etwas gutes Neues entstehen kann, dass vor allen Dingen die Stadt näher zusammengerückt ist. Wir sind heute die Stadt – das kann man, glaube ich, so sagen – im Herzen des Rheinischen Reviers mit dem größten Anteil an Ökostromproduktion. Wir produzieren demnächst, wenn noch fünf neue Anlagen aufgestellt sein werden, Strom für 93.000 Haushalte. Wir selber haben 11.000. Also wenn alle so wären wie Bedburg, wäre unser Problem gelöst.

Aber was die technische Umsetzung angeht, so sehe ich auch, dass bilanziell vorhandener Strom am Ende nicht bedeutet, dass auch Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Es muss einen Ausgleich geben. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ein Ausbau von erneuerbaren Energien in den Ortsteilen zu Friktionen führt, weil nicht jeder erpicht darauf ist, ein großes Windrad oder eine große Photovoltaikanlage vor der Haustür stehen zu haben.

Christian Vossler (IHK NRW): Vielen Dank für die Fragen. Ich werde die Antworten sehr kurz halten. Herr Kämmerling, Sie überfordern mich ein bisschen mit der Frage, wie die Auswirkungen auf den Rhein sind. Das kann ich Ihnen nicht genau beantworten. Ich komme aus der IHK Köln, bin in Leverkusen aufgewachsen und kenne natürlich die ganzen vor allem chemischen Betriebe am Rhein, für die es unglaublich wichtig ist, dass die Versorgung über den Rhein gewährleistet ist. Das hat man letztes Jahr während der langen Zeit des Niedrigwassers sehr gut gesehen. Das war tatsächlich

eine unglaublich schwierige Situation. Das muss verhindert werden; das ist ganz klar. Mehr kann ich zu den Folgen nicht sagen. – Sie gucken mich gerade ein bisschen fragend an. Ich hoffe, ich habe mir richtig notiert, dass Sie mir diese Frage gestellt hatten.

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD])

– Ach so. Wichtig ist, wie gesagt, dass die Versorgung der Unternehmen über den Rhein sichergestellt werden kann.

Dann hatten Sie noch nach der Rechtssicherheit der Leitentscheidung im Hinblick darauf gefragt, dass keine neuen Gutachten angefordert worden sind. Ich bin kein Jurist. Aber die Empfehlungen der Kommission sind in das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz und auch in die Leitentscheidung aufgenommen worden. Ich glaube, in der Kommission sind über 80 Sachverständige gefragt worden, sodass vorher ein umfangreicher Prozess stattgefunden hat. Ob es im Hinblick auf die Rechtssicherheit notwendig ist, neue Gutachten zur Verfügung zu haben, vermag ich nicht zu sagen.

Die dritte Frage, die mir gestellt wurde, war ja, wie sich die Leitentscheidung auf den Strukturwandel auswirkt. Dazu hat Herr Kirli schon sehr viele richtige Sachen gesagt. Die will ich nicht wiederholen. Wir begrüßen die Anregung, dass die Planungsbehörden in Köln und Düsseldorf die vom Tagebau betroffenen Kommunen bei den Planungen unterstützen sollen. Das ist richtig. Ich würde aber gerne noch weitergehen und sagen, es sollten nicht nur die direkt vom Tagebau betroffenen Kommunen unterstützt werden. Die Projekte des Strukturwandels finden ja im gesamten Rheinischen Revier und darüber hinaus statt. Deshalb rege ich an, den Vorschlag hinsichtlich der Verbesserung der Unterstützung auf alle Kommunen im Rheinischen Revier auszuweiten. Es sollte auch dort Unterstützung gewährt werden; denn am Personalmangel, der schon häufiger angesprochen wurde, darf es nicht scheitern. Es wäre einfach viel zu schade, wenn es am Personalmangel scheitern würde.

Insgesamt – da stimme ich mit Herrn Kirli überein – kommt der Aspekt einer zukunftsfähigen Industrie, die den Strukturwandel sicherlich sehr stark unterstützen kann, in der Leitentscheidung deutlich zu wenig vor. Das könnte man verstärken. An einigen Stellen fehlt es irgendwie. Da wird dann von Landwirtschaft usw. gesprochen. Das sind alles wichtige Bereiche, aber das könnte man sicherlich noch um Gewerbe und Industrie ergänzen. Wir haben gerade von der Industrie, vor allem der chemischen Industrie, am Rhein gesprochen. Wenn man sich das Rheinische Revier ansieht, könnte man natürlich auch schauen: Wie ist denn die Leitungsinfrastruktur? Wie kann man im Sinne der Wasserstoffwirtschaft – das hat, glaube ich, auch Herr Kirli erwähnt – versuchen, hier direkt Brücken zu schlagen, um die Industrie, gerade die chemische Industrie, noch besser miteinander zu verbinden und hier tatsächlich einen sehr zukunftsfähigen Industrieraum zu schaffen? – Dabei möchte ich es belassen.

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Ich wurde gefragt, wie ich dazu stehe, dass RWE davon spricht, Keyenberg 2024 in Anspruch zu nehmen oder umgesiedelt zu haben, während in der Leitentscheidung die Rede davon ist, dass sich die Umsiedlung um einige Jahre verschiebt. Ich fasse mich dazu gerne kurz; keine Sorge.

Ich möchte zunächst betonen: Im Entwurf der Leitentscheidung steht, dass sich die Umsiedlung um einige Jahre verschiebt. Das hat Minister Pinkwart in einer Pressemitteilung geschrieben, und auch auf mehreren Info-Veranstaltungen wurde es so gesagt. RWE hält scheinbar an etwas anderem fest. Zumindest ist das der Sachstand dieser Runde. Ich möchte darauf hinweisen, dass RWE im Rahmen der Kohlekommission behauptet hat, der Erhalt des Hambacher Waldes sei eine Illusion. Nun wissen wir alle, der Wald steht noch. Es scheint also so zu sein, dass RWE zumindest nicht immer die Wahrheit sagt. Das ist leider ein bisschen schwierig für einen von Umsiedlung Betroffenen, weil man sich auf das, was RWE in der Öffentlichkeit sagt, nicht verlassen kann; man weiß nicht, ob es wahr ist.

Deswegen ist es auf jeden Fall gut, dass die Leitentscheidung in die Richtung geht zu sagen, die Umsiedlung verschiebt sich. Das ist aber nur folgerichtig; denn Sachstand ist, Immerath hätte 2017 abgebaggert sein sollen, Lützerath 2019. Wir sind jetzt fast am Anfang von 2021, und zumindest der Boden beider Dörfer ist noch da. Das heißt, wir sind ohnehin mindestens drei bis vier Jahre in Verzug, was den Verlauf beim Tagebau angeht. Das sehen, glaube ich, alle Menschen, die sich mit Bergbau mehr beschäftigen als ich, genauso. Die Aussage in der Leitentscheidung, dass sich die Umsiedlungen verschieben werden, ist also folgerichtig.

Da man sich aber angesichts so wachweicher Formulierungen leider nicht darauf verlassen kann, dass es auch so ist, wäre es sicherlich sinnvoll, in der Leitentscheidung klarzustellen, um wie viele Jahre sich die Umsiedlung verschiebt und wann die bergbauliche Inanspruchnahme des Dorfes erfolgt. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir generell nicht umsiedeln wollen. Aber sofern das in der Leitentscheidung drinsteht, ist es sinnvoll, das klarzustellen, weil RWE sonst macht, was es will. Das zeigt sich an den Äußerungen, dass RWE an 2024 für Keyenberg festhält, die Leitentscheidung aber etwas ganz anderes sagt. Damit das nicht passiert und RWE da eine klare Vorgabe von der Landesregierung bekommt, ist es sicherlich sinnvoll, wenn man diese Verschiebung, die ohnehin faktisch da ist, in die Leitentscheidung aufnimmt, und konkret formuliert, um welchen Zeitraum es sich genau handelt. – Das war's – zwei Minuten.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ziemlich genau. Danke schön, Herr Dresen.

Dirk Teßmer (RAe Philipp-Gerlach & Teßmer): An mich wurde die Frage gerichtet, wie es sich mit der Enteignung der Wiesenfläche direkt vor der Ortslage von Keyenberg verhält, in welchem Kontext das steht. Ich möchte den Bogen einmal so schlagen: Es ist hier viel die Rede davon gewesen, Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. Die bergrechtlichen Regelungen sind durchaus komplex, und auch die Lektüre des Gesetzestextes ist nur ein Teil der Erkenntnisgrundlage. Man muss auch die höchstrichterliche Rechtsprechung dazu kennen, die zum Teil speziell in Bezug auf den Tagebau Garzweiler erlassen wurde.

Dazu gehört auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2013, in dem der Rechtsschutz noch einmal dargestellt wurde und in dem im Ergebnis die Enteignung des BUND mit seiner Streuobstwiese vor Otzenrath für verfassungswidrig erklärt wurde

aufgrund von Mängeln, die im Grundabtretungsverfahren und im anschließenden Gerichtskontrollverfahren entstanden sind.

Man kann, glaube ich, festhalten, dass sich Rechtssicherheit allein anhand der Frage herstellen lassen wird, ob eine Enteignung den verfassungsmäßigen Anforderungen genügt. Dies zu prüfen, ist Aufgabe der Bezirksregierung Arnsberg als Enteignungsbehörde, und ist gegebenenfalls in einem Rechtsschutzverfahren vor den Verwaltungsgerichten nachzuvollziehen. Insofern ist das das, wodurch alle Beteiligten und auch RWE Rechtssicherheit bekommen können. Die Menschen, die in Keyenberg und den nachfolgenden Orten wohnen, wünschen sich eigentlich auch die Möglichkeit dieses Rechtsschutzes.

Es gibt ein Grundstück vor Keyenberg, deren Eigentümer gesagt haben, dass es RWE nicht zur Verfügung gestellt werden wird. Natürlich kann man nur enteignen, wenn die vorherigen Versuche einer Einigung gescheitert sind. Bei einer Einigung muss man ja nicht enteignen. Der staatliche Eingriff ist das letzte Mittel. Wenn es also eine vernünftige Lösung gibt, mit der beide einverstanden sind, dann wird nicht enteignet. Diese Möglichkeit wird es aber nicht geben, weil die Eigentümer ganz klar gesagt haben, sie werden sich mit RWE nicht einigen. Da geht es nicht um Geld; es geht nicht um die Höhe der Entschädigung, sondern dieses Grundstück steht nicht zur Verfügung. Dieses Grundstück muss nicht in Anspruch genommen werden, wenn Keyenberg bleibt, oder wenn man es in Anspruch nimmt, muss Keyenberg auch fallen. Das befindet sich halt direkt an der Ortslage. Das ist sozusagen das letzte Grundstück vor dem nächsten Haus.

Vor 14 Monaten wurde RWE aufgefordert, doch bitte den Grundabtretungsantrag zu stellen. Ein Eigentümer kann sich ja nicht selbst enteignen. Da muss dann schon der Vorhabenträger sagen, ja, das Grundstück brauchen wir. Das jedoch ist bis heute nicht passiert. Bis heute ist der Grundabtretungsantrag noch nicht einmal bei der Bezirksregierung eingereicht worden. Wir haben da mehrfach nachgefragt. Wir haben mehrfach mit Vertretern von RWE gesprochen. Da wurde uns vermittelt, ja, das stehe jetzt kurzfristig bevor. Aber daraus ist bis heute nichts geworden. Wir haben die Bezirksregierung darüber informiert, wir haben auch die Landesregierung darüber informiert. Aber dieses Verfahren findet einfach nicht statt. Das ist schon sehr verwunderlich; denn es liegt an der Stelle wirklich an RWE, Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten herbeizuführen, und zwar im Guten wie im Schlechten. Was gut und was schlecht ist, ist je nach Perspektive der Betrachter natürlich unterschiedlich.

Ich kann es objektiv nicht nachvollziehen, warum man sich weigert, dass diese Prüfung jetzt auf den Weg gebracht wird. Denn zu was führt das? Uns wurde mitgeteilt, dass dieses Grundstück im April 2023 für die ersten Betretungen benötigt würde. Das mag sich vielleicht auch entsprechend verschieben. Aber es gibt jetzt schon einen Verzug von 14 Monaten, wenn der Antrag morgen eingehen würde, was ich nicht weiß. Vielleicht kann Herr Eyll-Vetter etwas dazu sagen. Diese Zeit geht also verloren. So ein Grundabtretungsverfahren dauert mehrere Monate, nicht selten auch über ein Jahr. Das hängt am einzelnen Verfahren. Es gibt auch Verfahren, die jahrelang anhängig waren. Das wird hier sicherlich nicht der Fall sein.

Wenn die Inanspruchnahme 2023, meinerseits 2024 erfolgen soll, dann ist eigentlich jetzt schon klar, dass über diese Fragen dann im einstweiligen Rechtsschutzverfahren entschieden werden muss, das ja eher summarisch ist. Sprich, das Urteil des Gerichts ist dann nicht der Weisheit letzter Schluss, sondern es wird im Eilrechtsschutzverfahren summarisch geprüft. Ehrlich gesagt, ich bin sehr sicher, dass an der Stelle, wenn es nicht noch anders kommt, ein Baggerstopp unausweichlich sein wird; denn bei der Vorgeschichte mit der 14-monatigen Verzögerung, ist es wirklich RWE, das letztlich diese Zwangslage herbeiführt. Da wird kein Zugriff möglich sein, bevor das Rechtsschutzverfahren abgeschlossen ist. Von daher an der Stelle noch einmal der Appell – unabhängig davon, wie man dazu steht, ob der Tagebau weitergeführt werden soll oder nicht; aber ich glaube, an Rechtssicherheit sollte jedem gelegen sein, und es liegt wirklich an RWE, jetzt das entsprechende Verfahren einzuleiten, damit man dann die behördlichen Prüfungen und gegebenenfalls die gerichtlichen Prüfungen durchführen kann. Danach hat man Planungs- und Rechtssicherheit. Vorher wird man sie nicht haben. Daran kann auch die Leitentscheidung nichts ändern. Das wird sich letztlich im Rahmen des Verwaltungsstreitverfahrens klären. Solange es nicht anhängig gemacht wird, steht die Prüfung aus.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Damit sind wir mit der Beantwortung in der zweiten Runde durch. Ich schlage angesichts der Verabredung von vorhin vor, dass wir diesen Block jetzt abschließen, 15 Minuten Pause machen und um 17:30 Uhr mit dem zweiten Block anfangen. Dann haben wir genau das, was wir verabredet hatten, auch eingehalten. Einverstanden, Herr Kämmerling? – Bitte schön.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe nur eine Wortmeldung. Das ist hier im Raum ja nicht verboten. Dafür ist er sogar gebaut worden. Ich hätte noch eine Klarstellung. Keine Sorge, ich trete nicht in die Auswertung ein. Das würde ich nicht wagen. Aber Herr Vossler, Sie haben mich eben so ungläubig angeguckt. Ich halte mich an die Regeln und rufe nicht rein. Sie hatten mich gefragt, was denn mit dem Rhein und den Folgen ist und was Sie denn damit zu tun hätten. So ungefähr – natürlich ein bisschen höflicher – hatten Sie mich das gefragt. Das habe ich deswegen gefragt, weil das in Ihrer Stellungnahme steht. Darin wird ausführlich zu den Folgen im Kammerbezirk Köln – Schifffahrt usw. – Stellung genommen. Also so verrückt ist die Frage nicht. Ich hatte Bezug genommen auf Ihre Stellungnahme und wollte Ihnen die Gelegenheit geben, weil ich das nämlich auch kritisch sehe, dazu noch ein bisschen auszuführen. Es war mir wichtig, klarzustellen, dass ich die Frage nicht irgendwo, sondern bei Ihnen gefunden habe. – Herzlichen Dank, dass ich das noch sagen durfte.

Vorsitzender Georg Fortmeier: So, meine Damen und Herren, dann unterbrechen wir die Anhörung für 15 Minuten, und um 17:30 Uhr machen wir weiter.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße die Sachverständigen, die nun zum zweiten Teil unserer Anhörung zu uns gestoßen sind, darunter auch die Damen und Herren, die uns per Video zugeschaltet sind.

Der zweite Block zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung soll sich im Schwerpunkt mit den Anpassungen bei den Tagebauen Inden und Hambach befassen.

Für diejenigen, die jetzt neu dazugekommen sind und die Einführung vorhin nicht mitbekommen haben: Die Fraktionen werden gleich der Größe nach aufgerufen und können dann pro Fragerunde vier Fragen stellen, nach Möglichkeit kurz und knapp, damit Sie auch kurz und knapp antworten können. Alle längeren Ausführungen gehen von der Gesamtzeit von zweieinhalb Stunden ab, die für diesen Block vorgesehen sind.

Ich bitte nochmals um Entschuldigung für den Zeitverzug von knapp einer Stunde. Heute Morgen hat das Parlament sehr ausführlich über die Auswirkungen der Coronapandemie und die Lockdown-Maßnahmen, die ab morgen laufen, diskutiert mit der Folge, dass die anschließenden Ausschusssitzungen erst etwas später starten konnten.

Wir kommen zur ersten Fragerunde.

Henning Rehbaum (CDU): Ich begrüße die Sachverständigen, die vorhin noch nicht dabei waren, und danke Ihnen, dass Sie zu uns gekommen sind. – Wir haben heute Morgen im Plenum über sehr akute, kurzfristige Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern in Sachen „Corona“ gesprochen. Jetzt geht es um sehr langfristige Themen, von denen Generationen betroffen sind. Wir sind froh, dass wir heute den Entwurf der Leitentscheidung der Landesregierung mit Ihnen beraten können.

Die Landesregierung hat eine neue Leitentscheidung zum Braunkohleabbau herausgegeben, die eine maßgebliche Verbesserung gegenüber der Leitentscheidung von 2016/17 darstellt, die damals bei Vorliegen der Pariser Klimaziele beschlossen worden ist, zum Beispiel einen Braunkohleabbau bis 2045. Wir sind jetzt deutlich schneller. Darüber möchten wir mit Ihnen sprechen. Uns ist es wichtig, dass das rückgekoppelt wird.

Die CDU-Fraktion ist mit mehreren Abgeordneten aus dem Rheinischen Revier anwesend. Ich selber komme aus dem Münsterland, wo wir außer Steinkohle und Kalkstein für die Zementindustrie keine Tagebaue haben. Ich bin froh, dass unsere Experten für das Thema hier sind, die nun Fragen an Sie richten werden.

Dr. Patricia Peill (CDU): Meine beiden Fragen gehen an die Entwicklungsgesellschaft in der Region, Herrn Jens Bröker. In Ihrer Stellungnahme gehen Sie sehr stark auf die Flächenproblematik beim Strukturwandel ein.

Zum einen betonen Sie die Notwendigkeit der Flächenzurverfügungstellung unabhängig von der gängigen Bedarfsermittlung. Können Sie die Problematik erläutern, die sich damit verbindet, wie die Flächen effektiv bereitgestellt werden könnten?

Zum anderen sehen Sie die Herausforderung, dass keine Erfahrungen damit vorliegen, Flächen, die noch unter das Bergrecht fallen, anders zu nutzen. Sie verweisen in diesem Kontext auf die Experimentierklausel des neuen Landesplanungsgesetzes. Welche Hoffnung verbinden Sie mit dieser Klausel, und wie schätzen Sie das Nutzungspotenzial ein?

Romina Plonsker (CDU): Daran schließe ich direkt die folgenden beiden Fragen der CDU-Fraktion an. – Die erste Frage geht an Herrn Dr. Bucher vom Erftverband. Wir kommen sozusagen aus Garzweiler und gehen nach Hambach an die Erft. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von den Engpässen bezüglich des Umbaus der Erft. Können Sie erläutern, was Sie dort durch den vorzeitigen Kohleausstieg jetzt schneller vollziehen müssen und wie Sie damit umgehen? Entsprechend geht es um die Gewässerrenaturierungen. Sie haben geschrieben, dass diese einen großen positiven Beitrag für Natur und Landschaft leisten können und dadurch vielleicht zusätzlicher Flächenbedarf kompensiert werden könnte. Können Sie das anhand der Erft erläutern?

Die zweite Frage geht an die Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach, Herrn Linden. Ich habe Ihre Stellungnahme sehr aufmerksam gelesen. Ein großes Thema ist immer die Sicherheit der Böschung in Elsdorf, die zu Ihrem Gebiet gehört. Ist die Böschung in Elsdorf dadurch, dass der Hambacher Forst jetzt erhalten bleibt, weiterhin sicher, und bleibt Elsdorf standhaft?

Stefan Kämmerling (SPD): Ich danke den Sachverständigen, die wir heute noch nicht gesehen haben, im Namen der SPD-Fraktion herzlich für die eingegangenen Stellungnahmen und die Zeit, die Sie heute Abend für uns aufbringen. Wir wissen das sehr zu schätzen.

Ich habe insgesamt vier Fragen in dieser ersten Runde und beginne mit dem Strukturwandel an sich. In der zweiten Runde möchte ich gleich auf die Rekultivierung, die Wasserwirtschaft und den Naturschutz eingehen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Linden von der SEG und an Herrn Bröker von der Entwicklungsgesellschaft indeland. Wie kann eine bessere Verzahnung zwischen Kommunen, Entwicklungsgesellschaften und dem Braunkohlenausschuss sichergestellt werden?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Kämmerling, ich darf Sie kurz unterbrechen. Das wären jetzt zwei Fragen. Dieselbe Frage an zwei Sachverständige sind nach unserer Verabredung zwei Fragen.

Stefan Kämmerling (SPD): Können Sie das erklären? Ich bin noch nicht so lange in diesem Ausschuss.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Es gibt die Verabredung, dass wir vier Fragen stellen, entweder vier Fragen an vier verschiedene Sachverständige oder zweimal dieselbe

Frage an zwei Sachverständige oder eben drei Fragen an drei Sachverständige, und dann bleibt noch eine Frage für den vierten übrig. Das ist eine Verabredung der Ob-
leute.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich enthalte mich einer Wertung der Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens, weil sich das nicht gehören würde, und formuliere gerne um.

Ich stelle meine erste Frage an Herrn Linden. Diese lautet: Wie kann eine bessere Verzahnung zwischen Kommunen, Entwicklungsgesellschaften und dem Braunkohl-
enausschuss sichergestellt werden?

Meine zweite Frage darf ich leider nicht an Sie richten, Herr Linden, das entspricht nicht den Regelungen hier, die ich nicht kannte. – Daher richte ich sie an Herrn Bröker. Kommunen sollen Planungsinstrumente erhalten, mit denen sie schon vor dem Ende der Regionalplanung oder anderer Planungsverfahren temporär Flächen nutzen können, also eine sogenannte Transformationsplanung. Würden Sie mir freundlicherweise erklären, was eine Transformationsplanung ist und wie Ihre Ansprüche an eine solche sind?

Meine dritte Frage darf ich auch nicht an Herrn Linden richten, was ich gerne getan hätte, sondern richte sie nur an Herrn Eyll-Vetter von RWE. Ich möchte mich auf die Erdmassen beziehen, die noch zu bewegen sind. Das sind unfassbare Mengen. Es ist von 1.000 Millionen Kubikmetern Erdmasse die Rede. Wie schwierig ist es, diese zu bewegen, und wo kommen die genau her? – Das sind schon wieder mehrere Fragen. Also: Wie schwierig ist es vor dem Hintergrund der Tatsache, dass durch die Leitentscheidung Veränderungen eingetreten sind, die benötigten Erdmassen in dem Umfang, den ich dargestellt habe, zu bewegen?

Meine vierte und letzte Frage: Bei der Unterrichtung der Landesregierung über die neue Leitentscheidung äußerte ein Abgeordneter die Idee, man könne doch in Inden noch ein bisschen weiterbaggern und dadurch woanders früher Schluss machen. Ich bitte Sie, dieses Thema, länger in Inden zu baggern, dafür woanders früher Schluss zu machen, weniger umzusiedeln und Wälder zu schützen, in dem Zusammenhang zu bewerten. Ist das technisch mit der Braunkohle möglich?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Kämmerling, die letzte Frage geht auch an Herrn Eyll-Vetter?

Stefan Kämmerling (SPD): Ja. Ich darf sie ja nur an ihn richten.

Jörn Freynick (FDP): Auch im Namen der FDP-Fraktion den neuen Sachverständigen, die eben noch nicht dabei waren, ein herzliches Willkommen! Danke, dass Sie sich die Zeit genommen und uns schon im Vorfeld Ihre Stellungnahmen zugeschickt haben.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Vossler von der IHK. Im Entwurf der Leitentscheidung sind die Energieversorgungssicherheit und die Versorgung der Kraftwerke

als wichtige Punkte hervorgehoben. Welche Bedeutung hat die Veredelung aus Sicht der IHK?

Meine zweite Frage geht auch an Herrn Vossler. Sie schreiben zu Entscheidungssatz 13, dass, solange die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet ist, keine Änderungen der mit Garzweiler verbundenen Umsiedlungspläne erfolgen können. Können Sie Ihre Sorgen um die Versorgungssicherheit noch etwas weiter ausführen?

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Sterck von der ZRR. Sie regen an, dass das Rheinische Revier eine Vorzeigeregion für Versorgungssicherheit im Transformationsprozess der Energiewende werden soll. Dieses Bestreben können wir nur unterstreichen. Welche Rahmenbedingungen oder Voraussetzungen sind Ihrer Meinung nach hierfür besonders entscheidend? Welche Maßnahmen wurden hier bereits umgesetzt?

Die letzte Frage geht an Herrn Professor Tudeshki. In vielen Stellungnahmen zum Entwurf der Leitentscheidung wird gefordert, die Flächeninanspruchnahme für die Wiedernutzbarmachung weitestgehend zu minimieren. Die Forderung kann man grundsätzlich nur unterstützen. Als Alternative wird die Rückinanspruchnahme der Sophienhöhe genannt. Die verkippten Massen könnten nach Korngrößen getrennt werden, um geeignetes Material für die Wiedernutzbarmachung zu erhalten. Was sagen Sie als Experte zu diesen Vorschlägen?

Wibke Brems (GRÜNE): Ich beginne mit zwei Fragen an die Klima-Allianz. Die beiden Damen dürfen gerne selber entscheiden, wie sie die Antworten untereinander aufteilen.

Meine erste Frage: In Ihrer Stellungnahme fordern Sie die Landesregierung auf, in der Leitentscheidung eine Bezugnahme auf die Empfehlungen der Kohlekommission zu unterlassen, und widersprechen der Einschätzung, die Leitentscheidung stelle den gesellschaftlichen Konsens zu Kohleausstieg und Strukturwandel dar. In welchen konkreten Punkten sehen Sie den Kompromiss der Kohlekommission in dieser Leitentscheidung nicht umgesetzt, bzw. wird das in den entsprechenden Punkten ermöglicht oder nicht?

Die zweite Frage: Sie fordern, dass RWE zu einer Massengewinnung zur Böschungstabilisierung innerhalb des jetzigen Abbaufeldes zu verpflichten ist, und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Stadt Kerpen, in der das auch gefordert wird. Warum glauben Sie nicht den Beteuerungen von RWE, dass auf die Abraumgewinnung rund um Kerpen-Manheim nicht verzichtet werden kann?

Meine nächsten beiden Fragen gehen an Herrn Professor Ibisch. Erstens. Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme, dass mit den Festlegungen in der Leitentscheidung ein dauerhafter Erhalt des Hambacher Waldes nicht gesichert sei, und fordern dann, ein Maßnahmenbündel zur Sicherung umzusetzen. Welche Maßnahmen sind hier aus Ihrer Sicht besonders wichtig? Was davon sollte in der Leitentscheidung festgelegt werden?

Zweitens. Die Landesregierung hat den geringen Abstand vom Wald zur Gewinnungsböschung von nur 50 m immer mit einem Papier des Geologischen Dienstes verteidigt. Warum ist aus Ihrer Sicht ein so geringer Abstand trotzdem gefährlich für den Wald?

Herbert Strotebeck (AfD): Soweit neue Sachverständige hier sind, bedanke ich mich für die AfD-Fraktion natürlich auch für die eingereichten Stellungnahmen.

Meine ersten beiden Fragen richten sich an Herrn Eyll-Vetter. Erstens. Die Leitentscheidung basiert auf dem WSP-1.0-Bericht, also dem Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0. Im Kapitel zur Versorgungssicherheit heißt es, es stünde „ein breites Portfolio unterschiedlicher Technologien zur Verfügung“. Welche Technologien stehen denn zur serienreifen und für großindustrielle Anwendungen zur Verfügung, um zum Beispiel für zwei Wochen die Stromversorgung der Region zu sichern? Da wir auf Nummer sicher gehen wollen: Vielleicht können Sie uns zwei solcher Technologien nennen.

Zweitens. Das WSP 1.0 nennt auch eine Speicher-Roadmap. Davon habe ich noch nicht so richtig etwas gehört. Wie weit ist denn die Ermittlung der Speicherbedarfe fortgeschritten, und wie weit sind die technischen Möglichkeiten fortgeschritten, um im realistischen Maß Energie aus Erneuerbaren zu speichern?

Die nächsten beiden Fragen richten sich an Herrn Sterck. Das Rheinische Revier soll zur Modellregion für Mobilitätslösungen der Zukunft entwickelt werden. Da ist unter anderem vom On-Demand-Verkehr und von Urban Air Mobility für Personen- und Logistikverkehre die Rede.

Erstens. On-Demand-Verkehr fördert das Verkehrsministerium mit immerhin rund 4 Millionen Euro. Warum spart man nicht das Geld, dereguliert den Taximarkt und ermöglicht im Gegenzug durch Pooling eine marktfähige Lösung?

Zweitens. Lufttaxis sind sicherlich cool. Aber wo wird da Ihrer Einschätzung nach das Kosten-Nutzen-Verhältnis liegen, und wann rechnen Sie tatsächlich mit einer Umsetzung?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt steigen wir in die Beantwortungsrunde ein. Wir machen es genauso wie im ersten Block und gehen in der Reihenfolge des Tableaus vor.

Ralph Sterck (Zukunftsagentur Rheinisches Revier): In der ersten Frage ging es um die Energieregion, das „Mobilitätsrevier“ und darum, welche Potenziale wir dort sehen. Das Stichwort ist heute schon gefallen. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0, das wir vor einem Jahr vorgelegt haben und das gerade in der Überarbeitung zu einer Version 1.1 ist, die bis zum Sommer nächsten Jahres vorgelegt werden soll, geht von einem stärkenorientierten Ansatz aus. Das Rheinische Revier ist natürlich eine Energieregion. Herr Vossler hat es eben schon gesagt. Nach einer Erhebung der Industrie- und Handelskammer gibt es in der Region 50.000 Arbeitsplätze in der energieintensiven Industrie. Es geht darum, dieses Potenzial, die Möglichkeiten, die Leitungen zu erhalten, neu zu nutzen. In der Leitentscheidung ist bereits vom angestrebten „Gigawattpakt“ die Rede. 1 GW soll im Rheinischen Revier durch erneuerbare Energien bereitgestellt werden, um diese Energieregion weiterhin zu erhalten.

Was die Mobilität betrifft, geht es natürlich um die Vernetzung. Insbesondere wenn man sich die Metropolen um das Rheinische Revier anschaut – Aachen, Mönchen-

gladbach, Düsseldorf, Köln –, die sehr prosperierend sind und weitere Bedarfe anmelden, ist die Frage: Wie kann das Wechselspiel zwischen dem Revier und den Metropolen aussehen? Dafür ist eine entsprechende Infrastruktur notwendig, insbesondere im Schienenverkehr. Es wird zum Beispiel darüber nachgedacht, eine Revier-S-Bahn von Düsseldorf über Jülich nach Aachen zu errichten. Das sind die Infrastrukturmaßnahmen – wir haben eben schon darüber gesprochen –, für die es neue Planungsmöglichkeiten geben muss, verkürzte Planungszeiten, damit sie relativ schnell zur Verfügung stehen.

Wir haben vor, im Rheinischen Revier eine internationale Bau- und Technologieausstellung auszurufen, die nicht nur Dinge des Best Practice darstellt, sondern auch des Next Practice. Gerade die über 40 Kohleregionen, die wir in Europa haben – mehr als 200 in der Welt –, können ins Rheinische Revier kommen, um sich Next-Practice-Möglichkeiten anzuschauen, also wie man Wachstum und Wohlstand auch ohne Kohle realisieren kann.

Wir haben aktuell aus zwei ersten Aufrufen, die ein bisschen vorgelagert waren, über das sogenannte Sofortprogramm PLUS und das „Starterpaket Kernrevier“, das sich insbesondere an die Anrainerkommunen gerichtet hat, 106 Projekte in der Qualifizierung. Im kommenden Jahr wollen wir mit einem Regelprogramm starten, zu dem es entsprechende Aufrufe geben soll.

Damit bin ich schon bei den Fragen von Herrn Strotebeck. Die Zukunftsagentur ist natürlich dafür da, sich um diese Projekte zu kümmern. Unser Aufsichtsrat ist im Grunde die Fachjury des Reviers, die dann mit einem Sterneverfahren, wie wir es im Land Nordrhein-Westfalen aus den REGIONALEN kennen, gewisse Projekte entsprechend mit einem ersten, zweiten, dritten Stern befördert und sagt: Ja, wir wollen, dass die 15 Milliarden Euro dafür ausgegeben werden. – Daher muss sich jede Idee dem Wettbewerb stellen.

Sie sagen, dass es zum Beispiel für On-Demand-Verkehre schon einen anderen Topf von der Landesregierung gibt oder andere Möglichkeiten, es privatwirtschaftlich zu organisieren. Genau solche Überlegungen werden in dem Qualifizierungsverfahren angesprochen.

Das Gleiche gilt für die Air-Mobilität. Das ist auch eine Idee, die in Bezug auf Next Practice in Sachen „Mobilität“ mitgedacht wird.

Zunächst findet bei uns das Drei-Sterne-Verfahren statt. Danach wickelt die Bezirksregierung in Köln ein formales Antragsverfahren mit Kosten-Nutzen-Überlegungen, mit Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ab, damit dann die Fördergelder fließen können.

Michael Eyll-Vetter (RWE Power): Herr Kämmerling, Sie haben nach den Erdmassen im Bereich des Tagebaus Hambach gefragt. Als feststand, dass als Ergebnis der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ und dann auch in den Folgeschritten der Hambacher Forst nicht mehr für den Abbau in Anspruch genommen werden soll, haben wir uns mit den Fragen beschäftigt: Wie kann dieser Tagebau sicher gestaltet werden? Wie kann er in sehr kurzer Zeit – in bergbaulichen Kategorien ist dies eine sehr kurze Zeit – in eine sichere Endstellung gefahren werden? Das heißt,

die Standsicherheit rings um diesen 400 m tiefen Tagebau muss sichergestellt sein. Wie kann die Wiedernutzbarmachung entsprechend den Wünschen, den Anforderungen der Region gestaltet werden?

Dann haben wir einen Plan entwickelt, der funktioniert. Wir sind davon überzeugt, dass er in sich schlüssig ist. Wir sagen nicht, dass dies der einzige Plan ist, aber es ist ein umsetzbarer Plan, den man in neun Jahren realisieren kann. Es gibt sicherlich noch andere Ideen, die aber nach unserem bisherigen Kenntnisstand in der Zeit nicht realisierbar wären.

Wir brauchen zunächst einmal 500 Millionen Kubikmeter, um die Böschung vor Elsdorf sicher zu gestalten. 500 Millionen Kubikmeter entsprechen übersetzt 50 Millionen Lkw-Ladungen. Die braucht man, um diese Böschung auf eine Eins-zu-fünf-Neigung zu stellen. Das heißt, unten müssen an die 400 m tiefe Böschung 800 m drangekippt werden.

Dann wird ein Teil für die Modellierung der Seeböschung gebraucht, um da die Neigungen herzustellen, und ein Teil als Unterbau für eine ordentliche Rekultivierung obendrauf. Das ist zum einen die Landwirtschaft – hier ist das Ziel, möglichst viel landwirtschaftliche Fläche herzustellen –, zum anderen sind es auch forstliche Bereiche im Übergang von der rekultivierten Innenkippe bis nachher zur Seefläche. Schließlich werden noch 60 Millionen Kubikmeter Rekultivierungssubstrat gebraucht. – Das zu der Frage: Wohin kommen die Massen?

Jetzt muss man gucken: Wo kommen sie her? Sie kommen zu einem Großteil aus dem Tagebau Hambach selbst. Das ist sicherlich die vernünftigste Lösung. 700 Millionen Kubikmeter kommen aus dem Böschungssystem, das jetzt flacher steht, das jetzt eins zu sieben auf der Gewinnungsseite steht, wo die Arbeitsebenen für die Schaufelradbagger sind. Das kann etwas steiler gestellt werden, nämlich auch auf die sogenannte Neigung eins zu fünf. Dabei werden 700 Millionen Kubikmeter Massen zu gewinnen sein, die wir hierfür verwenden können.

250 Millionen Kubikmeter Massen werden gebraucht, und zwar insbesondere standsicheres Material – darauf wird Herr Professor Tudeshki möglicherweise noch eingehen –, um die Anforderungen an die sichere Wiedernutzbarmachung und die Rekultivierung zu erfüllen. Die können aus der Fläche, wo sich ehemals Manheim befand, gewonnen werden. Wir haben geschaut: Wo kann außerhalb des Hambacher Forstes und der anderen Waldgebiete, die nicht in Anspruch genommen werden sollen, noch Abraum in der erforderlichen Qualität gewonnen werden? Das geht da. Da sollen 250 Millionen Kubikmeter gewonnen und schließlich 60 Millionen Kubikmeter aus dem Tagebau Garzweiler herübergefahren werden, ohne dort die Rekultivierungsziele zu gefährden.

Das alles sind übrigens Maßnahmen, bis auf den Lössauftrag aus Garzweiler, die bei einem normalen Auslaufen des Tagebaus nicht erforderlich gewesen wären, sondern das wäre dann im Regelbetrieb erfolgt.

Warum kann der Tagebau Inden nicht vollständig ausgekohlt werden? Die Situation ist so: In den Jahren 2021, 2025, 2028 und 2029 werden die Blöcke im Kraftwerk Weisweiler abgeschaltet, der letzte am 01.04.2029. Bis dahin ist, anders als bisher geplant,

die dort vorhandene und landesplanerisch genehmigte Kohlemenge nicht gewinnbar, also an der Stelle nicht mehr im Kraftwerk nutzbar.

Es gibt keine infrastrukturelle Verbindung vom Tagebau Inden zur Nord-Süd-Bahn. Das heißt, man kann die Kohle nicht mit den normalen Fördersystemen eines Betriebes im Tagebau, nämlich Bandanlage oder Eisenbahnwagen, fahren. Ein Transport per Lkw über diese lange Strecke scheidet bei plausibler Betrachtung sicherlich auch aus. Es bleiben etwa 100 Millionen Tonnen im Tagebau Inden übrig, weil man die moderneren Kraftwerke, die an der Nord-Süd-Bahn stehen, weiterlaufen lässt und die etwas älteren Kraftwerke, wie das Kraftwerk Weisweiler, früher außer Betrieb nimmt. Das geht auf eine Entscheidung der Bundesregierung zurück.

Zu den Fragen von Herrn Strotebeck: Die Versorgungssicherheit wird auf eine lange Sicht sicherlich noch durch konventionelle Kraftwerke erbracht. Bis 2038 spielt die Kohle dabei eine abnehmende Rolle. Es gibt heute noch keine Technologie, zumindest nicht hier bei uns, die für zwei Wochen alleine, wenn die Erneuerbaren nicht zur Verfügung stünden, Versorgungssicherheit herstellen würde. Das ist eine Aufgabe der Zukunft, an der gearbeitet werden muss.

Es müssen Speicher entwickelt werden. Das Store-to-Power-Kraftwerk ist möglicherweise ein Schritt, eine Technologie, die einen Teil dazu beitragen kann. Die Wasserstofftechnologie ist ein anderer Weg, wie man Strom in eine andere Energieform umwandelt, um sie dann später, wenn sie gebraucht wird, wieder abzurufen. In geringem Umfang gibt es auch Pumpspeicherkraftwerke. Das Potenzial für den weiteren Ausbau ist sicherlich insbesondere in Nordrhein-Westfalen eher begrenzt. Es gibt also im Zuge des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren die mindestens genauso wichtige Aufgabe, Speichersysteme aufzubauen.

Von großer Bedeutung ist auch, dass der Strom aus Erneuerbaren, der im Wesentlichen in Norddeutschland erzeugt wird, über entsprechende Stromleitungen zügig in die Verbrauchsgebiete – Nordrhein-Westfalen gehört hoffentlich auch in Zukunft dazu – transportiert wird. Da ist in den nächsten Jahren noch viel Arbeit zu leisten. Deswegen ist es folgerichtig, dass der Kohleausstieg 2038 und nicht morgen passiert.

Dr. Bernd Bucher (Erftverband): Frau Plonsker, Sie fragten nach Engpässen beim Umbau der Erft, die wir angesprochen haben. Die Erft wurde in den 60er- und 70er-Jahren massiv ausgebaut, um die Sumpfungswassermengen abführen zu können. Sie führte über Jahrzehnte praktisch permanent Hochwasser. Das muss zurückgebaut werden. Wir sind schon seit über zehn Jahren dabei und kommen auch Schritt für Schritt voran. Die Planung war – Perspektivkonzept 2045 –, dass das bis 2045 abgeschlossen werden kann. Wir wissen heute, dass es bis 2029 passieren muss.

Über die langen Genehmigungsphasen und die nicht ausreichenden Kapazitäten insbesondere bei den Genehmigungsbehörden habe ich schon gesprochen. Es gibt aber weitere Hemmnisse.

Wir machen die Erft nicht einfach nur kleiner, sondern wir wollen sie naturnäher anlegen. Sie soll sich wieder natürlich durch die Landschaft schlängeln, wie sie es früher einmal getan hat. Wir halten es schon für unsere Aufgabe, zu sehen, dass der Raum

nicht nur neue Gewerbegebiete und neue Verkehrsflächen für die Ersatzarbeitsplätze braucht – das ist sicher wichtig –, sondern er soll auch attraktiv für Natur und Mensch bleiben bzw. noch attraktiver werden. Da bietet die Erftaue ein ganz besonderes Potenzial.

Klar ist: Ein Fluss, auch wenn er von der Wasserführung her kleiner wird, der sich naturnah durch die Landschaft schlängelt, braucht deutlich mehr Fläche links und rechts als eine kanalartig ausgebaute Erft. Wir haben also einen hohen Flächenbedarf. Das ist eines der weiteren Hemmnisse.

Auf den Flächen in diesem Raum lastet ein extrem hoher Druck. Der Bergbau benötigt Flächen, vorwiegend landwirtschaftliche Flächen, die auch nicht, zum Beispiel aufgrund der Restseen, komplett wiederhergestellt werden können. Für den Bergbau, aber auch für alle sonstigen Eingriffe in die Natur brauchen wir Ausgleichsflächen. Zum Schluss will dann noch der Erftverband links und rechts des Flusses Flächen haben, die oft landwirtschaftliche Flächen sind.

Damit bin ich ganz bei Herrn Gussen, der das Thema vorhin schon angesprochen hat. Wir brauchen ganz dringend ein intelligentes Flächenmanagement in diesem Raum. Mit unseren Gewässerrenaturierungsmaßnahmen können wir Ökopunkte generieren, die andere als Ausgleichspunkte für entsprechende Kompensationsmaßnahmen benötigen.

Unser Petitum ist immer, den Ausgleich, die Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe ans Gewässer zu legen, damit insgesamt flächensparend voranzukommen und den Flächenverbrauch zu reduzieren, zumal wir merken, dass die Preise für diese Flächen in immer größere Höhen steigen und das Land, das diese Maßnahmen ja fördert, finanziell allmählich an seine Grenzen kommt, die entsprechenden Flächen für die Maßnahmen bereitstellen zu können. Das ist ein wichtiger Punkt. Hier muss man einfach besser und integraler zusammenarbeiten. Es wäre wichtig, dass das in der Leitentcheidung gewürdigt wird. Damit könnte man große Hemmnisse deutlich abbauen.

Jens Bröker (Entwicklungsgesellschaft indeland): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Peill hat auch mich nach der Flächenzurverfügungstellung gefragt und inwieweit unter Bergrecht fallende Flächen genutzt werden können. Flächen sind ein Zauberwort. In der Tat braucht der Strukturwandel, wenn er erfolgreich sein will, eine Plattform. Diese Plattform ist eben die Fläche.

Ich will in dem Zusammenhang deutlich machen, dass auch wir als Chancenentwickler in einem Tagebaumfeld den sparsamen Umgang mit Flächen für richtig halten. Das ist ein politisches Ziel, das, glaube ich, einvernehmlich getragen wird. Es ist ein planerisches Ziel, hinter dem wir alle stehen.

Gleichwohl: Wenn man den Strukturwandel und den Flächenverbrauch, der durch den Braunkohletagebau geschieht und dauerhaft passieren wird, durch die Art der Rekultivierung, die wir wählen, erfolgreich gestalten will mit Zukunftsfeldern wie Energie und Industrie, mit zukunftsgerichteter Mobilität, Infrastruktur, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung, dann geht das nicht, ohne dass ausreichend Flächen

vorhanden sind. Das ist ein Punkt, der in unserer Stellungnahme deshalb eine entsprechende Prominenz erfahren hat.

Nun wird man immer wieder auf Flächenkonkurrenzen angesprochen. Ich will in dem Zusammenhang eine Untersuchung des Landesbetriebs IT.NRW und Berechnungen der IHK NRW zitieren, in denen zumindest nachvollziehbar für den Bereich, in dem wir unterwegs sind, im Regierungsbezirk Köln, festgestellt wird, dass ungefähr ein Viertel der Gesamtfläche des Regierungsbezirks Siedlungs- und Verkehrsflächen sind. Der Rest ist Landwirtschaft, Wald und Wasser. Von dieser Verkehrsfläche sind insgesamt nur ein Bruchteil, nämlich 2 %, Gewerbe- und Industrieflächen.

Wenn wir wissen, dass im Braunkohleabbau zurzeit noch knapp 10.000 Menschen beschäftigt sind, im vor- und nachlaufenden Sektor noch mal der Faktor zwei oder drei – darüber will ich gar nicht streiten – hinzukommt und der Strukturwandel eben nicht nur Wissenschaftsprojekte promovieren soll, sondern auch Arbeitsplätze schaffen muss, dann stellt sich die Frage: Wo geschieht das denn?

Wir haben in den ländlichen Bereichen des Regierungsbezirks Köln, in den Kreisen eine negative Pendlerbilanz. Das heißt, auch heute schon fahren viele aus den ländlichen Räumen in die Verdichtungsräume, nach Düsseldorf und Köln. Es kann vor dem Hintergrund der ökologischen Entwicklung nicht der Sinn der Sache sein, dass wir diesen Anteil noch steigern, sondern es geht darum, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass zukunftsfähige und moderne Arbeitsplätze möglichst wohnortnah eingerichtet werden sowie gleichzeitig eine ökologisch aufgewertete Rekultivierung gewährleistet wird. Das bedeutet aus unserer Sicht, dass auch Flächen zur Verfügung stehen müssen, auf denen eine moderne, qualitätsvolle, auch nachhaltige und klimaschutzgerechte Wirtschaft möglich ist.

Mit dem Entwurf der Leitentscheidung, die Chancenorientierung auch im Rheinischen Revier noch einmal zu unterstreichen, ist ein guter erster Schritt gemacht, den es jetzt weiter zu konkretisieren gilt. Am Ende des Tages braucht es dann eine Operationalisierung, die auch die Planungsebenen miteinander verschränkt.

Daran kann ich gleich die Antwort auf die Frage von Herrn Kämmerling anschließen. Die Transformationsplanung muss die Architektur von Planung, die bisher in der Vertikalen orientiert war – Landesplanung, Regionalplanung, örtliche Ebene –, zukünftig noch viel stärker verschränken, um erfolgreich zu sein in einer dynamischen Entwicklung, in der sich die Wirtschaft viel schneller entwickelt, als das Planungsrecht nachkommt. Wir haben früher Regionalpläne mit einer Wirkung von einem Vierteljahrhundert gemacht. 25 Jahre wurden Flächen gewidmet. Das ist heute nicht mehr möglich, weil sich die Welt sehr viel schneller entwickelt und die Planung dann in aufwendigen Verfahren nachläuft.

Deshalb noch eine Ergänzung zu der Frage der Verkürzung von Verfahren: Das begrüßen wir, wenngleich sichergestellt werden muss, dass Betroffene ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen können. Das halte ich für eine gute Voraussetzung.

Ich will jetzt nicht die Arithmetik wiederholen, die in den letzten Jahren immer mal wieder genannt worden ist, nämlich: Wir berechnen mal, wie viel Hektar ein Arbeitsplatz braucht. – Damals kamen wir auf 500 ha Mehrbedarf im Rheinischen Revier, um

15.000 Arbeitsplätze zu kompensieren. Darum geht es nicht. Aber wer tatsächlich den wirtschaftlichen Wandel will, der muss auch entsprechende Flächen zur Verfügung stellen.

Dabei sollte auch die Frage der Zwischennutzung von Flächen, die unter Bergrecht stehen, thematisiert werden. Wir werden jetzt eine deutliche Verlängerung der Rekultivierungszeiträume erleben. In Inden war ursprünglich mal von 30 Jahren die Rede, jetzt sind es aller Voraussicht nach 40 Jahre. Dann kann man natürlich nicht mehr von einer Naherwartung, die die Menschen an eine ökologische und ökonomische Aufwertung der Region haben, sprechen, sondern das ist eine Verlängerung. Das ist auch Stress für die Region. Es muss gewährleistet sein, dass auch die Flächen, die dann in der Rekultivierung stehen, möglichst wertschöpfend genutzt werden. Da kann die Frage der Flexibilisierung, die im Landesplanungsgesetz jetzt zumindest avisiert ist, hilfreich sein, ebenso wie die Multifunktionalität von Flächen, die dann infrage kommt, und nicht mehr die ausschließliche Widmung für bestimmte Nutzungsarten.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich bitte darum, die Antworten doch möglichst ein bisschen zu straffen, damit wir mit unserer Zeit hinkommen.

Boris Linden (Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier heute zu sprechen.

Frau Plonsker hat nach der Sicherheit der Böschungen in Elsdorf gefragt und ob Elsdorf standhaft bleibt. Ich kann vorweg schon bejahen, auch wenn ich kein Gebirgsmechaniker bin, dass Elsdorf standhaft bleibt. Aber man muss eben auch festhalten, dass es eine ziemlich große Herausforderung ist, den Tagebau Hambach mit den Themen „Standicherheit“ und „Wiedernutzbarmachung“ bis 2029 zu Ende zu fahren. Die Frage der Sicherheit der Böschung wird dabei im Braunkohlenausschuss sicherlich an allererster Stelle stehen.

Im Revierkonzept von RWE – Herr Eyll-Vetter hat es eben schon gesagt – ist das Massedargebot so dargestellt, dass es am Ende funktionieren kann. Die Bergbehörde hat das jetzt bestätigt. Es wird im Braunkohlenausschuss noch einmal einer Massenbilanzüberprüfung zugeführt, um es auch von dort bestätigen zu lassen.

Zur Wahrheit bei Elsdorf gehört aber auch, dass etwa ein Drittel des Stadtgebiets, etwa 21 km², im Tagebau liegt und die Stadt Elsdorf lange auf die geplante Rekultivierung dieses Stadtgebiets als Landmasse vertraut hat. Das wird jetzt dauerhaft entzogen. Wir müssen darauf achten, dass das nicht ausschließlich Entwicklungsnachteile für Elsdorf nach sich zieht. Ich finde es folgerichtig, dass die Stadt fragt, wie das kompensiert werden soll.

Die Stadt stellt sich dieser Herausforderung, hat eigene städtebauliche Entwicklungskonzepte auf den Weg gebracht, die Möglichkeiten zeigen, wie es weitergehen kann. Diese Konzepte bringen wir in der Strukturentwicklungsgesellschaft jetzt mit den anderen Nachbarn rund um den Tagebau übereinander, sodass es ein Stück weit synchronisiert wird. Es wird darum gehen, städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten der

Kommune zu eröffnen, aufzuzeigen, dass es verkehrliche Anbindungen gibt, dass nicht alles an der Stadt Elsdorf vorbeiführt, sondern die Nachteile, die die Leitentscheidung mit sich bringt, auch über solche Entwicklungsmöglichkeiten kompensiert werden.

Herr Kämmerling hat gefragt, wie eine bessere Verzahnung zwischen den Kommunen, den Entwicklungsgesellschaften und dem Braunkohlenausschuss aussehen kann. Ich sage frank und frei: Wir hätten uns gewünscht, dass die drei Entwicklungsgesellschaften – indeland, LandFolge und die Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach – offiziell Teil des Braunkohlenausschusses geworden wären. Wir haben gelernt, dass das ein bisschen kompliziert ist; das läuft über das Landesplanungsgesetz usw. Der Braunkohlenausschuss hat das jetzt in seiner letzten Sitzung recht pragmatisch gelöst, indem er den drei Tagebaumfeldverbänden einen ständigen Gaststatus zugesprochen hat, sodass wir dort immer mitwirken können.

Wir gehen davon aus, dass es, wenn das Braunkohleplanverfahren für Hambach eröffnet wird, analog zu Garzweiler noch eine Arbeitsgruppe hierfür geben wird. Wir würden uns wünschen – und gehen davon aus, dass das realisierbar ist –, dass dann alle sechs Kommunen in diese Arbeitsgruppe eingebunden werden.

Zu dem Thema zählt aber auch das, was Jens Bröker eben zur Transformationsplanung ausgeführt hat, also die Verschränkung der Planungsebenen, zum einen mit der kommunalen Bauleitplanung, zum anderen mit dem Bergrecht. Wir haben dazu Blaupausen im Rheinischen Revier. Eine Blaupause ist das Forum :terra nova, das im Sicherheitsbereich des Tagebaus errichtet wurde und gezeigt hat, dass es möglich ist, wenn man sich anstrengt und alle Ebenen zusammenbringt, städtebaulich aktiv zu werden. Das müsste für uns zum Modell werden. Wir müssen Formate erarbeiten und zeigen, dass die Kommunen und der Braunkohlenausschuss in der Lage sind, gemeinsam Maßnahmen und Projekte zu entwickeln.

Prof. Dr. Hossein Tudeshki (TU Clausthal, Institut für Bergbau): Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung.

So wie ich die Frage interpretiert habe, kann man das Ganze unter dem Begriff „Massenmanagement zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ subsumieren, wobei Sie als Indikator die Korngröße und Korngrößenverteilung oder -trennung genannt haben. Grundsätzlich ist die Bergbaufolgelandschaftsgestaltung immer durch die Qualität und die Quantität im Rahmen der jeweiligen Betriebspläne vorgegeben.

Bei der Qualität der Massen geht es darum, welche Zielsetzung mit der Bergbaufolgelandschaftsgestaltung verfolgt werden soll, ob wir landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, wasserwirtschaftliche Flächen anlegen oder uns auch um die Standsicherheit von Böschungen kümmern sollen. Manches ist für den einen Teil gut, während es für den anderen eventuell weniger infrage kommt. Wir brauchen meistens kiesige und sandige Materialien, wenn es um die Standsicherheit geht. Für landwirtschaftliche Flächen sind eher Löss- und ähnliche kulturfähige Böden gefragt. Für die Forstwirtschaft ist wiederum eine Mischung aus Kies und Löss erforderlich, für die Wasserwirtschaft sind es hauptsächlich Kies und Sand. Ich komme später bezogen auf Hambach kurz dazu.

Die Ziele, die man sich setzt und in entsprechende Pläne integriert – hier ist rechtlich alles gemacht und vorgeschrieben worden –, hängen von der Geologie, von den Ablagerungsverhältnissen und natürlich von den Flächen im Vorfeld ab. So sind die Tagebaue zu der Zeit, als sie geplant und genehmigt wurden, entsprechend kalkuliert und in sich eigentlich vernünftig bilanziert worden. In der Fahrweise der Tagebaue war vorgesehen – so steht es in den Genehmigungsunterlagen –, ab wann sie beispielsweise mit Depots anfangen, um kiesiges Material oder auch Löss zurückzustellen, um in der Endphase des Tagebaus die Böschungen zu gestalten und die Flächen entsprechend zu begrünen.

Hier haben wir eine neue Situation. Das heißt, wir kommen aus der gedachten, geplanten und kalkulierten Gesamtmassenbilanzierung heraus. Wir halten jetzt etwas an. Dort, wo es zu den größten Abweichungen kommt, haben wir auch die größten Abweichungen in der Massenbilanzierung.

In Garzweiler haben wir eine ausgeglichene Bilanz, sodass durchaus Massen, beispielsweise Löss, für den Tagebau Hambach verfügbar gemacht werden können. Im Tagebau Hambach haben wir ein Problem bedingt durch die Vorgabe der Nichtinanspruchnahme des Hambacher Waldes. Damit gibt es mehr oder weniger einen abrupten Schnitt, sodass alle Kalkulationen, im Vorfeld Massen in Anspruch zu nehmen, nicht gelten. Der Tagebau ist sehr tief. Die Böschungen stehen so da und müssen gesichert werden.

Wenn man sich die Situation in Hambach anschaut: Wir werden wahrscheinlich Massen in der Größenordnung von 400 Millionen Kubikmetern gewinnen. Davon sollen 150 Millionen Kubikmeter die Kippenseite stützen, die Böschungen sichern und teilweise auch den Anschluss der Flächen an die Landwirtschaft ermöglichen. Dann bleiben etwa 250 Millionen Kubikmeter übrig. Die könnte man nehmen, um die Nordböschung Richtung Elsdorf zu stützen, was man auch vorhat. Allerdings zeigt die Bilanzierung dort, dass dafür eine halbe Milliarde Kubikmeter Massen erforderlich ist.

Speziell diese Massen sind für die Standsicherheit vorgesehen. Sie müssen von Natur aus geomechanische Voraussetzungen erfüllen. Das heißt, sie müssen von Natur aus kiesig-sandig sein. Wenn die Massen zu viele bindige Anteile haben und man diese verkippt, dann kann die Standfestigkeit nicht gewährleistet werden. Das ist die einzige Stelle, wo gezwungenermaßen die Notwendigkeit besteht, die Massen woanders herzuholen.

Um diese Böschung zu sichern, muss man etwas tun. Eine ganz dumme Möglichkeit wäre es, die Böschung selbst im Gewachsenen zu verflachen, also Richtung Elsdorf. Das hieße, die jetzige Böschung müsste über 1 km Richtung Elsdorf erweitert werden, was absolut nicht infrage kommt. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion. Wir müssen die Böschung also stützen. Und wenn wir sie stützen wollen, muss man die Massen herbringen.

Nur, wir haben noch keine Flächeninanspruchnahme, keine Möglichkeit Richtung Wald. Daher sind wir planerisch, aber auch gestalterisch in einem Sachzwang. Massen jetzt irgendwo in Anspruch zu nehmen und bereitzustellen, die nicht die Voraussetzung haben, den Stützkörper zu bilden, wird der Zielsetzung nicht dienen. Wir haben

keinerlei Möglichkeiten. Auch die Idee, vielleicht Richtung Sophienhöhe zu gehen, wird mit großen Problemen behaftet sein. Dort ist ein Stützkörper aufgebaut worden – verzahnt miteinander, Poldertechnologie, immer standfestes, kiesiges Material und hinten lockeres Material –, der nach teilweise 30, 40 Jahren mittlerweile so wassergesättigt ist, dass er, wenn man ihn anschneidet, selber anfängt zu fließen. Das heißt, Massen in Anspruch zu nehmen – abgesehen davon, dass man wieder Flora, Fauna und Habitat in Anspruch nimmt –, die seit 50 Jahren kultiviert sind, ist rein technisch nicht möglich, weil Sie nicht selektiv gewinnen können. Es gibt auch andere Gründe; das möchte ich jetzt nicht weiter ausführen.

Unser Problem ist: Wir müssen speziell für den Tagebau Hambach wegen der Defizite Massen in einer entsprechenden Qualität bereitstellen, nämlich sandig-kiesig. Eine Trennung nach Korngrößen ist woanders nicht möglich; das erlauben uns die Geologie und die Vorgabe der Inanspruchnahme nicht.

Christian Vossler (IHK NRW): Sie haben nach der Bedeutung der Veredelung gefragt. Dazu muss ich sagen, dass die IHKs bzw. auch die IHK Köln keine eigenen Zahlen ermittelt haben. Es gibt unter anderem eine Studie von Frontier Economics, die die Bedeutung der Veredelung untersucht haben. Demnach werden relativ konstant 11 bis 13 Millionen Tonnen Braunkohle pro Jahr für die Veredelung genutzt.

Auf den ersten Blick scheint das gar nicht so viel zu sein. Man muss aber wissen, dass die Unternehmen beim Einsatz von Veredelungsprodukten als Energieträger sehr unflexibel sind. Es sind hier im Revier häufig mittelständische Unternehmen. Den Energieträger kann man nicht so einfach switchen, sondern das ist mit sehr viel Vorlauf und hohen Investitionskosten verbunden. Dann wartet man häufig die normalen Investitionszyklen ab.

Zusätzlich kommen Unternehmen, die überlegen, ob sie den Brennstoff wechseln können, gerade in eine Zeit, in der nicht ganz klar ist, wie es weitergeht. Unternehmen denken zum Beispiel darüber nach, auf Wasserstoff zu setzen. Das ist aber noch ein bisschen zu früh. Es ist noch sehr teuer, und die Fördermöglichkeiten sind noch nicht klar geregelt. Es gibt noch keine richtigen wirtschaftlichen oder technisch möglichen Alternativen, sodass die Nachfrage nach den Veredelungsprodukten sicherlich längerfristig zu sehen ist. Man muss einfach bedenken, dass der Switch nicht von heute auf morgen möglich ist, sondern dass das für die Unternehmen viel Zeit und auch Geld bedeutet.

Des Weiteren haben Sie nach der Versorgungssicherheit gefragt, warum wir glauben, dass auch der Tagebau Garzweiler so geplant werden muss, dass die Kohleförderung erst 2038 endet, und die festgestellten Braunkohlemengen dort notwendig sein werden. Das liegt letztlich an der Risikoaversion in vielen Teilen der Wirtschaft. Dass die Versorgungssicherheit für die Region elementar ist, hatte ich eben schon ausgeführt; das will ich jetzt gar nicht wiederholen. Wenn wir so weit in die Zukunft blicken, dann stellen wir fest, dass ab 2030 tatsächlich nur noch der Tagebau Garzweiler mit den dortigen Blöcken einen wahrscheinlich noch wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit leisten wird und auch für die Residuallast wahrscheinlich sehr notwendig ist.

Wie wahrscheinlich das ist, kann man noch nicht sagen, weil das von verschiedenen Determinanten abhängt.

Die Frage ist vor allem: Wie entwickelt sich die Stromnachfrage? In vielen Studien, die man liest, wird die Stromnachfrage relativ konstant eingesetzt. Dahinter kann man ein großes Fragezeichen setzen. Denn wir wollen die Sektorenkopplung, wir wollen sehr viele Bereiche elektrifizieren. Das wird sicherlich dazu führen, dass die Stromnachfrage grundsätzlich steigt.

Der Markthochlauf insbesondere von Grünem Wasserstoff braucht sehr viel Strom, sehr viel erneuerbare Energien. Auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist leider nicht alles rosig. Wie schnell kann der Ausbau tatsächlich vorstattengehen? Wie läuft das Repowering weiter? Was ist mit der drohenden Stilllegung nach Förderende? Wir haben jetzt kleine gute Schritte erreicht, aber alles das sind Fragen, die Teile in der Wirtschaft Sorgen darüber äußern lässt, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien weitergeht.

Das Gleiche gilt für die Speicherentwicklung, die unabdingbar für ein konstantes Stromangebot ist.

Die Entwicklung im Ausland spielt sicherlich eine Rolle, aber auch die Entwicklung in den Industrien, wie Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden können, gerade sehr große, die teilweise von Plan- bzw. Genehmigungsverfahren abhängig sind.

Das heißt, wir haben sehr viele Fragezeichen hinter dem weiteren Ausbau alternativer Energieformen, sodass die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass man die Braunkohle langfristig zumindest noch für die Residuallast brauchen wird. Vor dem Hintergrund spricht sich ein großer Teil der Wirtschaft dafür aus, eher risikoavers zu planen, einfach weil die Versorgungssicherheit so wichtig ist.

Eine Anmerkung noch: Es ist gerade das aktuelle „Energiewende-Barometer“ des DIHK erschienen. Unternehmen wurden wie immer gefragt, was die wichtigste politische Aufgabe ist. Neben dem Netzausbau, der immer sehr weit oben war, ist jetzt der Ausbau der erneuerbaren Energien mit einer sehr großen Sprungweite nach vorne gekommen. Die Unternehmen wollen vorangehen. Sie suchen Alternativen und wollen auch die erneuerbaren Energien ausbauen. Wir sehen aber, dass der Ausbau stockt. Solange das der Fall ist, ist es sicherlich gut, jetzt keine Fakten zu schaffen, die uns eventuell sehenden Auges in eine Versorgungslücke führen. Wir haben auch noch die Revisionszeitpunkte, um zu klären, wie der Ausbaustand ist. Momentan sieht es so aus, dass man den Empfehlungen folgen sollte. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, den Tagebau Garzweiler erst mal, wie es jetzt geplant ist, weiter auszunutzen.

Antje Grothus (Klima-Allianz Deutschland): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Auch von mir einen guten Abend aus Kerpen-Buir, hier am Tagebau Hambach. Ganz herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung, der ich sehr gerne nachgekommen bin. Gerne gebe ich hier als Vertreterin der Klima-Allianz Deutschland eine Stellungnahme ab und antworte auf die uns gestellten Fragen.

Als Klima-Allianz setzen wir uns für eine Welt ein, die sich am Pariser Klimaabkommen und an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung orientiert. Daraus resultiert für das Rheinische Revier, dass die Ressourcen geschützt werden und planetare Grenzen, Klima- und Nachhaltigkeitsziele respektiert und beachtet werden. In dem aktuellen Entwurf der Leitentscheidung finden allerdings weder die Pariser Klimaziele, zu denen sich Deutschland im Rahmen des Abkommens verpflichtet hat, ausreichende Beachtung noch kann man von einer wirklich nachhaltigen und zukunftsfesten Strukturentwicklung in der Region sprechen.

Zu der Frage von Frau Brems – das zielt ein bisschen auf die Vorbemerkungen und den übergeordneten Rahmen der Leitentscheidung ab, also die Punkte 1 und 1.1 –: In der Einführung zur Leitentscheidung wird betont, dass der vorliegende Entwurf der Leitentscheidung auf dem Bericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ sowie dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und auch dem Strukturstärkungsgesetz beruht. Das ist aber ein Widerspruch in sich. Denn sowohl das Kohleausstiegsgesetz als auch das Strukturstärkungsgesetz weichen insbesondere in den für die Zivilgesellschaft relevanten Punkten eindeutig von den Empfehlungen der Kommission ab.

Ich will nicht auf alles eingehen, das würde den Rahmen hier sprengen, sondern nur zwei Dinge exemplarisch nennen.

Erstens. Die Kommission hat beispielsweise den Erhalt des Hambacher Waldes empfohlen und nicht nur eine Nichtinanspruchnahme für die Kohleförderung. Das heißt, es kann davon ausgegangen werden, dass damit der dauerhafte Erhalt des Hambacher Waldes gemeint war und nicht nur eine temporäre Bestandssicherung.

Zweitens. Die Kommissionsempfehlungen sehen vor, dass soziale und wirtschaftliche Härten bei Umsiedlungen vermieden werden sollen. Aus vielen Gesprächen mit Umsiedler*innen wissen wir, dass Umsiedlungen immer soziale und wirtschaftliche Härten mit sich bringen, weil sie mit dem Verlust von Heimat, des eigenen Zuhauses, von familiären Traditionen und Geschichten und damit mit dem Verlust an Identität verbunden sind; David Dresen hat das im ersten Teil schon sehr eindrücklich dargestellt.

Hätte das Kohleausstiegsgesetz in seiner jetzigen Form, mit dem Festhalten an den Umsiedlungen und der Bestandssicherung des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung 2016, in der Kohlekommission zum Beispiel zur Abstimmung gestanden, so hätte ich als ehemaliges Kommissionsmitglied, aber auch eine Reihe anderer Kommissionsmitglieder diese Empfehlungen nicht mitgetragen.

Ein Beispiel dazu möchte ich genauer ausführen. Es geht um die Behauptung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit. Erst gestern wurde ein Gutachten zur Ermittlung von Folgekosten des Braunkohletagebaus im Auftrag des BMWi veröffentlicht. Das greift unter anderem auf Dokumente und Daten aus November 2019 zurück. Auch Protokolle des BMWi sind Teil dieses Gutachtens. Es zeigt sehr klar, dass die getroffenen Vereinbarungen von den Gesetzen abweichen und dass die Dörfer sehr wohl hätten gerettet werden können und gerettet werden müssen. Es gibt nämlich ein Ausstiegsszenario. Ich zitiere:

„Ausstiegsszenario A1 führt im Rheinischen Revier dazu, dass sowohl der Hambacher Forst als auch die Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Westrich (Ober- und Unterwestrich) sowie Berverath am Tagebau Garzweiler II erhalten bleiben.“

Das ist sehr kritisch zu sehen. Wir haben immer wieder gehört, es sei eine Entscheidung der Bundesregierung gewesen, beispielsweise die energiewirtschaftliche Notwendigkeit festzulegen. Tatsächlich gibt es aber auch eine Anfrage von FragDenStaat. In dem in dem Zuge veröffentlichten Dokument der Bundesregierung heißt es ganz klar – ich zitiere –:

„Tagebau Garzweiler: Die Absicherung des Tagebaus Garzweiler im Rahmen der Leitentscheidung aus 2016 einschließlich der damit verbundenen Umsiedlungen war ein zentrales Anliegen von RWE/NRW ...“

Der Schwarze Peter wird oft hin- und hergeschoben. Hier sieht man noch einmal, dass das eine klare Wunscherfüllung für den Konzern RWE war.

Deswegen habe ich darum gebeten, insbesondere in meiner Rolle als ehemaliges Kommissionsmitglied, eine Bezugnahme auf die Empfehlungen der Kohlekommission in Richtung der bisherigen Deutung in der Leitentscheidung zu unterlassen, weil das einfach nicht identisch ist. Weder die verabschiedeten Gesetze noch der Entwurf der Leitentscheidung stellen den gesellschaftlichen Konsens zum Kohleausstieg und Strukturwandel dar, von dem im Entwurf die Rede ist.

Um noch einmal den Punkt „Befriedung“ aufzugreifen: Auch das – es wurde im Vorfeld schon gesagt – ist der Klima-Allianz Deutschland, aber auch mir persönlich, die ich hier in der Region lebe, ein großes Anliegen. Die Befriedung wird aus den oben dargestellten Gründen aber kaum realisiert.

Hinzu kommt, um einen Blick auf das Thema „Strukturwandel“ zu werfen: Ein nachhaltiger Strukturwandel, so wie er in der Kohlekommission gefordert wurde, ist aus zwei Gründen nicht gewährleistet.

Der erste Grund ist, dass wir einen sehr eindimensionalen Blick auf den Strukturwandel haben, was in der bisherigen Debatte wieder klar wurde, und zwar einen sehr eindimensionalen technik-, wirtschafts- und industriezentrierten Blick. Der muss erweitert werden; denn bei einem Strukturwandel geht es noch um viel mehr als nur um ökonomische Rahmenbedingungen. Es geht um die Attraktivität der Region, wie der Vertreter des Erftverbandes, Herr Dr. Bucher, vorhin schon kurz angesprochen hat. Es geht um landschaftliche Vielfalt bzw. das, was hier noch davon übrig ist. Es geht auch um kulturelle Traditionen, um Lebensqualität und Daseinsvorsorge. Das ist ein viel umfassenderer Blick auf einen ganzheitlichen Strukturwandel, der sich im Übrigen mit den Empfehlungen der Kohlekommission decken würde. Auch da sind Themen wie soziale Gerechtigkeit, Befriedung, Teilhabe und ein gutes Leben enthalten. Diese Punkte werden im Entwurf der Leitentscheidung bisher nicht adressiert.

Der zweite Grund ist, dass Aspekte wie Klimaschutz, Biodiversität, Naherholung, sanfter Tourismus, der Einklang mit den SDGs, großräumige Wald- und Biotopvernetzung in der Leitentscheidung fehlen oder keine ausreichende Erwähnung finden. Eine

Revitalisierung und nachhaltige Nutzung in der Region können nur gelingen, wenn die Leitentscheidung genau dafür die richtigen Weichen stellt.

Ich möchte hier auch für die Kommune Kerpen sprechen, die leider nicht eingeladen worden ist. Die Kommunen brauchen schnell Planungssicherheit. Der Kommune Kerpen sollen durch die geplante Abbaugewinnung noch mehr als 700 ha Flächen verloren gehen, und ein Dorf ist bedroht, nämlich Manheim. Es ist jetzt wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass die bedrohten Flächen, Strukturen und Wälder erhalten bleiben, damit sie zukunftsfähig nachgenutzt und entwickelt werden können.

Wir haben daher angeregt, den Leitsatz 7 umzuformulieren. Bisher ist nur vorgesehen, dass die Massengewinnung „vorrangig“ aus dem Tagebau zu erfolgen hat. Wir würden uns wünschen, dass die erforderliche Massengewinnung, über die wir vorhin schon einmal gesprochen haben, „ausschließlich“ aus dem bisherigen Abbaufeld des Tagebaus zu erfolgen hat. Denn eine Massengewinnung, mit der landwirtschaftliche Flächen zerstört werden, um Abraum zu gewinnen und damit dann wieder zu rekultivieren oder auch Böschungen zu stabilisieren, ist nicht nachhaltig und deswegen auszuschließen. Wir haben bereits darüber gesprochen, welche massiven, gravierenden Nachteile solche Massenverschiebebahnhöfe zwischen den Tagebauen für die Lebensqualität der Anwohnenden haben.

Herr Eyll-Vetter sprach gerade davon, dass seit Januar 2019 klar gewesen sei, dass der Hambacher Wald erhalten bleiben muss. So abrupt wie eben dargestellt kommt der Stopp des Tagebaus also gar nicht. In diesem Zusammenhang ist auch nicht geklärt, wohin die Abraummassen verbracht wurden, die RWE seit Januar 2019, also in den vergangenen fast zwei Jahren, gewonnen hat. Denn da betrug der Abstand zum Wald noch 900 m, jetzt sind es nur noch 50 m. Da wurden sehr viele Massen gewonnen, und es war klar, dass der Erhalt des Waldes sicherzustellen ist.

Abschließend in diesem Zusammenhang: Auf die mangelnde Glaubwürdigkeit von RWE hat David Dresen schon hingewiesen. 2018 hieß es, der Erhalt des Hambacher Waldes sei technisch unmöglich. Jetzt heißt es, die Böschungsstabilisierung sei ohne Massengewinnung bei Manheim technisch nicht möglich. Ich möchte doch alle anwesenden Landtagsabgeordneten sehr bitten, das zu hinterfragen und für eine Gleichberechtigung der Kommunen untereinander Sorge zu tragen.

Um noch ein bisschen dezidierter in das Thema „Massengewinnung“ einzusteigen, würde ich jetzt gerne an meine Kollegin abgeben. Denn das alles hängt zum Beispiel auch mit dem Thema „Sozialverträglichkeit“ zusammen. Umsiedlungen sind nicht sozialverträglich.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich möchte einmal kurz dazwischengehen. Wir müssen auch ein bisschen auf die Zeit achten. Bitte halten Sie die Antworten möglichst kurz, sonst kommen wir hier noch in Probleme. Das waren jetzt schon zehn Minuten.

Jasmin Ziemacki (Klima-Allianz Deutschland): Alles klar. Ich werde mich kurz halten, möchte aber auch noch auf das Thema „Massengewinnung am Tagebau Hambach“

eingehen. Ich möchte Ihnen vorab erläutern, warum das Thema für uns als zivilgesellschaftliches Bündnis so wichtig ist.

Meine Kollegin hat es gerade schon angesprochen. Es geht hier auch um die Sozialverträglichkeit. Der Kohleausstieg und die Leitentscheidung können nur dann sozialverträglich sein, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um weitere Umsiedlungen zu verhindern. Das gilt nicht nur für Garzweiler, wie wir heute schon ausführlich gehört haben, sondern auch für den Tagebau Hambach.

Stattdessen hält man mit der Leitentscheidung an der Umsiedlung und Zerstörung des Dorfes Kerpen-Manheim fest. Doch unter Kerpen-Manheim soll, wie wir wissen, keine Braunkohle mehr gefördert werden, sondern stattdessen Abraum, der in den letzten Jahren bereits von RWE gefördert wurde und nun vor allem auf der Innenkippe des Tagebaus liegt.

Aus unserer Sicht muss die Landesregierung feststellen, ob es nicht auch andere Möglichkeiten gibt, diese Massen an Abraum zu gewinnen, anstatt Kerpen-Manheim umzusiedeln. Denn dort leben immer noch Menschen, bzw. am Ende ist natürlich alles abzureißen. Dass die Massengewinnung innerhalb des Tagebaus möglich sein könnte, zeigt beispielsweise ein alternatives Tagebaukonzept, das im Rahmen der Leitentscheidung, des Beteiligungsprozesses von der Allianz für nachhaltigen Strukturwandel eingereicht und den Verantwortlichen der Leitentscheidung vorgestellt wurde.

Ich will jetzt nicht sagen, dass das Konzept auf jeden Fall in jedem Punkt stimmt. Damit möchte ich nur zeigen, dass es Alternativen gibt. Herr Eyll-Vetter hat es gerade auch gesagt. Die Möglichkeit, die jetzt mit der Abraumgewinnung unter Kerpen-Manheim vorgestellt wird, ist nicht die einzige Alternative. Deswegen sehen wir die Landesregierung in der Pflicht, zu prüfen, welche Alternativen es gibt, um diese Abgrabungszone zu verhindern. Denn da wird nicht nur ein weiteres Dorf zerstört, sondern auch wertvolle Flächen, über die wir schon ausgiebig gesprochen haben, die besonders für die Rekultivierung wichtig sind. Auch der Hambacher Wald wird gefährdet, weil er dadurch verinselt. Somit kann kein ausreichender Schutz des Waldes, wie es in der Kohlekommission und im Kohlebeendigungsgesetz gefordert wurde, gewährleistet werden.

Die Klima-Allianz steht dafür ein, dass kein fruchtbarer Boden, der bereits Jahrzehnte unter Nutzung steht, abgebaggert wird, um damit Böschungen zu modellieren, auch wenn das natürlich sehr wichtig ist; da möchte ich den Vorrednern überhaupt nicht widersprechen. Stattdessen könnten Massen genutzt werden, die bereits in Anspruch genommen, aber noch nicht rekultiviert wurden, also nicht die Massen, die jetzt auf der Sophienhöhe liegen und schon rekultiviert wurden, sondern die, die auf der überhöhten Innenkippe liegen und immer noch auf ihre Rekultivierung warten. Diese könnten in einem vielleicht etwas kostspieligeren, aber möglichen Verfahren aufbereitet werden.

Wir fordern damit ein unabhängiges Gutachten, das von der Landesregierung in Auftrag gegeben werden muss, um zu prüfen, ob die Massen wirklich unter Kerpen-Manheim gefördert werden müssen. Denn das wird weitreichende Folgen für das Dorf haben, aber natürlich auch für den Strukturwandel in der Region.

Als letzter Zusatz: Das heißt natürlich nicht, dass es einen Massentransfer aus Garzweiler geben soll; denn auch hier wird der Abraum in Zukunft benötigt. Es soll keine Konkurrenz geben, was Flächen in Hambach und Garzweiler angeht, die dann zuungunsten des einen oder anderen Tagebaus ausfallen. In der Leitentscheidung müssen die Weichen dafür gestellt werden, dass die Massen ausschließlich aus dem Tagebau selbst genutzt werden.

Prof. Dr. Pierre Ibisch (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde):
Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Einladung und die Möglichkeit, hier zu Ihnen zu sprechen.

Ich bedanke mich auch für die beiden Fragen zur dauerhaften Erhaltung des Hambacher Forstes und möchte dazu gern aus waldökologischer Perspektive Stellung nehmen. Ich bin etwas verwundert, dass ich im Grunde der Erste bin, der aus einer ökologischen Perspektive zu diesem Thema spricht. Das ist eine allgemeine Beobachtung zur Leitentscheidung. Dort wird über die Raumentwicklung für die Zukunft und die Entwicklung einer innovativen Folgelandschaft gesprochen. Das Ganze klingt so, als wäre der Mensch allein derjenige, der Landschaft gestaltet. Die Ökosysteme werden ein bisschen vergessen.

Der Hambacher Wald ist ein Ökosystemrelikt. Ehemals hatten wir hier in der Region flächige Wälder. Wir können ein solches Relikt nicht verstehen und auch keine Maßnahmen planen, ohne dieses Relikt im landschaftlichen Kontext zu betrachten.

Der Hambacher Forst ist – es ist angesprochen worden – verinselt. Das hat eine ganze Reihe von Problemen zur Folge, die mit Populationen zu tun haben, die einfach keinen genetischen Austausch mit anderen Waldarten mehr haben. Aber das ist vielleicht noch ein geringeres Problem im Vergleich zur Situation der Randeffekte, die auf den Wald wirken.

Damit haben wir uns in zwei kleinen Studien beschäftigt, unter anderem mit der Temperatur der Landschaft. Das lässt sich ganz gut über Satellitenbilder darstellen. Wir haben uns das langfristig, von 2003 bis 2018, angeschaut, weil die Vermutung nahe lag, dass der Wald unter Hitze und auch Austrocknung leidet, was nur zu begreifen ist, wenn wir uns die Umgebung ansehen. Tatsächlich liegen die Sommertemperaturen in der Umgebung des Hambacher Forstes teilweise 22 °C – im Durchschnitt – über den Temperaturen auf den kühlest Flächen, die wiederum Wälder sind, die wiederum im Rheinischen Revier weitgehend zurückgedrängt sind.

Aus den Studien haben wir eine ganze Reihe von Schlussfolgerungen ableiten können. Letztlich sehen wir auch die Besonderheit der Jahre 2018 – auch 2003 war schon mal ein heißes Jahr – und 2019. Diese Jahre haben uns bundesweit dazu veranlasst, uns große Sorgen um den Wald zu machen. Entsprechendes gilt im Hambacher Forst. Wir haben es einfach mit extrem hohen Temperaturen zu tun. Wir haben es mit einer langanhaltenden Dürre zu tun. Die Frage ist, wie die verschiedenen Ökosysteme in Landschaften reagieren.

Wir müssen uns klarmachen, dass diese Temperaturen mit einer enormen Verdunstung einhergehen, die meines Erachtens in der Argumentation, auch in der Leitentscheidung,

nicht hinreichend gewürdigt wird. Es geht um Grundwasser. Zum Landschaftswasserhaushalt gehören neben den Niederschlägen, die nun mal gerade ausbleiben, weitere Aspekte wie die Wasserrückhaltefähigkeit von Ökosystemen und dann entsprechend die Verdunstung.

Mir sei auch gestattet, darauf hinzuweisen: Aus ökologischer Sicht kommt der Klimawandel in der Leitentscheidung deutlich zu kurz, und zwar nicht nur aus Klimaschutzperspektive. Der Klimawandel ist etwas, was sich entfaltet, was diese Region betreffen wird – nebenbei bemerkt: nicht nur den Hambacher Forst, sondern auch die Menschen und die Agrarökosysteme. Die Landwirtschaft wird potenziell schwer leiden in einer Zeit in der Zukunft, wenn man sich an die Jahre 2018/2019 vielleicht als vergleichsweise kühle Jahre erinnert.

Was ist zu tun? – Im Wesentlichen muss sichergestellt werden, dass die Landschaft heruntergekühlt wird. Das geht nur mit dauerhafter Vegetation und vor allem mit Wald. In Bezug auf den Hambacher Forst ist festzustellen, dass bereits eine kritische Größe unterschritten wurde. Entsprechend geht es darum, die Waldfläche wieder zu vergrößern, also nicht nur schmale Korridore zu den anderen Waldrelikten, die es in der Region noch gibt, zu schaffen, sondern tatsächlich in der unmittelbaren Umgebung einen Waldrand herzustellen. Wir haben das eine thermische Pufferzone genannt. Das wäre durch Aufforstung zu leisten. Die Erfahrungen zum Beispiel auf der Sophienhöhe zeigen, dass nach einigen Jahren durchaus eine Kühlung eintritt, nachdem Gehölzvegetation aufwachsen kann.

Außerdem ist es von größter Wichtigkeit, Flächen zu eliminieren, die sich sehr stark aufheizen. Dazu gehört der Tagebau, der nun nicht ohne Weiteres wegzuschaffen ist; das ist völlig klar. Dazu gehören aber auch andere Abbaugelände, zum Beispiel Kiesgruben, die vegetationslos sind, sich sehr stark aufheizen und über Advektionseffekte auch zur Austrocknung des Waldes beitragen.

In dem Kontext muss festgestellt werden, dass es überaus schädlich, kontraproduktiv, nicht akzeptabel wäre, wenn im direkten Umfeld des Hambacher Forstes noch weitere Massengewinnungen stattfinden würden. Ich habe verstanden, dass das noch in der Diskussion ist oder nicht explizit ausgeschlossen wurde.

Weiterhin geht es ganz klar um die Schaffung von Gehölzen in der Umgebung. Das wird auch landwirtschaftliche Flächen betreffen müssen. Langfristig gesehen wird die Landwirtschaft im Rheinischen Revier aber davon profitieren, wenn die Waldbiomasse in der gesamten Region vergrößert wird. Das ist eine Empfehlung, die auch über den Hambacher Forst hinausgeht.

Dann gibt es kleinere Empfehlungen, die letztlich mit dem Boden im Wald selbst zu tun haben. Dort müssen die Wege, die zum Teil sehr massiv ausgebaut worden sind – im Grunde sind es Straßen –, zurückgebaut werden, damit möglichst viel Fläche für Bodenentwicklung und Wasserrückhaltung vorhanden ist.

Ich komme zur zweiten Frage, die sich auf den Abstand des Waldes zum Tagebau bezog und im Kontext meiner Erläuterungen zu beantworten ist. Mein Eindruck ist, dass das Thema bislang – das spiegelt sich auch im Entwurf der Leitentscheidung wider – recht reduktionistisch und sehr klein behandelt wurde; denn dort ist von

Feinwurzeln und der direkten Wasserverfügbarkeit für die Bäume die Rede. Das lässt natürlich die Hitzeeinwirkungen, die Randeffekte außer Acht, die auch mit Luftbewegungen einhergehen. Deswegen gibt es ein massives Leiden des Waldrandes zum Tagebau hin, wo sehr viele Bäume entwurzelt werden. Entsprechend ist gerade zur Grube hin selbstverständlich zu gewährleisten, dass ein Puffer entsteht. 50 m sind da schon knapp. Das reicht nicht. Eigentlich wäre ein Streifen von mehreren Hundert Metern notwendig gewesen. Das ist jetzt in die Betrachtung einzubeziehen.

Allemaal ist es aus waldökologischer Sicht nicht nachvollziehbar, dass tatsächlich schon so weit an den Wald herangegraben wurde, wenn doch die Entscheidung feststand, den Wald erhalten zu wollen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Das war die erste Fragerunde. – Ich eröffne jetzt die zweite Fragerunde. Herr Rehbaum hat einen Verfahrenshinweis.

Henning Rehbaum (CDU): Herr Vorsitzender, bevor meine Kollegin Patricia Peill in die weitere Fragerunde einsteigt, möchte ich gern den Vorschlag machen, den Sachverständigen vor Beantwortung der Fragen eine Zeitvorgabe zu machen, damit wir bei der Vielzahl der Sachverständigen die gesamte Anhörung noch in einem erträglichen Zeitmaß halten können. Darum möchte ich Sie jetzt gerne bitten.

Vorsitzender Georg Fortmeier: An mir soll es nicht liegen. Es gibt drei Minuten pro Sachverständigen, meinetwegen auch pro Frage. Nur, Sie wissen, wenn wir das bei vier Fragen hochrechnen, haben wir schon eine ganze Menge. Wollen wir drei Minuten machen? – Gut. Dann machen wir drei Minuten. Die Sachverständigen haben es gehört. Dann kriegen wir das hin.

Dr. Patricia Peill (CDU): Zunächst möchte ich die Kommune Merzenich ansprechen. Herr Bürgermeister Gelhausen, Sie sind besonders vom vorzeitigen Ende des Tagebaus Hambach betroffen und gestalten vorbildlich Orte der Zukunft. Ich habe Ihre Stellungnahme sehr eingehend gelesen und dazu noch zwei Fragen.

Zum einen: Zum Leitentscheidungssatz 9 schreiben Sie, dass Sie beispielsweise die Nutzung von Zwischensohlen zu Forschungszwecken, zum Beispiel in der Pflanzenforschung, wünschenswert finden. Was sind da Ihre Pläne? Was stellen Sie sich da ganz genau vor?

Zum anderen: Sie sprechen von sogenannten Ewigkeitskosten, also Kosten, die noch länger andauern, und haben verschiedene Vorschläge, wie diese geleistet werden sollten oder könnten. Wer soll hier Zugriff haben? Von welchen Zeitplänen reden Sie? Welche Gedanken haben Sie sich dazu gemacht?

Meine dritte Frage geht an Herrn Gussen. In Bezug auf Entscheidungssatz 10 geht es Ihnen um die Möglichkeiten zur nachhaltigen Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen. Was bewegt Sie hinter diesem Satz?

Romina Plonsker (CDU): Daran schließe ich direkt mit unserer vierten Frage an. Herr Dr. Bucher, ich finde, das Thema „Wasser“ ist von erheblicher Bedeutung, und möchte Sie gerne nach der Seebefüllung – wir sind im Bereich Hambach – fragen. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von den großen Herausforderungen bei der angestrebten verkürzten Seebefüllungszeit. Können Sie noch einmal die Mindestentnahmemengen aus dem Rhein definieren, damit wir noch ein bisschen Hintergrundwissen bekommen?

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich habe zwei Fragen an Herrn Eyll-Vetter. Erstens. Es wurde sehr eindrucksvoll dargestellt, welche Massen bewegt werden sollen, um hinterher eine Stabilisierung der Abbauränder zu erreichen. Welche infrastrukturellen Anforderungen sehen Sie da? Denn das ist nicht ohne Weiteres zu bewältigen.

Zweitens. Eben war schon die Rede vom Hambacher Forst. Sie haben die Verantwortung übernommen. Wie soll der Hambacher Forst aus der Sicht von RWE unter den Gesichtspunkten des Naturschutzes in Zukunft weiterentwickelt werden?

Stefan Kämmerling (SPD): Ich will mir erst einmal eine weiche Frage erlauben, die aber gleichwohl wichtig ist. Es gibt den Spruch: Ein Tagebau nimmt, und er gibt. – Ein hervorragendes Beispiel, um die These zu bestätigen, ist die Situation in Elsdorf, wo jetzt für die Menschen eine Welt zusammenbricht, weil sie für die Zukunft geplant haben, aber ein enormer Teil der Gemeindefläche – ich will nicht sagen, dass er wegfällt, er war ja weg – nicht mehr zurückkommt.

Meine erste Frage richte ich an Herrn Linden. Der Hambacher Forst ist gerettet. Wir alle kennen die Situation mit dem Verschwenken, den Winkeln usw.; das haben wir uns erklären lassen. Elsdorf wird die Gemeindefläche nicht zurückbekommen, mit der man in Elsdorf gerechnet hat. Gibt es nach Ihrer Auffassung als Fachmann vor Ort überhaupt noch eine Möglichkeit, die Gemeindefläche von Elsdorf zu vergrößern?

Meine zweite Frage bzw. die vierte, wenn ich sie zu denen meiner Kollegin addiere: Herr Eyll-Vetter, das ist Ihr Tagebauloch, Sie sind Partner der Kommunen. Ich habe größten Respekt, was die Zusammenarbeit vor Ort betrifft. Ich könnte mir vorstellen, wenn es eine Möglichkeit zu helfen gäbe, dann würden Sie das tun. Sehen Sie denn aus technischer, meinerwegen aus bergbaulicher Sicht überhaupt noch eine Möglichkeit, der so stark gebeutelten Kommune Elsdorf zu helfen, damit sich in Bezug auf das Gemeindegebiet noch etwas Positives tut?

Jörn Freynick (FDP): Meine erste Frage geht an Herrn Professor Dr. Tudeshki. Teilweise werden Mindestabstände des Tagebaus zu den am Tagebaurand gelegenen Kommunen von 1.500 m gefordert. So ist es auch in einigen eingereichten Stellungnahmen zu lesen. Obwohl wir uns im zweiten Block eigentlich auf Inden und Hambach fokussieren, hätte ich dennoch die Frage, inwieweit diese Regelung Auswirkungen auf den Tagebau Garzweiler hat. Wie würde sich eine so erhebliche Abstandsvergrößerung auf die Kohlegewinnung und die Wiedernutzbarmachung auswirken?

Meine weiteren Fragen gehen an Herrn Eyll-Vetter. Erstens. Im ersten Block wurde schon einiges zur energiewirtschaftlichen Erforderlichkeit und zur Vereinbarkeit des Entwurfs der Leitentscheidung mit dem Klimaschutz gesagt. Steht die Leitentscheidung aus Ihrer Sicht im Einklang mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung? Können Sie noch etwas dazu ausführen, inwieweit das zusammenpasst?

Zweitens. Warum ist eine Massengewinnung in der sogenannten Manheimer Bucht erforderlich? Kann dieser Massenbedarf reduziert werden?

Drittens zu dem Thema „Ausbau der A61“: Zu welchem Zeitpunkt muss für die erforderliche RWE-Bergbauplanung Klarheit bestehen, ob für die in Anspruch genommene A61 eine A61neu oder eine Ersatzverbindung herzustellen ist?

Wibke Brems (GRÜNE): Ich glaube, wir müssen demnächst auch noch mal darüber reden, wie wir das mit den Blöcken und der Aufteilung und den Themen machen. Aber gut.

Ich habe zunächst zwei Fragen an die Klima-Allianz. Die erste Frage: Sie stellen in Ihrer Stellungnahme dar, dass durch die Leitentscheidung kein nachhaltiger Strukturwandel gewährleistet sei. Was genau sollte in der Leitentscheidung oder im Prozess geändert werden, damit ein solcher nachhaltiger Strukturwandel gewährleistet ist?

Die zweite Frage: Es gibt eine gewisse Kritik am Strukturwandelprozess, der von der ZRR organisiert wird. Was müsste dort aus Ihrer Sicht besser organisiert werden?

Meine weiteren beiden Fragen richten sich an Herrn Jansen vom BUND. Zum einen geht es um den Tagebau Inden. Wie bewerten Sie die Umplanung für Inden vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Kohlekommission?

Zum anderen fordern Sie und andere, dass der Hambacher Wald in öffentlichen Besitz überführt werden sollte. Warum ist das aus Ihrer Sicht so wichtig?

Christian Loose (AfD): Die ersten beiden Fragen richten sich an Herrn Eyll-Vetter. Es geht zum Ersten um die Sophienhöhe und die Massenentnahme. Inwiefern halten Sie es für sinnvoll oder eben nicht für sinnvoll, nun Massen aus dem Bereich der Sophienhöhe zu nehmen? Das ist immer wieder Diskussionsgegenstand.

Zum Zweiten: Es wurde gerade von Klimaschutz gesprochen. Das ist mit CO₂ verbunden. Deutschland ist bei der Stromerzeugung in den CO₂-Zertifikatehandel der EU eingebunden. Wenn nun die Braunkohle aus dem Markt genommen wird, aber die Zertifikate nicht, wie soll denn damit innerhalb der EU CO₂ eingespart werden?

Die nächsten beiden Fragen richten sich an den Erftverband; das geht in Richtung der Frage von Frau Plonsker. Der Erftverband schreibt in seiner Stellungnahme auf Seite 2, dass die 40 Jahre Befüllungszeit des Sees mit den hinterlegten Bedingungen bezüglich der Rheinschifffahrt und der Pegelabsenkung um 1 cm nicht erreicht werden können. Wie lange dauert die Restseebefüllung Ihrer Meinung nach unter den von Ihnen dargelegten Bedingungen gemäß den Entscheidungssätzen 9 und 10?

Die daran anschließende Frage ist: Wie bewerten Sie die ökologischen Folgen für den Rhein, wenn der See schneller befüllt wird, im Vergleich zu den ökologischen Folgen, wenn stattdessen länger Sumpfungsmaßnahmen im Gebiet vorgenommen werden müssen?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt kommen wir wieder zu einer Antwortrunde. – Wir beginnen mit Herrn Jansen. Sie haben zwei Fragen erhalten und entsprechend der Verabredung maximal sechs Minuten Zeit für die Beantwortung. Die Zeit läuft jetzt.

Dirk Jansen (BUND NRW): Ich mache es kurz. – Zur Umplanung beim Tagebau Inden möchte ich daran erinnern, dass ursprünglich vorgesehen war, den Tagebau Inden komplett zu verfüllen und damit der Region und der Natur Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen. Auf Wunsch von RWE wurde ein Braunkohlenplanänderungsverfahren durchgeführt mit dem Resultat einer Restseelösung. Jetzt wird – auch auf Wunsch von RWE – abweichend von den Empfehlungen der Kohlekommission ein vorzeitiges Abschalten der Weisweiler-Blöcke durchgesetzt. Wir halten das aus mehreren Gründen für nicht zielführend.

Ich habe es in der ersten Runde schon kurz erwähnt. Wir haben eine Koppelung zum Tagebau Garzweiler durch den Verzicht auf die Förderung von 100 Millionen Tonnen Braunkohle im Tagebau Inden, einem Tagebau, wo schon alle schützenswerte Natur zerstört wurde, wo schon alle Zwangsumsiedlungen erfolgt sind. Das macht keinen Sinn, weil das zulasten des Umsiedlungsdrucks geht, der dadurch im Tagebau Garzweiler steigt.

Zum Zweiten gibt es auch eine Koppelung über die Massenbilanzen. Die 800 Millionen Kubikmeter zur vollständigen Verfüllung, wie sie einmal geplant waren, sollten ursprünglich per Bandanlage aus dem Tagebau Hambach erbracht werden. In den ganzen Massenspielchen, die auch heute wieder zur Debatte standen, tauchen diese 800 Millionen Kubikmeter gar nicht mehr auf. Das zeigt, dass wir hier wirklich unabhängige Gutachten brauchen. Das zeigt, dass wir nicht immer den RWE-Vorstellungen, die betriebswirtschaftlich motiviert sind, hinterherlaufen dürfen. Wir brauchen eine unabhängige Begutachtung der Massenbilanzen.

Warum ist der Hambacher Wald so wichtig? – Ich glaube, allen ist klar, dass der Hambi, wie er nett genannt wird, inzwischen weltweit bekannt ist. Er ist ein Wert an sich, ein Pfund, mit dem man wuchern kann, und das nicht nur im politischen Sinne. Dieser Wald, der Restflächen der Steinheide, des Merzenicher Erbwaldes, der Manheimer Bürge und den sogenannten Hambacher Forst mit 650 ha umfasst, ist nach den Kriterien der FFH-Richtlinie der Europäischen Union – der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie – nach wie vor ein schützenswertes und auch als solches zu meldendes Gebiet. Dazu tragen die geschützten Lebensraumtypen bei, aber auch viele Arten. Ich glaube, die Bechsteinfledermaus ist mittlerweile auch in Düsseldorf bekannt. Daher: Zum dauerhaften Schutz ist es notwendig, den FFH-Gebietsschutz in Angriff zu nehmen. Das ist unsere Forderung an die Politik.

Da sich RWE – das muss man leider so sagen – in der Vergangenheit – glauben Sie mir, ich kann einiges aus den vielen Gerichtsverfahren, die wir noch immer zur Rettung

des Hambacher Waldes führen, berichten – nicht als glaubwürdiger Partner erwiesen hat, wäre es gut, den Wald in öffentliche Hand zu überführen, nach Möglichkeit in eine Stiftung. Dazu sollten Gespräche mit der Naturschutzstiftung des Landes aufgenommen werden – die Bereitschaft dort ist groß, zumal dieser Stiftung schon Flächen in der Steinheide gehören –, um so eine natürliche, eine ökologische Entwicklungsperspektive zu schaffen, die von den Kernflächen der Bürgewälder in Form des Biotopverbundsystems weit ausstrahlen muss, wie es auch von Pierre Ibisch gefordert wurde. Wir müssen wieder eine großräumige Waldvernetzung und auch Waldentwicklung hinkommen. Wir dürfen nicht nur isoliert die Tagebaue an sich betrachten, sondern es geht auch um das Gelände zwischen den Tagebauen.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, ein Biotopverbundsystem für die wichtigen Offenlandarten der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen. Auch die haben in dieser Region häufig das Nachsehen. Wir haben eine europäische Verpflichtung zum Schutz der Offenlandarten.

Als drittes Element neben Waldvernetzung und Offenlandstrukturen spielen auch die Gewässerstrukturen eine Rolle. Herr Dr. Bucher hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dem Erftumbau dabei eine zentrale Rolle zukommt.

Aus dem Ganzen ein Paket zu schnüren, das fehlt uns. Die Landesregierung spricht jetzt von ökologischen Trittsteinen und will nach wie vor Maßnahmen umsetzen, die den Hambacher Wald in seinem Bestand gefährden. Das darf so nicht sein. Wir möchten gerne, dass die Landesregierung die Chancen nutzt, auch die Chancen für die Kommunen in der Region, den Hambacher Wald als Kern eines Biotopverbundsystems in Wert zu setzen. Dazu ist es unseres Erachtens zwingend erforderlich, die Bürgewälder wieder zurück in Bürger*innenhand zu geben.

Michael Eyll-Vetter (RWE Power): Frau Müller-Witt hat nach der Infrastruktur für die Massenbewegung gefragt. Wir bewegen die Massen hier überwiegend mit Tagebaugroßgeräten. Tagebaugroßgeräte sind die Schaufelradbagger und Absetzer verbunden mit Bandanlagen. Damit wird ein Großteil der Massenbewegung bewerkstelligt. In erheblichem Umfang sind aber zusätzlich Hilfsgeräteleistungen erforderlich, weil beispielsweise die geschnittenen Böschungen nicht allein mit dem Großgerät – aus gerätegeometrischen Gründen – hergestellt werden können. Hilfsgeräteleistungen werden im Wesentlichen Schiebeleistungen und der Antransport mit Lkws auf der Sohle sein.

Für die Infrastruktur brauchen wir auch ein Aufnahmegerät. Dies werden wir in den Lössbunker des Tagebaus Hambach setzen. Wir haben diesen Bunker, besser gesagt: diesen Kippgraben, jetzt hergerichtet und werden ein solches Aufnahmegerät konstruieren. Das ist beauftragt und wird rechtzeitig fertiggestellt, sodass die landwirtschaftlichen Flächen, wenn auch aufgrund der Änderungen in etwas geringerem Umfang als bisher geplant, hergestellt werden können.

Was tun wir für den Hambacher Forst unter dem Aspekt des Naturschutzes? Was sind unsere Pläne? – Zunächst einmal ist zu sagen, dass der Hambacher Forst in den nächsten Jahren noch im Sicherheitsstreifen des Tagebaus liegt. Wir sind in großen Teilen bis auf 50 m – entsprechend den Vorgaben der dafür zuständigen Stellen und

Behörden – herangefahren. Insofern wird dieser Bereich noch nicht in vollem Umfang öffentlich zugänglich und auch nicht für andere Dinge nutzbar sein.

In Summe bleiben aber 650 ha Wald übrig, wenn man den Hambacher Forst, den Bereich Steinheide und den Merzenicher Erbwald addiert. Die werden sich jetzt weiterentwickeln. Die werden von uns nicht in Anspruch genommen, sondern befördert. Wir haben eigene Förster, die diesen Wald bewirtschaften, was natürlich im Moment aufgrund der Gegebenheiten hier sehr stark eingeschränkt ist. Hier wird sich aber wieder Natur entwickeln, und zwar im Hambacher Forst kombiniert mit den Artenschutzmaßnahmen. Sie wissen wahrscheinlich, dass wir 1.500 ha Artenschutzmaßnahmen, davon 700 ha auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen, angelegt haben, die den Hambacher Forst auch mit anderen Bereichen vernetzen.

Die normale Entwicklung eines Waldes ist jetzt schon am Rand des Forstes zu beobachten. Da, wo die Fällarbeiten endeten, sieht man jetzt schon im Ansatz und wird in den nächsten Jahren die normale Waldrandentwicklung sehen. Dies ist gegebenenfalls zu unterstützen, wenn man wieder sicher in den Bereich hineingehen kann.

Wie langfristig die Trägerschaft für den Hambacher Forst geregelt wird, werden wir uns zu gegebener Zeit überlegen. Diese Frage ist im Moment noch nicht virulent, und zwar auch aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Tagebau.

Herr Kämmerling hat gefragt, ob wir uns eine Partnerschaft mit Elsdorf vorstellen können. Wir sehen Elsdorf in der Tat als eine sehr massiv von dem abrupten Wandel im Rheinischen Revier betroffene Kommune an; das ist heute schon mehrfach angeklungen. Wir haben an sich wenig Spielraum, hier zu gestalten. Wenn man bei den Massen, die ich angesprochen hatte, den 500 Millionen Kubikmetern, die wir brauchen, um die Böschung zu sichern, mehr machen will, muss man wiederum mehr an anderer Stelle gewinnen. Die Problematik ist heute schon angeklungen und führt wie immer zu Flächenkonkurrenzen.

Wenn ich in Richtung von Herrn Linden schaue, dann kann ich sagen, dass die Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach schon unterwegs ist, zu überlegen, wie man die Bergbauplanung, die großflächig ist, mit der kommunalen Planung, die eher kleinmaßstäblich ist, in Verbindung bringen kann. Da sehen wir Spielräume. Wir sind mit Planungsbüros gerade im Bereich Elsdorf, die für die Strukturentwicklungsgesellschaft auch in der Vergangenheit schon mal geplant haben, unterwegs, um zu schauen, wie man diese beiden Planungsebenen, die an sich weit auseinanderliegen, miteinander verbinden kann.

Herr Freynick hat gefragt, wie wir die Leitentscheidung im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen sehen. Wir sehen, dass das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz sehr stark unter dem Klimaschutzaspekt entstanden ist und Deutschlands Ziele für den Klimaschutz deutlich unterstützt und umsetzt, insbesondere auch die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“. Dies greift die Leitentscheidung auf und setzt es um, zum allergrößten Teil, wie wir meinen, in sehr zweckmäßiger Art und Weise. Diskussionspunkte haben wir an einigen Stellen, aber wir meinen, dass die Leitentscheidung dies aufgreift.

Den Aspekt des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der über die Leitentscheidung ja gefördert wird, hatte ich im Zusammenhang mit der Frage von Frau Dr. Peill schon angesprochen.

Warum ist die Massengewinnung in der Manheimer Bucht erforderlich? – Herr Professor Tudeshki hat vorhin dargelegt, welche Anforderungen an Material zu stellen sind, mit dem man eine Wiedernutzbarmachung betreibt und mit dem man Böschungen absichert. Dafür kann man nicht x-beliebiges Material nehmen, man braucht Material, das eine entsprechende Korngröße hat. Hierfür wird sandig-kiesiges Material gebraucht. Mit tonig-schluffig-bindigem Material ist keine Abstützung von Böschungen möglich. Das ist in Polder zu verbringen. Man kann damit umgehen. Die ganze Sophienhöhe ist darauf aufgebaut. Aber man kann nicht allein damit eine Böschung abstützen, sondern man kann das immer nur zusammen einsetzen. Wenn man mehr toniges Material hat, braucht man automatisch auch mehr sandig-kiesiges Material, um dieses unterzubringen.

Auf die Frage nach der Klarheit über die Autobahn 61 – das ist ja der Bereich des Tagebaus Garzweiler – kann ich so antworten: Es ist sicherlich sehr zielführend, diese Frage frühzeitig zu beantworten. Gestern fand eine Sitzung des Braunkohlenausschusses statt. Der Braunkohlenausschuss hat einen Antrag an das Land Nordrhein-Westfalen gestellt, sich für eine frühzeitige Klärung dieser Frage bei der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Ich glaube, es ist im Sinne aller Beteiligten sinnvoll, wenn die Frage, was mit der Autobahn vorgesehen ist, nicht bis Ultimo geschoben wird, sondern wenn darüber frühzeitig Klarheit besteht und man dies dann auch in den weiteren Planungen berücksichtigen kann.

Herr Loose hat gefragt, wie sinnvoll die Inanspruchnahme oder das Wiederaufgreifen der Sophienhöhe ist. Zum einen muss man den rekultivierten Teil der Sophienhöhe sehen. Hier ist wieder Natur entstanden, im Übrigen in unmittelbarer Nähe des Tagebaus. Direkt angrenzend an den Tagebau entsteht Natur wieder neu, und das seit vielen Jahrzehnten immer wieder an neuen Kanten. Dies wieder aufzugreifen, halten wir nicht für sinnvoll.

Zum anderen gilt dies aus den Gründen, die ich gerade ansprach, auch für den nicht-rekultivierten Teil. Hier haben wir ein Poldersystem aus sandig-kiesigem Material in den Polderrippen und dahinter eingebaut tonig-schluffiges Material. Dies wieder aufzunehmen, halten wir bergtechnisch für absolut nicht sinnvoll und auch nicht machbar. Das kann man im Übrigen auch nicht mit einer Aufbereitung mal eben so lösen. Wenn man dies aufgreift, wird man mit Sicherheit nicht bis 2029 fertig. Das wäre eine solche technische Herausforderung, die nicht damit vergleichbar ist, beim Anschnitt im Tagebau das tonig-schluffige Material zu handeln.

Die Zertifikate werden auch bei Reduzierung der Kohleverstromung nicht anderswo genutzt, sondern sie werden gelöscht. Durch die Verknappung der Zertifikate über die Zeit werden dann die Emissionsminderungsziele der Europäischen Union erfüllt.

Dr. Bernd Bucher (Erftverband): Sie haben mich nach der Seebefüllung und der Inanspruchnahme des Rheins in dem Zusammenhang gefragt. Vorweg: Wir haben vom

Grundsatz her optimale Bedingungen für die Wiederbefüllung der Restseen und auch der Grundwasserleiter, weil ein so leistungsfähiger und wasserreicher Strom wie der Rhein praktisch vor unserer Haustür vorbeifließt. Die anderen Braunkohleregionen in unserem Land, zum Beispiel in Mitteldeutschland oder in der Lausitz, beneiden uns um diese Situation, wie ich immer wieder von Kollegen aus diesen Räumen höre.

Unser Ziel ist es, innerhalb von 40 Jahren die beiden Restseen mit Wasser aus dem Rhein zu befüllen. Das ist ein überschaubarer Zeitraum für uns, der auch technisch möglich ist, sodass alle Gegenmaßnahmen, alle Ausgleichsmaßnahmen, die über die ganze Zeit weitergeführt werden müssen, allmählich auslaufen können, weil sich dann wieder ein selbstregulierender Wasserhaushalt in der Region eingestellt hat. Das ist das Ziel.

Leider fordert die Wasserschifffahrtsverwaltung, eine Bundesverwaltung, dass der Wasserspiegel des Rheins um nicht mehr als 1 cm abgesenkt werden soll. Wenn diese Forderung bestehen bleibt, ist es nicht möglich – da sind sich alle einig –, innerhalb von 40 Jahren beide Seen zu befüllen. Würde man auf 2 cm Rheinwasserabsenkung gehen, wäre das möglich. Wir appellieren dringend an den Bund, seine Verantwortung für die Wasserwirtschaft in der Region wahrzunehmen; so drücke ich es einmal aus.

Die Frage war, wie lange es dauern würde, wenn es bei 1 cm Rheinwasserabsenkung bliebe. Es würde mindestens 60 Jahre dauern, wobei immer zu berücksichtigen ist, dass, wenn die beiden Seen gefüllt sind, nicht sofort die Befüllung aus dem Rhein eingestellt werden kann. Würde man das stoppen, würde der Wasserspiegel der beiden Seen erst einmal wieder fallen. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass die Seen das Wasser auch in die abgesenkten Grundwasserleiter abgeben. Das heißt, es gibt noch eine nachfolgende Befüllung über einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren, zwar mit geringerer Menge, aber die ist nötig, um die Zielwasserspiegel zu erhalten. Erst wenn alle Grundwasserleiter gefüllt sind, kann die Wasserbefüllung aus dem Rhein komplett eingestellt werden. Es wird also nach dem Erreichen des Seespiegels noch einmal 10 bis 20 Jahre dauern.

Sie haben dann noch die ökologischen Folgen für den Rhein angesprochen. Bei der Frage von 1 oder 2 cm Wasserspiegelabsenkung geht es nicht um Ökologie – das ist, denke ich, vernachlässigbar für den Niederrhein; die Entnahme wird ja bei Zons sein, das gilt dann also nur für den unteren Teil –, sondern es geht um wirtschaftliche Gründe, die man bei der Schifffahrt auch nicht kleinreden kann. Das hat etwas mit der Beladetiefe der Schiffe zu tun. Da zählt jeder Zentimeter. Das ist wohl so. Das ist der Punkt. Es geht nicht um Ökologie. Daher stellt sich die Frage, was ökologisch schädlicher ist, 1 cm oder 2 cm Rheinabsenkung oder eine längere Dauer für die gesamte Befüllung, so nicht. Das ist nicht das Thema, sondern es geht rein um die wirtschaftlichen Dinge bei der Schifffahrt.

Erich Gussen (Rheinischer Landwirtschafts-Verband): Frau Dr. Peill, heute stellt sich heraus, dass Flächen und Wasser das große Problem sind. Die Landwirtschaft ist eigentlich Hauptbetroffener. Die Flächen werden in Anspruch genommen, und die Grundwasserabsenkung führt seit Jahrzehnten dazu, dass kein ausreichendes

Bewässerungswasser erschlossen werden kann. Das ist einfach zu tief, und deshalb sind die Kosten sehr hoch.

Regionalität wird verlangt. Andere Produkte werden angebaut, die dann allerdings bewässerungsbedürftig sind. Deshalb ist eine unserer Forderungen, dass auch in Zukunft Ersatzwasser für die Bewässerung zur Verfügung gestellt wird. Natürlich hat Trinkwasser Vorrang, aber danach kommt unserer Meinung nach schon die Nahrungsmittelproduktion.

Es ist bewiesen, dass der Niederschlagsreichtum bei uns in der Region erst einmal nicht vom Klimawandel betroffen ist, sondern der Niederschlag unter Umständen sogar eher zunimmt, aber stark verschoben und auch regional zeitlich konzentrierter ist, und dass es im Frühjahr zu stärkeren Trockenphasen kommt. Dann ist es wichtig, dass man auf eine Bewässerung zurückgreifen kann, um einerseits Qualität zu produzieren, andererseits aber auch die Pflanzen am Leben zu erhalten, damit sie danach wieder weiterwachsen können.

Wir fordern daher ganz klar, dass es nach dem Ende des Tagebaus – wir haben gehört, dass die Grundwasserkörper zuletzt aufgefüllt werden; nach den Seen kommen die Grundwasserkörper, und erst dann hätten wir Möglichkeiten – ein klares Bekenntnis zur Sicherstellung von Beregnung für die Landwirtschaft gibt.

Georg Gelhausen (Bürgermeister der Gemeinde Merzenich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Ich fühle mich geehrt, zu dieser Anhörung eingeladen worden zu sein. Meine Rolle als Sachverständiger sehe ich darin, die Interessen meiner Gemeinde, aber auch – für sie spreche ich ebenfalls – der Anrainerkommunen insbesondere um den Tagebau Hambach zu vertreten. In Gesprächen mit Bürgern sage ich immer: Wer Strukturwandel sehen, riechen und schmecken will, der muss nach Merzenich kommen, der muss die Ortslage Alt-Morschenich besuchen. Da wird die Dimension, die hier von uns allen im Rahmen des Strukturwandels zu bewältigen ist, sichtbar.

Frau Dr. Peill hat erstens nach den Zwischennutzungen gefragt. Wir haben uns als Kommune, aber auch im Verbund mit den Tagebauanrainerkommunen dafür ausgesprochen, dass eine möglichst schnelle, sprich: innerhalb von 40 Jahren, Befüllung des Sees erfolgt. Das ist ein Zeitraum, den ich schon nicht mehr erleben werde. Wenn die Grundwasserkörper – Herr Gussen hat es ausgeführt – erst danach an der Reihe sind und wir wissen, wie eben von Herrn Dr. Bucher gehört, wie schwierig überhaupt die Herausforderung ist, die Löcher mit Wasser zu befüllen, wird deutlich, wie viele Jahre der Tagebau als Loch für uns bzw. auch für die nachfolgenden Generationen vorhanden sein wird.

Der Tagebau Hambach hat sieben Sohlen bzw. Terrassen. Auf diesen Terrassen werden Nutzungen möglich sein. Das wollen wir im Rahmen der Umfeldinitiative gemeinsam vorantreiben. Merzenich hat sich in einer Stellungnahme, aber auch in der Resolution, die ich parteiübergreifend bereits im Mai während des ersten Corona-Lockdowns

fraktionsübergreifend mit dem Gemeinderat erarbeitet habe, dafür ausgesprochen, dass wir diese Terrassen zum Beispiel für regenerative Energieformen nutzen.

In der Ortslage Morschenich wollen wir einen Ort der Zukunft schaffen. In diesem Kontext spricht man zum Beispiel auch von energieautonomen Quartieren. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, die Terrassen hier in Form von Next-Practice-Modellen zu nutzen, zum Beispiel für regenerative Energieformen.

Unsere Forderung ist auch – das haben wir in der Resolution sehr deutlich formuliert –, dass das nicht ausschließlich monopolistisch erfolgt, sondern dass wir in Form von gemeinwohlorientierten Körperschaften eine Teilhabe der Menschen vor Ort ermöglichen. Unsere Erwartung ist, dass bei allem, was mit der Zukunft im Revier zu tun hat, die betroffenen Menschen die Möglichkeit haben, sich an der Wertschöpfung zu beteiligen.

Darüber hinaus – das hatte Frau Dr. Peill angesprochen – kooperieren wir eng mit dem Forschungszentrum und wollen hier – die Projektskizzen von Merzenich kennen Sie – sogenannte Marginal Field Labs ausprobieren. Das ist ein Thema, das wir in Kooperation mit der Landwirtschaft, unter anderem mit Herrn Gussen, vorantreiben. Das sind Dinge und Ideen. Ich sehe auch eine Aufgeschlossenheit vonseiten des Tagebaubetreibers, diese Flächen sinnvoll zu nutzen, damit es nicht einfach nur staubige, sandige Terrassen bleiben.

Zweitens zu den Ewigkeitskosten: Dazu haben wir uns in unserer Resolution, aber auch in der Stellungnahme der Umfeldkommunen positioniert. Es gibt verschiedene Aspekte.

Stichwort „Bergschäden“: Ich werde nicht müde, im Kontext des Strukturwandels immer wieder zu betonen, dass die Herausforderungen nicht nur die Themen „Raum“ und „Schaffung von Arbeitsplätzen“ betreffen, sondern dass wir auch massiv mit Bergschäden zu tun haben. Das gilt insbesondere für den Hauptort Merzenich. Ich will es einmal so sagen: Mittlerweile sind auch ortsbildprägende Gebäude in Gefahr. Wir haben eben die Dimensionen gehört. Die Grundwasserreservoirs werden erst nach der Seebefüllung – wir sprechen über einen Zeitraum jenseits der nächsten 50 Jahre – befüllt werden. Das bedeutet, dass uns die Problematik der Bergschäden noch viele Jahre begleiten wird. Deshalb wollen wir als Kommune eine Sicherung über die Leitentscheidung, dass diese Kosten, die auf uns und auf die Bürger zukommen, auch entsprechend berücksichtigt werden.

Darüber hinaus geht es darum, wie wir mit den Waldflächen, mit den zusätzlichen Flächen, die wir nun erhalten, umgehen. Was die Zuständigkeit für die Kosten betrifft, haben das Tagebauumfeld und die Kommune Merzenich eine gemeinsame Position erarbeitet. Wir sehen die Lösung in Form einer Stiftung. Die Waldflächen und alle öffentlichen Flächen werden einer NRW-Stiftung übertragen. Das sehen wir auch als Beitrag zu einer Befriedung der Situation vor Ort.

Alles in allem möchte ich sagen – das ist die kommunale Sicht der Gemeinde Merzenich –, dass wir mit der Leitentscheidung – gemessen an unserer Resolution – zufrieden sind. Sicherlich gibt es noch Nachsteuerungsbedarf. Dem dient auch die Beratung hier im Landtag. Insoweit bin ich sehr dankbar, dass sich der Ausschuss die Zeit nimmt,

uns alle zu hören. Ansonsten muss ich sagen: Die Leitentscheidung ist an der Stelle der richtige Weg.

Boris Linden (Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach): Die Frage von Herrn Kämmerling lautete, ob ich Möglichkeiten sehe, die Gemeindefläche von Elsdorf noch zu vergrößern. Wir werden sicherlich über die angesprochenen Varianten und Spielräume reden, aber am Ende lässt sich Fläche natürlich nicht beliebig vergrößern. Das ist so.

Wir schauen vor allen Dingen darauf: Wie kann man Raum neu ordnen? Wie kann man vielleicht zusätzliche Flächen für Siedlungsentwicklung oder für Gewerbe ausweisen? Das erfordert am Ende gute Konzepte, an denen wir in der Region arbeiten und die wir dann zur Entscheidung in den Regionalrat bringen; denn dort wird darüber entschieden.

Man kann Flächen anders und intensiver nutzen. Auch darüber müssen wir reden. Herr Gelhausen hatte die innovativen Zwischennutzungen während der Zeit der Seebefüllung angesprochen.

Wir sprechen über interkommunale Nutzungsoptionen für Gewerbegebiete, die jeweils den Kommunen zugutekommen.

Und wir sprechen oft von sich überlagernden Nutzungsinteressen für ein und dieselbe Fläche. Wir müssen schauen, ob es uns vielleicht gelingt, Flächen mehrfach zu kodieren, wie es in der Fachsprache heißt, beispielsweise, Herr Gelhausen, über Projekte wie Agro-PV. Das ist zwar noch ein Forschungsthema, Herr Gussen, aber vielleicht kann sich daraus etwas entwickeln, wenn man es richtig anpackt und mit den richtigen Leuten redet.

Herr Kämmerling, Sie haben gesagt, dass der Tagebau nimmt und dass der Tagebau gibt. Elsdorf verliert jetzt sicherlich die bisherige Planung, hat aber Konzepte erarbeitet, die zeigen, was man auch gewinnen könnte: über 5 km Uferzone, die richtig inszeniert etwas an städtebaulicher Entwicklung, an Stränden, an Naherholung, Freizeitwirtschaft hergeben könnten. Damit das gelingt, muss es uns gelingen, gemeinsam im Verbund, in der Strukturentwicklungsgesellschaft die Strukturstärkungsgesetzmittel dahin zu lenken, wo sie hingehören.

Prof. Dr. Hossein Tudeshki (TU Clausthal, Institut für Bergbau): Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu den Möglichkeiten der Abstandsvergrößerung speziell bezogen auf den Tagebau Garzweiler. Ich denke, wenn man die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und damit einhergehend den Abstand zu Ortschaften oder auch zum Wald angehen will, gibt es zwei Sichtweisen, die beide komplementär sind, die ich jetzt aber nicht weiter erläutern will.

Der eine Punkt wäre, mit der Energieversorgung und entsprechender Kraftwerksreduzierung bis 2038 zu argumentieren. Das ist umstritten. Der eine sieht es so, der andere sieht es anders. Das lasse ich heraus.

Der zweite wichtige Punkt ist die Erfüllung der Rekultivierungsverpflichtung. Ich sehe es immer von der Seite, weil ich meine: Egal, wie die Situation ist, wir haben die drei Tagebaue. Die sind da, und die müssen rekultiviert werden.

Welche Rekultivierungsverpflichtungen haben wir? – Wenn man die Verpflichtungen einhalten möchte, dann ergeben sich daraus auch Möglichkeiten und Potenziale. Für den Tagebau Garzweiler ist zum einen die Verfüllung des Restraums östlich der A44 festgeschrieben. Sie nehmen es mir bitte nicht übel, wenn die Zahlen, die ich nenne, nicht ganz exakt sind. Ich habe selber, bevor ich zu dieser Sitzung kam, ein bisschen planimetriert und versucht, Massen zu ermitteln. Dort braucht man eine Größenordnung von knapp 500 Millionen Kubikmetern, vielleicht auch ein bisschen weniger, um den Restraum zu verfüllen.

Dann kommt die Schaffung der Trasse A61n mit der Vorgabe, aus Standsicherheitsgründen 200 m Abstand bis zum Tagebausee einzuhalten, und die Gestaltung der Böschung. Dies bedarf auch 1 bis 2 Milliarden Kubikmeter Massen, sodass man etwa, wenn man diese zusammennimmt plus die 60 Millionen Kubikmeter, die vom Tagebau Garzweiler – teilweise in Form von Löss, der Rest ist Kies vom Tagebau Hambach – in die Rekultivierung gehen sollen, 3,4 Milliarden Kubikmeter Massen braucht, um die Rekultivierungsverpflichtungen im Tagebau Garzweiler anzugehen.

Wenn ich mir das Abbaufeld gemäß Leitentscheidung und eine Massenbilanzierung unter Berücksichtigung des Kohlevorrats anschau, stehen dem 3,3 Milliarden Kubikmeter gegenüber. Zieht man diese Zahl ab, bleiben 90 Millionen Kubikmeter Masse, also Boden. Teilweise wurde heute beanstandet, dass man das nicht als Abraum bezeichnen soll. Dort stehen also geologische Massen.

Diese 90 Millionen Kubikmeter sind die Reserve. Das ist das Potenzial, das sich ergibt, wenn man die Rekultivierungsverpflichtungen vollständig erfüllen möchte, das dann bleibt, um Abstandsregelungen zu treffen. Wenn man das auf die Mächtigkeit der geologischen Massen bis zur Tagebausohle umrechnet, sind es vielleicht 50, 60 ha. Diese kann man nehmen, um speziell entlang der beiden Ortschaften, die noch da sind, eine Abstandsregelung vorzusehen.

Wenn man so weit gekommen ist, dass man alle Verpflichtungen erfüllt, dann sieht man, dass innerhalb des gesamten Feldes 670 Millionen Tonnen Braunkohle anstehen, wenn man gemäß Leitentscheidung alles in Anspruch nimmt. Dann kann man noch einmal zurückrechnen und sagen, man benötigt etwa eine Größenordnung von 630, 640, 650 Millionen Tonnen. 150 Millionen Tonnen sind in Hambach. Mehr kann man nicht rausholen, der Rest geht Richtung Inden. Viel Spielraum bleibt nicht. Würde man mehr Abstand einhalten wollen, wäre die Realisierung der Rekultivierungsmaßnahmen definitiv nicht möglich, geschweige denn die Energieversorgung, zu der ich mich in der Diskussion zunächst heraushalte.

Antje Grothus (Klima-Allianz Deutschland): Ich beantworte die beiden an mich gestellten Fragen zusammen. Es ging darum, darzustellen, warum wir von der Klima-Allianz der Auffassung sind, dass die Leitentscheidung keinen ausreichenden Rahmen

für einen wirklich nachhaltigen Strukturwandel setzt. Es geht im Wesentlichen um Punkt 2.1, Entscheidungssatz 1: Zukunftsräume für Region und Kommunen.

Erstens. Räume der Zukunft können nur dann entstehen, wenn es nicht zur Zerstörung weiterer Räume und Flächen kommt und damit Vernetzungen und Verbindungen von Räumen nicht mehr möglich sind. Es gilt, die Talente der Räume zu nutzen. Diese liegen nicht darin, landwirtschaftlich hochwertige Flächen für Kiesgruben und Massengewinnungszonen einfach zu zerstören, was zum Beispiel eine Vernetzung von Bürgewäldern unmöglich macht und damit Zukunftsperspektiven für den Strukturwandel für die Kommune Kerpen vernichtet, aber auch die Interessen der Kommune Merzenich, die ebenso auf die Marke „Hambacher Wald“ setzt, tangiert.

Ein grünes Band um den Tagebau Hambach mit der Einbettung nachhaltiger Mobilität – wir haben heute schon von einem Radwegenetz gehört, Radwege für Naherholung, aber auch für sanften Tourismus –, von dem alle Kommunen um den Tagebau Hambach gleichermaßen profitieren, kann nur realisiert werden, wenn die Relikte der alten Bürgewälder mit den rekultivierten Flächen bis hin zur Sophienhöhe vernetzt werden. Daher ist unsere Forderung, wie ich es vorhin schon dargestellt hatte: keine weitere Flächenzerstörung für die Gewinnung von Abraum.

Die Stadt Kerpen ist heute leider nicht geladen, deswegen würde ich gerne noch darauf hinweisen, dass in der Stellungnahme der Stadt Kerpen zur Leitentscheidung die Kolpingstadt fordert, dass die Kirche sowie die noch im Altort befindlichen Denkmalobjekte als kulturhistorische Zeugnisse erhalten bleiben. Damit das passieren kann, darf es keine Abgrabung von Manheim geben, wo auch noch Menschen leben.

Wichtig ist uns auch eine Gleichbehandlung der Kommunen. Das heißt, für den Umsiedlungsort Morschenich gilt eine Perspektive als Ort der Zukunft. Die wünscht sich auch Kerpen-Manheim.

Auch ist es so, dass Kerpen nicht den Elsdorfer Traum einer 5 km langen inszenierten Uferzone träumen kann. Kerpen bleibt der Albtraum einer 700 ha großen Abgrabungszone, wenn sich an der Formulierung der Leitentscheidung nichts mehr ändert.

Die Chancen für die in der Vergangenheit besonders belasteten Tagebaurandkommunen, zum Beispiel Kerpen und Merzenich, liegen deshalb in dem Erhalt der Flächen, die aus der Verkleinerung des Tagebaus Hambach resultieren. Wie gesagt, die Visionen beider Kommunen knüpfen auch an die Marke „Hambacher Wald“ an.

Eine Revitalisierung und eine Vergrößerung der grünen Lunge des Rheinischen Reviers sind sehr wichtig und haben einen hohen Naturschutzwert. Das kann nur gelingen, wenn in der Leitentscheidung die richtigen Weichen dafür gestellt werden. Ich hatte schon auf die Umformulierung des Entscheidungssatzes 7 hingewiesen.

Nur wenn die erforderliche Massengewinnung ausschließlich aus dem bisherigen Abaufeld des Tagebaus erfolgt, hat auch die ...

(Störung des Streams)

... um die Strukturwandelpotenziale dieser Flächen zu heben. Flächen, die über fünf bis zehn Jahre ...

(Störung des Streams)

... bleiben oder ganz vernichtet werden, sind einem zukunftsfähigen Strukturwandel abträglich und schaffen nicht die ersehnte Aufbruchstimmung vor Ort. Auch die Stadt Kerpen hat schon im Mai darauf hingewiesen, dass ihr durch die Umsetzung des Revierkonzeptes von RWE und weitere Kiesgrubenplanungen Flächenverluste von über 1.000 ha drohen.

Zweitens würde ich gerne noch etwas zur Entwicklung der Zukunftsbilder sagen. Auch die Anwohner*innen sollten im Rahmen von Zukunftswerkstätten und Workshops die Möglichkeit erhalten, ihre Visionen und Ideen einzubringen und die Strukturentwicklung mitzugestalten. Denn Strukturentwicklung – das ist wieder ein Zitat aus den Empfehlungen der Kohlekommission – kann nur gemeinsam mit den Menschen gelingen, für die ja die Regionen Teil ihrer Identität und ihrer Heimat mit Tradition und Zukunft sind.

Aus diesem Grunde – damit komme ich zum dritten Punkt – müssen auch die Gremien, zum Beispiel die Tagebauumfeldinitiativen, viel inklusiver besetzt werden. Das gilt auch für die Zukunftsagentur; dahin zielte ebenfalls eine Frage. Teilweise sind in diesen Gremien demokratisch nicht legitimierte Vertreter*innen. Die Gremien sind einseitig besetzt. Beispielsweise – damit adressierte ich nicht die Kommunen – ist der Konzern RWE dort sehr prominent vertreten. Man hat den Eindruck, dass es ein bisschen ein Selbstbedienungsladen von RWE ist, um sich die eigenen Projekte für die Zukunft zu genehmigen. Da muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Es müssen auch betroffene Anwohner*innen und zum Beispiel der Umweltschutz gehört werden.

In keinem dieser Gremien wirken bisher Umweltinitiativen, Kirchen, junge Leute oder auch zivilgesellschaftliche Vertreter mit oder sind Teil von Aufsichtsräten. Zur Befriedung hinsichtlich zukünftiger Planungen und des Strukturwandels ist es extrem wichtig, dass da ein Ausgleich erfolgt. Denn das wird nur gelingen, wenn die betroffenen Anwohner*innen nicht wie in der Vergangenheit mehr oder weniger ohnmächtig den Planungen ausgesetzt sind, sondern den Strukturwandel aktiv und teilhabend mitgestalten können. Das Stichwort „Teilhabe“ fiel gerade schon von Bürgermeister Gelhausen.

Für die Lebensqualität der zukünftigen Generationen ist neben einem sozialverträglichen und klimaverträglichen Ausstieg aus der Kohle auch die nachhaltige Strukturwandelgestaltung sehr wichtig. Dafür müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Das kann nur gelingen, wenn die planetaren Grenzen beachtet werden, wir auf Ressourcenschonung setzen und das Ganze im Einklang mit den international vereinbarten Klima- und Nachhaltigkeitszielen geschieht.

Es gilt dabei – damit ein Bezug zur aktuellen Situation –, die Klima- und Biodiversitätskrise ebenso entschieden zu bekämpfen wie die Coronapandemie. Noch einmal ein Dank an Herrn Professor Ibisch, der auf die Klimakrise verwiesen hat. Das ist ja der eigentliche Grund, warum wir hier zusammensitzen. Die eigentliche Ursache, warum es einen Kohleausstieg braucht und jetzt ein neuer Leitentscheidungsentwurf vorgelegt wurde, ist die Klimakrise.

In dem neuen „Emissions Gap Report 2020“ verweist das UN-Umweltprogramm darauf, dass wir eine rasche Abkehr von fossilen Brennstoffen brauchen, um das Klima-

schutzabkommen noch zu erfüllen. Es verweist auch darauf, dass es sehr wichtig ist, Wälder wieder aufzuforsten.

Es wurde schon kurz angesprochen, dass das Rheinische Revier 15 Milliarden Euro Fördergelder für die Gestaltung des Strukturwandels erhält. Das ist die einmalige Chance, sich jetzt wirklich resilient gegenüber zukünftigen Krisen und Umbrüchen aufzustellen, gelingt aber nur dann, wenn man absehbare Entwicklungen antizipiert.

Eine Modellregion für den Strukturwandel im Rahmen der großen Transformation können wir nur werden, wenn es in unserem Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen gelingt, die wirtschaftlichen Interessen mit Natur- und Klimaschutz in Einklang zu bringen. Das geht nicht mit einem Weiter-so wie bisher. Das gelingt auch nicht, indem im Rahmen von Planungsbeschleunigungsverfahren die mühsam errungenen Beteiligungs- und Umweltschutzrechte ausgehebelt werden.

Deswegen zum Schluss ein Appell: Die Landesregierung und Sie, liebe Abgeordnete, tragen eine große Verantwortung, im Rahmen der Leitentscheidung jetzt die richtigen Weichen zu stellen und den Kommunen, aber auch den Anwohner*innen wirklich zukunftsfähige Perspektiven zu eröffnen. Ich möchte Sie bitten: Tragen Sie im Rahmen der Leitentscheidung Sorge für den Erhalt von Heimat und Zuhause, aber auch von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen, Natur und Kultur, für den Schutz der wertvollen Ressourcen Wasser und Boden, aber auch für die Schaffung eines lebenswerten und gesunden Umfelds für die von Tagebau betroffenen Anrainer*innen, für die dort arbeitenden Menschen, aber auch für zukünftige Generationen und lassen diese aktiv und partizipativ den anstehenden Wandel mitgestalten und daran teilhaben. Denn Strukturwandel ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Das waren die Antworten auf die zweite Fragerunde. Wir haben die uns vorgenommene Schlusszeit von 20 Uhr fast erreicht. Ich schaue noch einmal in die Runde, sehe aber keine Wortmeldungen mehr.

Damit schließe ich die Anhörung und darf Ihnen, den Sachverständigen hier im Saal sowie den zugeschalteten Sachverständigen, ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen und Ihre Ratschläge danken.

Nachdem das Protokoll fertiggestellt ist, werden wir es auswerten und anschließend im Ausschuss darüber diskutieren.

Bevor ich die Sitzung schließe, will ich meinen Dank auch an die Verwaltung richten, an die Technik für die Organisation hier und an den Sitzungsdokumentarischen Dienst für die Protokollführung.

Ich wünsche Ihnen allen, soweit wir uns nicht mehr sehen, eine schöne restliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Jahreswechsel. Bleiben Sie bitte gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

Anlage

11.01.2021/11.01.2021

23

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

Entwurf einer neuen Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“

Vorlage 17/3990

am Dienstag, dem 15. Dezember 2020,
13.30 Uhr bis 19.00 Uhr, Plenarsaal**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
<u>Block I</u>		
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Dirk Jansen	17/3393
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH Ralph Sterck Jülich	Ralph Sterck	----
RWE Power Aktiengesellschaft Michael Eyll-Vetter Köln	Michael Eyll-Vetter	17/3392
Erfvtverband Dr. Bernd Bucher Bergheim	Dr. Bernd Bucher	17/3394
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. Bernhard Conzen Bonn	Erich Gussen	17/3407
IG BCE / Landesbezirk Nordrhein Frank Löllgen Düsseldorf	Ömer Kirli	17/3400
Stadt Erkelenz Bürgermeister Stephan Muckel Erkelenz	Stephan Muckel Ansgar Lurweg	17/3406
Perspektive Tagebaurand Torsten Moll Erkelenz	Torsten Moll	17/3391
Stadt Mönchengladbach Oberbürgermeister Felix Heinrichs Mönchengladbach	keine Teilnahme	17/3410
Stadt Bedburg Bürgermeister Sascha Solbach Bedburg	Sascha Solbach	17/3414

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Umsiedlungsbeauftragte des Landes NRW Margarete Kranz Neuss	Margarete Kranz	17/3398 Neudruck
IHK NRW Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	Christian Vossler	17/3362
Alle Dörfer bleiben c/o David Dresen Erkelenz	David Dresen	17/3411
Rechtsanwälte Philipp-Gerlach & Teßmer Dirk Teßmer Frankfurt am Main	Dirk Teßmer	17/3397
<u>Block II</u>		
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Dirk Jansen	17/3393
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH Ralph Sterck Jülich	Ralph Sterck	----
RWE Power Aktiengesellschaft Michael Eyll-Vetter Köln	Michael Eyll-Vetter	17/3392
Erftverband Dr. Bernd Bucher Bergheim	Dr. Bernd Bucher	17/3394
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. Bernhard Conzen Bonn	Erich Gussen	17/3407
IG BCE / Landesbezirk Nordrhein Frank Löllgen Düsseldorf	Ömer Kirli	17/3400
Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH Jens Bröker Düren	Jens Bröker	17/3390
Gemeinde Merzenich Bürgermeister Georg Gelhausen Merzenich	Georg Gelhausen	17/3413
Strukturentwicklungsgesellschaft (SEG) Hambach Boris Linden Elsdorf	Boris Linden	17/3346

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
TU Clausthal - Institut für Bergbau Professor Dr. Hossein Tudeshki Clausthal	Professor Dr. Hossein Tudeshki	----
IHK NRW Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	Christian Vossler	17/3362
Klima-Allianz Deutschland (Büro NRW) c/o hauptquartier Düren	Antje Grothus Jasmin Ziemacki	17/3412
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Ebers- walde Professor Dr. Pierre Ibisch Eberswalde	Professor Dr. Pierre Ibisch	17/3401

weitere Stellungnahmen:

Greenpeace

17/3399